Hin zum Wir
Beschlussbuch
25. ordentliche Landeskonferenz
der NRW Jusos
26.–27. September 2026

# Inhaltsverzeichnis

**A - Arbeit und Ausbildung**

A1 „Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums“ – Jungsozialistische Perspektiven zur Arbeit in der Gegenwart 3

**B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft**

B6 Häuser der Bildung für Nordrhein-Westfalen 23

**D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft**

D1 Demokratie ist kein Sparposten: „Demokratie leben!“ sichern, stärken und ausbauen 25

D2 Kein Ausschuss zweiter Klasse – Wir fordern echte Anerkennung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration 26

**F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität**

F1 Familie auf feministisch – Für einen Wandel in der Familienpolitik 28

F3 Feministische Sicherheitspolitik im Rechtsstaat 33

F5 Prävention fängt in Schulen an – sexualisierte Gewalt sichtbar machen, Betroffene schützen und Jugendliche stärken 36

**G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik**

G1 Unser Verständnis von Einsamkeit 38

G2 Gesundheit ist kein Luxus 43

G3 Hunderttausende Betroffene, keine Hilfe - ME/CFS-Betroffene endlich ernst nehmen! 46

G4 Glücksspiel in NRW: Dringender Handlungsbedarf für Reformen und verstärkte Prävention 48

**I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz**

I2 Verbot von Smart Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Kamera 50

**K - Kommunales, Infratuktur, Mobilität und Wohnen**

K7 Ein Glas Wasser für alle - kostenloses Leitungswasser in der Gastronomie 53

**N - Netzpolitik, Medien und Kultur**

N1 Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam schützen 56

**O - Organisationspolitik**

O1 HIN ZUM WIR! Die Forderungen der Jungsozialist*innen zur Landtagswahl NRW 2027 58

O3 Einigkeit macht stark! - Verbandsarbeit ohne Strömungen 71

**U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit**

U1 Für einen beschleunigten Ausbau von Solaranlagen! 72

U2 Er hat sich das nicht ausgesucht – Zoos reformieren statt romantisieren 74

**W - Wirtschafts- und Steuerpolitik**

W2 Money, Money, Money, must be funny: Für eine zukunftsfeste Kommunalfinanzierung! 79

**APO - Arbeitsprogramm**

APO1 NRWir verteilen zurück! Arbeitsprogramm 2026-2028 16

# Antrag A1: „Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums“ – Jungsozialistische Perspektiven zur Arbeit in der Gegenwart

**Sachgebiet:** A - Arbeit und Ausbildung

Die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt hat die sozialdemokratische Bewegung so sehr geprägt wie keine andere politische Frage. Im Zuge der Industrialisierung in Europa, in einer Epoche, in der die Lebenswelten der Menschen auf der ganzen Welt mehr und mehr durch die Logik des Kapitalismus geprägt wurden, waren es Sozialdemokrat*innen, die als erste verstanden haben, dass eine gerechte Gesellschaft nicht ohne eine gerechte Verteilung der Arbeit auskommt. Die Frage, welche Aufteilung von Arbeit gerecht ist und welche Arbeit überhaupt geleistet werden muss, um gesellschaftlichen Fortschritt zu erzielen, wurde in den vergangenen knapp 200 Jahren immer wieder aufgeworfen und neu verhandelt. Unsere moderne Welt, in der technische Entwicklungen, die zunehmende Zerstörung der Umwelt und politische Dynamiken dafür sorgen, dass kein Jahrzehnt so ist wie das vorige, erfordert eine fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Konzept „Arbeit“ und seinen Auswirkungen auf den Menschen.

Für uns als Jungsozialist*innen ist die Neuinterpretation dieser historischen Auseinandersetzung allerdings nicht nur ein Auftrag, der sich aus der Geschichte der Sozialdemokratie ergibt. Sie ist auch in unserer Gegenwart ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Aufgaben. Wir sehen und erleben am eigenen Leib, wie sich die Arbeitswelt verändert. Alte Gewissheiten darüber, was ein gelungenes Verhältnis von Arbeit und Müßiggang ausmacht, geraten ins Wanken. Und obwohl der technologische Fortschritt keine Grenzen zu kennen scheint, wird die Summe der Tätigkeiten, die wir als „Arbeit“ kennen, nicht weniger. Sowohl global als auch lokal bei uns in NRW arbeiten die Menschen so viel wie nie zuvor, ohne dass es dafür einen klar erkennbaren Grund zu geben scheint.

Im Lichte solcher Gedanken wurde dem Vorstand der NRW Jusos durch die Delegierten der Landeskonferenz 2024 in Dortmund der Auftrag gegeben, sich verstärkt mit dem Themenschwerpunkt „Arbeit“ mit seinen verschiedenen Facetten auseinanderzusetzen. Dieser Antrag und die Diskussion darum bilden den Schlusspunkt für diesen Themenschwerpunkt, aber natürlich nicht den Abschluss der Auseinandersetzung mit dem Thema

## Was ist Arbeit?

Der Begriff „Arbeit“ ist nicht eindeutig und umfassend definiert. Je nachdem, in welchem Kontext von „Arbeit“ gesprochen wird, bedeutet sie unterschiedliche Dinge, und darum ist es notwendig, ein einheitliches Verständnis davon zu entwickeln, was „Arbeit“ für uns Jusos bedeutet. Diese Grundlagen brauchen wir, um zielgenau über die Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf die Lebensrealität von Menschen nachdenken zu können und unsere eigene Vision einer sozialistischen Gesellschaft auszuarbeiten.

Für uns Jusos beinhaltet der Begriff „Arbeit“ einige grundsätzliche Überlegungen. Zunächst zeichnet sich „Arbeit“ dadurch aus, dass sie keine „echte Freizeit“ ist, wobei damit die Zeit gemeint ist, die ein Mensch gänzlich freiwillig mit bevorzugten

Tätigkeiten füllen kann. „Arbeit“ beinhaltet also mindestens diejenigen Tätigkeiten, die durchgeführt werden müssen, um das gesellschaftliche Zusammenleben aufrechtzuerhalten. Schon damit wird klar, dass „Arbeit“ nicht nur die Tätigkeiten meinen kann, die gegen Geld im Rahmen der „Erwerbsarbeit“ verrichtet werden. Die Unzulässigkeit dieser Abgrenzung wird schon klar, wenn die politisch hoch relevante Debatte um die Verteilung von „Care-Arbeit“ (also die Tätigkeiten des „Sorgens und Kümmerns“ wie Kinderbetreuung, Altenpflege, familiäre Unterstützung und Hilfe unter Freund*innen) in Betracht gezogen wird, die auch uns Jusos schon seit vielen Jahren beschäftigt. Nach wie vor tragen Frauen die Hauptlast der anfallenden Care-Arbeit in Familien und anderen für die Gesellschaft relevanten Strukturen wie Vereinen, Verbänden und auch Parteien. Ein Arbeitsbegriff, der diese Tatsache nicht anerkennt und die sich daraus ergebenden Probleme, wie die strukturelle Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zwischen den Geschlechtern, unsichtbar macht, kann kein jungsozialistischer Arbeitsbegriff sein. Neben der Care-Arbeit würde ein exklusiv auf die Erwerbsarbeit gerichteter Arbeitsbegriff auch die Bedeutung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für das Funktionieren unserer Gesellschaft vernachlässigen. Historisch betrachtet ist es eine relativ neue Entwicklung, dass ein Großteil zwischenmenschlicher Interaktionen im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen entsteht. Zum Beispiel ist die Verbreitung von kommerziellen Sportangeboten eine relativ neue Entwicklung, die die weitestgehend ehrenamtlichen Strukturen von Sportvereinen durch gewinnorientierte Unternehmen ersetzen soll. Solche Prozesse, die nicht nur im Sport stattfinden, sorgen dafür, dass ehrenamtliche Strukturen den Alltag heute nicht mehr so stark prägen wie in der Vergangenheit – und trotzdem sind sie eine wesentliche Säule der Gesellschaft.

Als Sozialist*innen ist für uns außerdem klar, dass Arbeit im Kontext von Produktionsprozessen, also „Erwerbsarbeit“, nicht einfach ein Produktionsmittel von vielen ist. Für uns ist Arbeit etwas grundsätzlich anderes als Maschinen, Grundstücke oder Patente. Zwar ist die Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter*innen aus der Sicht von Unternehmen etwas, das „gekauft“ und „verbraucht“ werden kann, aber wir wissen, dass Arbeit sich aus zweierlei Gründen von anderen Produktionsfaktoren unterscheidet: Erstens steht hinter jeder Arbeit ein Mensch. Jede Arbeit ist ein schöpferischer Prozess, also ein Vorgang, der sich eben gerade dadurch auszeichnet, dass ein Mensch sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt und sie verändert. Dieser schöpferische Prozess wird insbesondere in der Erwerbsarbeit und dort am eindeutigsten in der Produktion von Gütern deutlich, weil die charakteristische Auseinandersetzung dort konkrete, materielle Produkte erzeugt. Unsere Politik stellt den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und erfordert daher, die Arbeit nicht nur als „Input“ einer betriebs- oder volkswirtschaftlichen Produktionslogik zu interpretieren. Es ist diese Grundüberzeugung, die auch unsere Kritik an der arbeitnehmer*innenfeindlichen Politik der gegenwärtigen schwarz-roten Bundesregierung begründet, die mit „Reformen“ unter anderem die Aushöhlung des Acht-Stunden-Tages oder die Verschlechterung der Krankenversicherung vorantreibt. In solchen „Reformen“ zeigt sich, dass die aktuelle Bundesregierung nicht die menschliche Arbeit als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens sieht, sondern die Unternehmen, die die menschliche Arbeitskraft in Profite umwandeln.

Zweitens sind wir davon überzeugt, dass es die Arbeit ist, die den gesellschaftlichen Reichtum, den es seit Beginn der industriellen Revolution zumindest in Europa im

Überfluss gibt, erst schafft. Erst durch den Einsatz von Arbeitskraft, durch menschliche Ideen und menschliche Fähigkeiten können Unternehmen Produkte herstellen, Dienstleistungen anbieten und Profite erzeugen. Dabei ist die menschliche Arbeit in mehreren Facetten für die Produktion von Bedeutung. Offensichtlich braucht es für die allermeisten Produkte Erwerbsarbeit, die im Rahmen von Arbeitsverträgen und Arbeitsgesetzen geregelt wird und es den Unternehmen erlaubt, über die Arbeitskraft von Menschen, zumindest für einen gewissen Zeitraum, zu verfügen. Diese Arbeitskraft, ergänzt um die Arbeitskraft von selbstständigen Unternehmer*innen, erzeugt in Verbindung mit anderen Komponenten wie Rohstoffen, Kapital, Maschinen oder theoretischen Konzepten einen Mehrwert für die Unternehmen, der nur zu einem kleinen Teil an die Menschen ausgeschüttet wird, die ihre Arbeit hinzugegeben haben. Über die Erwerbsarbeit hinaus werden auch die ehrenamtliche Arbeit und die unbezahlte Care-Arbeit anderer Teile der Bevölkerung gebraucht, um das gesellschaftliche System, das eben nicht nur aus Unternehmen und Produktionsprozessen besteht, zu pflegen und zu erhalten. Auf diese Weise geht in den Produktionsprozess noch mehr Arbeit ein, als durch offizielle Arbeitsverhältnisse je messbar wäre. Zusammenfassend gehen wir also davon aus, dass sich Arbeit einerseits durch die Abgrenzung von frei verfügbarer, echter Freizeit und andererseits durch ihren Charakter als schöpferische Auseinandersetzung mit der Umgebung definiert. Arbeit umfasst für uns einerseits die Erwerbsarbeit, also das Arbeiten im Austausch gegen Lohn, die für uns aus einer politischen Perspektive immer noch eine wesentliche Rolle spielt. In der Analyse von Produktions- und Wertschöpfungsprozessen nehmen wir auch zur Kenntnis, dass unternehmerische Arbeit existiert. Darüber hinaus sind für uns ehrenamtliche Arbeit und unbezahlte Care-Arbeit unverzichtbare Bestandteile des Arbeitsbegriffes. Jeder Teilbereich der Arbeit zeichnet sich durch spezielle Eigenschaften und politische Herausforderungen aus, sodass es auch in diesem Text notwendig ist, den Arbeitsbegriff, wo nötig, zu konkretisieren.

## Technologischer Wandel- künstliche Intelligenz und Arbeit

Im Zuge unseres Verständnisses von Arbeit ist es heutzutage unabdingbar, über KI zu sprechen, denn seit einigen Jahren, spätestens aber mit der Massentauglichkeit von Large Language Models (LLMs) wie z.B. ChatGPT, ist KI nicht mehr aus unserer Arbeitswelt wegzudenken. Egal, ob wir sie bei der Erwerbsarbeit, im Bildungsbereich oder im Ehrenamt beanspruchen, KI ist überall und hat schon längst viele Aufgaben übernommen, von denen man zuvor glaubte, dass sie nur der Mensch übernehmen kann. Fraglich ist jedoch, was Arbeit bedeutet, wenn KI plötzlich Sachen kann, die früher ausschließlich Menschen konnten.

Für uns als Jungsozialist*innen ist klar, dass KI menschliche Arbeit nicht vollumfänglich ersetzen sollte. KI ist eine von Menschen entwickelte Technologie, die auf Grundlage von Daten und Modellen Aufgaben übernehmen, Inhalte erzeugen und eigenständig Lösungswege entwickeln kann. Sie ist damit nicht bloß passives Werkzeug, bleibt in Arbeits- und Produktionsprozessen jedoch ein technisches Mittel, dessen Einsatz, Ziele und Rahmenbedingungen gesellschaftlich gestaltet werden. KI kann menschliche Arbeit ergänzen, verändern und teilweise ersetzen, ist ihr aber nicht gleichzusetzen. Wie andere technologische Umbrüche wird auch KI menschliche

Tätigkeiten grundlegend verändern, ohne sämtliche menschliche Denk- und Entscheidungsaufgaben zu übernehmen. Insbesondere die Rolle des Menschen in der Entscheidungsfindung wird sich unweigerlich verstärken und bleibt von zentraler Bedeutung. KI bleibt im Übrigen nicht vorurteilsfrei und deshalb ist es weiterhin essenziell, dass Menschen das letzte Wort in der Entscheidungsfindung haben, um Fehlergebnisse zu kontrollieren. Das Prinzip der menschlichen Letztentscheidung, das unter anderem in der KI-VO (vgl. Art. 14 KI-VO) kodifiziert ist, unterstützen wir daher ausdrücklich.

Da KI nicht mehr aus unserem beruflichen Alltag wegzudenken ist, muss der Umgang mit ihr in der Schule, der Ausbildung, dem Studium und der Berufsvorbereitung gelehrt werden. Pauschale Verbote von KI in Bildungseinrichtungen lehnen wir ab. Stattdessen müssen verschiedene Lernansätze und Prüfungsformate entwickelt und genutzt werden, die KI in den Lernalltag integrieren. Sie müssen dabei über Gefahren von zu großem Vertrauen in den Wahrheitsgehalt von KI aufklären. Für Menschen im Berufsalltag muss es einen durchsetzbaren Anspruch auf Weiterbildung geben, um sich Fähigkeiten im Umgang mit KI anzueignen.

Für den konkreten Arbeitsalltag wollen wir uns nicht von großen Tech-Giganten abhängig machen. Wir setzen auch bei KI auf Open-Source-basierte Lösungen, die einen transparenten Ansatz bieten und vor allem datenschutzkonform arbeiten. Auch hier wollen wir die Rolle der Mitbestimmung betonen. Bei der Einführung und Ausgestaltung von KI-Systemen müssen dem Betriebsrat umfassende Mitbestimmungspflichten zustehen. KI-basierte Leistungskontrolle lehnen wir dagegen strikt ab. Die Arbeit des Menschen darf nicht zum Messobjekt von Arbeitgeber*innen werden.

Es ist nicht klar, ob KI in Zukunft eine Produktivitätssteigerung hervorbringt. In diesem Feld scheiden sich die Geister. Dennoch sollte jede mögliche Produktivitätssteigerung den Arbeitnehmer*innen zugutekommen und nicht dem Profit dienen. KI soll durch ihre Effizienzsteigerung Arbeitnehmer*innen nicht vor noch mehr vollendete Tatsachen stellen, sondern sie vor allem entlasten. Arbeitszeitreduktion ist dabei unser Stichwort.

## Arbeit im Wandel – die Transformation der Wirtschaft

Nach wie vor befindet sich die deutsche und insbesondere die nordrhein-westfälische Wirtschaft in einer Phase großer Umbrüche, die durch mehrere große Trends ausgelöst werden. Die Summe dieser Umbrüche wird in der öffentlichen Debatte häufig als „Transformation der Wirtschaft“ bezeichnet. Neben der bereits ausgeführten Digitalisierung ist als Teildynamik dieser Transformation auch der demografische Wandel zu nennen: Auch wenn sich abzeichnet, dass der Bedarf der Unternehmen an qualifizierten (Erwerbs-)Arbeitskräften durch die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz nachlassen könnte, ist der Mangel an (Erwerbs-)Arbeitskräften gegenwärtig eines der größten Probleme unserer Ökonomie. Das schiere Nicht-Vorhandensein derjenigen Arbeitskraft, die nötig wäre, um unsere Wirtschaft fit für die Zukunft zu machen, sehen auch wir NRW Jusos als Problem. Liberale und konservative Politiker*innen versuchen immer wieder, diese Problembeschreibung als Herleitung für ihre Forderungen nach Arbeitszeitverlängerungen zu nutzen, die beispielsweise auf

tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeiten (wie die Debatte um die Abschaffung der 35-Stunden-Woche bei Mercedes im Juli 2026 zeigt) oder direkt auf die Abschaffung von Feiertagen (wie in der ersten Jahreshälfte 2026 diskutiert wurde) zielen. In eindeutiger Abgrenzung zu solchen Politikansätzen gehen wir NRW Jusos davon aus, dass den demografischen Herausforderungen nur begegnet werden kann, indem die Potenziale aller Menschen in dieser Gesellschaft endlich als wertvolle Ressource anerkannt und gefördert werden. Dies kann nur gelingen, wenn unter anderem:

- die Voll-Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich stärker als bisher gefördert wird
- die Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung, die seit Jahren zunimmt, endlich wirksam reduziert wird, etwa durch einen Umlagefonds,
- die restriktive Migrationspolitik der Bundesregierung und auch der Europäischen Union durch progressive, humane Einwanderungsgesetze, die das Thema Arbeitserlaubnisse und damit Integration in den Vordergrund stellt, ersetzt wird.

Der Aspekt der „Dekarbonisierung“, also der zunehmende Verzicht auf kohlenstoffbasierte Energieträger bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, stellt die Wirtschaft in NRW vor überdurchschnittlich starke Herausforderungen. Als NRW Jusos bekennen wir uns weiterhin und mit Nachdruck zu den Pariser Klimazielen und verlangen von allen Menschen, die politische Verantwortung tragen, die Lebensgrundlagen unserer und aller künftigen Generationen zu erhalten. Wir müssen jedoch feststellen, dass der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der, weiterhin richtige, Ausstieg aus der Kernenergie bei gleichzeitig zu zögerlichem Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land dafür gesorgt hat, dass die lokale Industrie, die in NRW einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Wertschöpfung ausmacht, zunehmend weniger konkurrenzfähig wird. Infolgedessen sind in den letzten Jahren zehntausende, oftmals tarifgebundene und gut bezahlte (Erwerbs-)Arbeitsplätze verloren gegangen. NRWs Industrie befindet sich in der Krise, besonders energieintensive Produktionen sind davon betroffen. Diese empfindlichen Auswirkungen auf Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, und auch auf diejenigen, die in Zukunft unter dem Verlust von guten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen leiden werden, machen die Wettbewerbsprobleme der Unternehmen zu einem politischen Problem, das auch an uns Jusos nicht vorbeigeht.

Wir sehen die Entwicklungen in der deutschen Industrie und die Herausforderungen der Transformation dabei in einer längeren Kontinuität, die schon deutlich vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit einhergehenden Gasmangellagen begonnen hat. Unserem politischen Fixstern, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse möglichst vieler Menschen überall auf der Welt zu verbessern, folgend, setzen wir NRW Jusos uns schon seit Jahren für eine aktivere Rolle des Staates in der Industriepolitik ein. Auf der einen Seite sehen wir, dass eine rein marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung nicht in der Lage ist, mit den lebensbedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels fertig zu werden, und auf der anderen Seite wird mit Blick auf die kalte Standortlogik (z.B. die Abwanderung ins Ausland), von Unternehmensteilen deutlich, dass eine unkonditionierte Förderung deutscher Unternehmen keine Garantie für den Erhalt oder die Schaffung guter Arbeitsplätze in unserem Land ist. Konkret bildet sich das in folgenden Forderungen ab:

- Eine aktive Industriepolitik, die den Staat nicht nur als Moderator interpretiert und den Dreiklang aus gerechter Verteilung von Wohlstand, guter Arbeit und ökologischer Nachhaltigkeit ausbalanciert
- Ordnungspolitische Maßnahmen, wie CO2-Preise oder das Verbrennerverbot, die gleichzeitig für Planungssicherheit bei den Unternehmen sorgen
- Die Nutzung von steuerpolitischen Instrumenten zur Förderung von klimaneutralen Produktionswegen
- Ein klares Bekenntnis zu NRW und Deutschland als Industriestandort, insbesondere inklusive Stahl- und Chemieindustrie, die durch ihren hohen Energieverbrauch besonders auf den Staat angewiesen sind, um die Transformation zu überstehen
- Eine deutliche Ausweitung von staatlichen Investitionen in Forschung und Infrastruktur mit Stabilität und Verlässlichkeit. Wir sehen das Sondervermögen der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung, nicht als umfassende Antwort.

Unsere politische Gegenwart wird nicht mehr im selben Maße von Auswirkungen der Globalisierung (also dem Zusammenschmelzen verschiedener geografisch abgetrennter Ökonomien zu einer „Weltwirtschaft“) charakterisiert wie noch vor 10 Jahren. Sowohl der globale, gesellschaftliche Schock der Corona-Pandemie ab 2020 als auch die Auswirkungen von völkerrechtswidrigen Kriegen wie derjenige Russlands in der Ukraine ab 2022 oder der der USA gegen den Iran 2026 haben über verschiedene Wirkungskanäle aus der starken Vernetzung der verschiedenen nationalen Ökonomien eine Schwäche für alle beteiligten Akteure werden lassen. Wir versuchen, in dieser „Deglobalisierung“ eine Chance dafür zu sehen, arbeitspolitische Fragen wieder stärker in die Hände derjenigen Akteur*innen zu legen, die im Gegensatz zu globalen Konzernen demokratische Mandate und echte Legitimation dafür haben. Für uns sind das, neben einem aktiv gestaltenden Staat in all seinen Facetten, die Tarifpartner und dort insbesondere die DGB-Gewerkschaften, die durch ihre große Mitgliedschaft eine hohe gesellschaftliche Legitimation in der Gestaltung der (Erwerbs-)Arbeitswelt für sich reklamieren können.

## Politik und Arbeitswelt

Aus unserer Sicht ist Arbeit ein durch und durch politisches Feld. Zwar greift die Politik in unserem marktwirtschaftlichen System nicht direkt in die Aufteilung von Arbeiten unter der Bevölkerung ein, jedoch nimmt die Politik auf vielfältige Weise Einfluss auf die Art, wie wir arbeiten.

Den größten Einfluss hat der Staat auf die Erwerbsarbeit, wobei auch die anderen Bereiche der menschlichen Arbeit wesentlich von staatlichen Einflüssen geprägt werden können. Dabei kommen aus unserer Sicht mehrere Hebel zum Einsatz, aus deren Verwendung sich vielfältige politische Forderungen herleiten lassen. Erstens treten Staaten grundsätzlich, und der deutsche Staat im Besonderen, als Arbeitgeber selbst in Erscheinung und nehmen auf diese Weise wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vieler Menschen. Der öffentliche Dienst, also die Städte/Gemeinden, Bundesländer, der Bund und staatliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten, sind in Deutschland Arbeitgeber von 5,5 Millionen Menschen, von denen

1,8 Millionen Beamt*innen sind. Damit ist der deutsche Staat in einigen Bundesländern der größte Arbeitgeber und hat bereits durch diese schiere Größe einen erheblichen direkten und indirekten Einfluss auf Bereiche wie Arbeitszeiten oder Lohnentwicklungen. Daraus ergeben sich aus sozialdemokratischer Perspektive sowohl große Chancen als auch Herausforderungen. So ist es beispielsweise möglich, qualitativ gute Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen, die sich durch eine nahezu vollständige Tarifbindung, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hochwertige Qualifizierungsangebote auszeichnen. Durch die Konkurrenzsituation auf dem (Erwerbs-)Arbeitsmarkt, die, bedingt durch den demographischen Wandel, durchaus Druck auf die Kapitalseite ausüben kann, können so Arbeitsverhältnisse weit über den öffentlichen Dienst hinaus positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig gerät die Sozialdemokratie immer wieder in schwierige Situationen. Insbesondere dann, wenn sozialdemokratische Ministerpräsident*innen oder Bürgermeister*innen in ihrer Funktion als Arbeitgeber*innen notwendige Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitanpassungen aufgrund von verqueren Sparkursen ablehnen, macht sich die Spannung zwischen den (DGB-)Gewerkschaften, denen wir uns stark verbunden fühlen, und sozialdemokratischer Regierungsverantwortung bemerkbar.

Neben seiner Rolle als Arbeitgeber und den damit einhergehenden direkten und indirekten Einflüssen auf den (Erwerbs-)Arbeitsmarkt erzeugt der Staat durch politische Vorgaben und insbesondere Förder- und Finanzierungsstrukturen das Umfeld, in dem die Menschen in unserem Land in jeglicher Hinsicht arbeiten. Ein offensichtliches Beispiel dafür ist das System der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Wir wissen, dass Erwerbsarbeitsverhältnisse nie im luftleeren Raum existieren. Viel mehr sind sie immer Ergebnis eines politischen Tauziehens zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen oder, in Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen bzw. den Arbeitgeberverbänden. Veränderungen an den sozialen Sicherungssystemen wirken sich demnach nicht nur auf die direkt davon betroffenen Leistungsempfänger*innen aus, sondern verschlechtern strukturell entweder die Verhandlungsposition der Arbeitnehmerseite oder der Arbeitgeberseite.

Der Auf- und Ausbau eines starken Sozialstaates ist für uns NRW Jusos seit langem wesentlicher Bestandteil unserer Forderungen und immer wieder Gegenstand unserer verbandlichen Debatten. Wie zuvor im Rahmen der Frage nach dem Verhältnis von Arbeit zu anderen Produktionsfaktoren stehen für uns auch hier die Auswirkungen politischen Handelns auf die Menschen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unserem Verständnis nach ist ein starker, großzügiger Sozialstaat eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, um das Verhältnis von Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite endlich auf Augenhöhe zu bringen. Die Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit hat dabei für uns eine besondere politische Relevanz. Lange Zeit haben verschiedene Teile der sozialdemokratischen Bewegung, also sowohl die sozialdemokratischen Parteien und Vorfeldorganisationen als auch die großen Gewerkschaften, richtigerweise Arbeitslosigkeit als Problem identifiziert, das durch das vorherrschende Wirtschaftssystem oder strukturelles politisches Versagen hervorgerufen wurde. Insbesondere wurde Arbeitslosigkeit dabei nicht als Folge von individuellen Fehlentscheidungen einzelner Arbeitnehmer*innen wahrgenommen und demzufolge in den sozialen Sicherungssystemen auch nicht so behandelt. Die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder kehrte diese sozialdemokratischen Grundsätze um und verlagerte mit den Hartz-Reformen, die das alte Sozialhilfesystem modernisieren sollten, die Verantwortung für Arbeitslosigkeit

mehr und mehr auf die einzelnen Betroffenen. Mit diesem Kurswechsel schwächte sich die SPD langfristig. Bis heute wirkt dieser bewusste Bruch mit den Grundsätzen des sozialdemokratischen Verständnisses über das Verhältnis von Arbeit und Arbeitslosigkeit nach. Als NRW Jusos beziehen wir uns in unserer politischen Bewertung von Arbeitslosigkeit nicht auf die SPD während und nach der Agenda 2010, sondern behandeln Arbeitslosigkeit weiterhin als ein systemisches Problem, das politisch zu lösen ist, und nicht als die vermeintliche Schuld Einzelner.

So wie die Erwerbsarbeit durch staatliche Strukturen beeinflusst wird, haben staatliche Maßnahmen auch einen großen Einfluss auf die Notwendigkeit und Verteilung von Care-Arbeit und ehrenamtlicher Arbeit. Die Gestaltung des Bildungssystems, die Bereitstellung und Ausfinanzierung von KiTa-Betreuung oder das System der Pflegeversicherung sind nur einige Beispiele, die deutlich machen, wie groß der Einfluss der Politik auf die Gestaltung von Care-Arbeit ist.  Für uns sind die möglichen Auswirkungen von politischen Reformen auf die geschlechterspezifische Arbeitsteilung immer Gegenstand unserer Bewertung von politischem Handeln. Politische Maßnahmen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen verhindern oder schwächen sollen, lehnen wir in jeder Form ab. Darum basiert auch unser Bild eines modernen Bildungssystems, das wir in zahlreichen Beschlüssen formuliert haben und fortwährend nach außen vertreten, auf vorwiegend ganztägiger, professioneller Betreuung aller Kinder.

## Junge Menschen und Arbeit

Die Veränderungen in unserer Arbeitsrealität betrifft allen voran junge Menschen. Sie fallen vermehrt befristeten Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder anderen unsicheren Erwerbsformen zum Opfer. Prekäre Beschäftigung beim Einstieg in den Berufsalltag bildet dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dabei verdienen gerade junge Menschen beständige Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit, die in dieser Wirtschaft eine Seltenheit sind. Wir stellen uns vehement gegen diese immer steigende prekäre Beschäftigung.

Zusätzlich tritt auf junge Menschen belastend hinzu, dass die Verantwortung für den demografischen Wandel allein ihnen zugeschrieben wird. Dieser stetig steigende Druck auf junge Menschen immer mehr zu leisten und dadurch die gesamte Gesellschaft auf ihren Schultern zu tragen, verunsichert immer mehr. Dabei ist dieser Leistungsdruck ökonomisch fragwürdig und sorgt für immer mehr mentalen Druck. Während dieser Druck immer mehr junge Menschen verunsichert, kürzt die derzeitige schwarz-rote Bundesregierung die finanziellen Mittel für die Psychotherapie. All das ergibt ein Rezept, das nur bitter enden kann. Die Antwort auf die ökonomischen Krisen unserer Zeit kann kein Schimpfen auf die junge Generation sein. Die Antwort liegt im strukturellen Wandel, in mehr Psychotherapieplätzen statt weniger, in Tarifbindung statt prekärer Beschäftigung und in massiven Investitionen in Bildung statt in Rüstung.

Auch wenn es jungen Menschen immer wieder gesagt wird, liegt die Antwort auch nicht allein im technologischen Fortschritt. Obwohl immer wieder die Rede ist von der Produktivitätssteigerung durch neue Technologien, spiegelt sich das in

Produktivitätsstatistiken kaum wider (sog. Produktivitätsparadoxon). Neue Technologien erreichen meist das Gegenteil von dem, was sie versprechen. Arbeit wird nicht weniger, sondern dichter. Konkret heißt das, dass junge Menschen immer erreichbar sein müssen, dass sie mehr Ergebnisse in kürzerer Zeit erreichen müssen und dass sie sich immer wieder an neue Technologien anpassen müssen. Auch das schlägt sich auf ihre mentale Gesundheit nieder. Dabei sollten neue Technologien aus unserer Sicht entlasten statt belasten.

## Arbeit aus feministischer Perspektive

Lange Zeit stand in der sozialdemokratischen Diskussion von Arbeit die klassische Erwerbsarbeit von Männern im Vordergrund. Als feministischer Richtungsverband sind uns die Rolle von Frauen in der Arbeitswelt und die speziellen Anforderungen an einen feministischen Arbeitsbegriff schon lange wichtig. Es ist ein großer politischer Erfolg für uns, dass die Debatte um die Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit in den privaten Haushalten in den letzten Jahren laut und öffentlich geführt wurde. Auch in den 2020er Jahren sind es vor allem Frauen, die die Erziehungs- und Reproduktionstätigkeiten in den Familien übernehmen und auf diese Weise das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Es ist schwierig, diese Verhältnisse politisch zu ändern, aber wir sind davon überzeugt, dass politische Anreize wie die Abschaffung des Ehegattensplittings oder die konkrete Ausgestaltung der Elternzeit in ein 50:50 Modell, das Potenzial haben, langfristig Veränderungen herbeizuführen. Die ungleiche, geschlechterspezifische Verteilung unbezahlter Arbeiten, in deren Folge sich auch die Erwerbsarbeit innerhalb von Haushalten ungleich verteilt, führt zu schwerwiegenden Konsequenzen in der finanziellen Absicherung von Frauen. Besonders fatal ist dabei das Phänomen der weiblichen Altersarmut.

Auch die Erwerbsarbeitswelt geht mit Frauen systematisch anders um als mit Männern. Während es Branchen gibt, in denen Frauen überrepräsentiert sind, und Berufe, die sogar fast ausschließlich von Frauen ausgeübt werden, gibt es auch unzählige Berufsfelder, in denen Frauen noch nicht in einem angemessenen Anteil vertreten sind. In diesem Kontext sind deutliche Unterschiede im Gehalt offenkundig, die verstärkt durch geschlechterspezifische Diskriminierung zum „Gender-Pay-Gap“ führen. Obwohl Mädchen seit vielen Jahren bessere schulische Leistungen zeigen und junge Frauen inzwischen an den meisten Hochschulen die Mehrheit der Studierenden ausmachen, begünstigt die patriarchal geprägte Arbeitswelt Männer. Aus unserer feministischen Grundüberzeugung heraus sehen wir diese Entwicklungen kritisch und bewerten die Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit nicht als abgeschlossenes Projekt, nur weil die offenkundig diskriminierendsten Gesetze aus den bundesdeutschen Gesetzbüchern verschwunden sind.

Das Patriarchat als System der gesellschaftlichen Machtausübung von Männern gegenüber Frauen existiert weiterhin in allen Teilen der Gesellschaft und natürlich auch in den Unternehmen. Die große Mehrheit der Managerposten und Geschäftsführungen wird von Männern besetzt, sodass Frauen in der Erwerbsarbeit allzu oft ausführen, was ihre männlichen Vorgesetzten festgelegt haben. Eine politische Antwort auf die strukturelle Ungleichheit in der Erwerbsarbeitswelt ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses bedarf endlich einer größeren Reform. Denn so

gut es in vielen Formulierungen ist: Das AGG wird immer ein zahnloser Tiger bleiben, wenn Verstöße nicht klar und grundsätzlich geahndet werden können. Auch muss die Unabhängigkeit der schon verpflichtenden AGG-Beschwerdestellen verbessert werden. Dafür soll im Rahmen des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz Mitbestimmungspflichten zur Einsetzung der AGG-Beschwerdestelle verankert werden. Auch benötigt es im AGG grundsätzliche Qualitätsmerkmale für die Beschwerdestellen.

Wir betrachten unseren intersektionalen Feminismus als ein Thema, das nie für sich allein steht, sondern verbunden mit allen anderen Aspekten dieses Textes verstanden werden muss. Wenn wir auf Arbeit blicken, dann tun wir das immer auch mit dem Ziel, das Patriarchat zu überwinden und Frauen hinsichtlich politsicher, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe zu stärken.

## Mitbestimmung – das demokratische Gesicht der (Erwerbs-)Arbeitswelt

In unserem demokratischen Grundverständnis sind wir der tiefen Überzeugung, dass auch die (Erwerbs-)Arbeitswelt durch demokratische Prozesse von denjenigen gestaltet werden können muss, die in ihr teilhaben. Mit der kapitalistischen Produktionsweise hat sich auch das Herrschaftsverhältnis über die Arbeitskraft der Menschen verändert: Anstatt über die eigene Arbeit zu verfügen und selbstständig Produkte zu schaffen, mussten die neuen Arbeitnehmer*innen akzeptieren, dass sie nur noch Befehlsempfänger*innen von denjenigen sein sollten, die die Unternehmen besitzen. Über viele Jahrzehnte haben Gewerkschaften und sozialdemokratische Politiker*innen dafür gekämpft, den Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen, wenigstens zum Teil über ihre Arbeitsverhältnisse mit entscheiden zu können. Das Ergebnis dieser Kämpfe ist das, was wir in Deutschland als „Mitbestimmung“ bezeichnen. Diese Mitbestimmung gliedert sich in mehrere Ebenen auf. Als „betriebliche Mitbestimmung“ wird die Möglichkeit zur Bildung von Betriebsräten und die Arbeit dieser, aus unserer Sicht essenziellen, Gremien bezeichnet. Betriebsräte werden in demokratischen Wahlen gebildet und vertreten die Interessen der Beschäftigten eines Unternehmens gegenüber der Arbeitgeberseite. Diese Arbeit ist ein wesentlicher Baustein für die Emanzipation von Arbeitnehmer*innen in einer kapitalistischen Wirtschaft und muss aus unserer Sicht politisch gefördert werden – auch weil der Anteil der Unternehmen, in denen betriebliche Mitbestimmung stattfindet, sinkt. Als NRW Jusos haben wir eine gute Beschlusslage zur politischen Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung, die auch 2026 in großen Teilen hochaktuell ist. Insbesondere das „Union Busting“, also das gezielte Verhindern von gewerkschaftlichen Aktivitäten und Betriebsratsarbeit, das in vielen Unternehmen betrieben wird, muss deutlich konsequenter bestraft werden. Prominente Beispiele wie der Fall von ThyssenKrupp, wo im Kontext von Umstrukturierungen die Betriebsräte in wesentlichen Fragen übergangen wurden, obwohl ihre enge Einbeziehung über Jahrzehnte zur DNA des Konzerns gehörte, zeigen, dass wir konstant daran weiterarbeiten müssen, die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit von Betriebsräten zu verbessern. Beispielsweise wollen wir die wirtschaftliche Mitbestimmung ins Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einbeziehen.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus sieht das deutsche Recht in einigen

unternehmerischen Rechtsformen die „Unternehmensmitbestimmung“ vor, die die Arbeitnehmerseite befähigt, durch die Entsendung von Aufsichtsräten in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen. Unser politisches Ziel ist es weiterhin, die weitreichendsten Mitbestimmungsregelungen, die in der Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie für Betriebe ab 1.000 Mitarbeiter*innen als „Montanmitbestimmung“ gelten, auch auf andere Wirtschaftsbereiche und auch auf kleinere Betriebe auszuweiten.

Jede Form der Mitbestimmung ist wesentlich davon abhängig, dass starke Gewerkschaften die Arbeitnehmer*innen befähigen, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Erfolgreiche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation gehen meistens Hand in Hand und darum ist es uns NRW Jusos wichtig, auf einer politischen und gesellschaftlichen Ebene die Position der DGB-Gewerkschaften zu stärken und uns mit ihnen solidarisch zu zeigen. Als politisches Handlungsfeld ist uns in diesem Kontext insbesondere die „Tarifbindung“ ein wichtiges Anliegen. Als Tarifbindung wird der Anteil der Beschäftigten oder Unternehmen bezeichnet, die ihre Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmen oder Arbeitgeberverband geregelt haben. Die Verbreitung von Tarifverträgen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Stärke einer Gewerkschaft und ist gleichzeitig auch ein Ausdruck ihrer Organisationsfähigkeit. Und auch wenn die Politik, bedingt durch den Grundsatz der „Tarifautonomie“, nur einen begrenzten Einfluss auf die zurückgehende Tarifbindung hat, so muss die SPD sich doch überall, wo sie kann, für die Stärkung der Tarifbindung einsetzen.

Konkrete Beispiele sind hier die Abschaffung von sogenannten „OT-Mitgliedschaften“ in Arbeitgeberverbänden, die Verbesserung von Zugangsrechten für Gewerkschaften in digitalen Räumen oder die Verankerung von gewerkschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Bildungskontexten.

Als NRW Jusos sehen wir uns eng an der Seite der DGB-Gewerkschaften in NRW und insbesondere ihrer Jugendorganisationen. Wir versuchen, durch regelmäßigen Austausch die Anliegen dieser Organisationen zur Kenntnis zu nehmen und mit unseren politischen Standpunkten abzugleichen, weil wir uns sicher sind, dass die progressive Gestaltung der Arbeitswelt wesentlich ist, um unsere „Welt der Freien und Gleichen“ aufzubauen.

## Arbeitszeit

Im Kapitalismus befinden sich Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen stets in einem großen Konflikt um den Mehrwert, den die Arbeitnehmer*innen mit ihrer Arbeitskraft erwirtschaften und den sich die Kapitalisten aneignen wollen.

Wer bewerten will, wo entlang dieser Konfliktlinie sich die Beschäftigten eines Unternehmens oder einer Branche befinden, wird wahrscheinlich zunächst auf die Entgelttabellen schauen. Und natürlich sagt die Höhe der Löhne viel darüber aus, wie gut es den Beschäftigten gelungen ist, ihre Interessen gegen die der Kapitalisten durchzusetzen. Aber ebenso wichtig wie die Löhne ist die Frage nach der Arbeitszeit. Die Frage, welchen Teil des Tages und wie viele Tage unseres Lebens wir damit verbringen, unter fremder Kontrolle zu arbeiten, beschäftigt die Arbeiter*innenbewegung schon sehr lange. Seit der Industrialisierung sind wir weit

gekommen – die Höchstarbeitszeiten sind gesunken und die Ansprüche auf Urlaub, Krankengeld oder Rente sind gestiegen. In Deutschland ist die Arbeitszeit ein Verhandlungsgegenstand von Tarifverhandlungen. Gesetzlich sind lediglich Rahmenbedingungen wie eine tägliche Höchstarbeitszeit oder Regeln für den Jugendschutz verankert.

Im Lichte der politischen Maßnahmen, die die aktuelle Bundesregierung im Bereich der Arbeitszeitgestaltung durchführt, ist es uns besonders wichtig, sich konsequent zu positionieren. Vor allem die Angriffe auf die tägliche Höchstarbeitszeit, also den „8-Stunden-Tag“, durch die schwarz-rote Bundesregierung sind ein Angriff auf sozialdemokratische Werte, ein Angriff auf Arbeitnehmer*innen und müssen auf kräftigen Widerstand treffen. Aber auch darüber hinaus geraten in der gegenwärtigen Debatte, die unter Schlagworten wie „Wir werden alle mehr arbeiten müssen“ geführt wird, auch sozialdemokratische Politiker*innen in ihren Positionierungen auf Abwege. Wir wissen, dass ein Land nicht dadurch reich wird, dass die Menschen in diesem Land 48 Stunden in der Woche schuften. Der Wohlstand in Deutschland, den die Menschen durch ihre Arbeit schaffen, kommt auch daher, dass sie ausgeruht, fokussiert und kreativ arbeiten können – nicht durch abgehetzte Schichten und Überarbeitung. Weil wir das wissen, erwarten wir von der SPD andere Antworten auf die Arbeitszeitdebatte als das, was uns konservative und liberale Politiker*innen, Lobbyverbände und Arbeitgeber*innen ohnehin jeden Tag erzählen. Darüber hinaus stellen wir als NRW Jusos die politische Fixierung auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Fixstern und Maßstab politischen Erfolges in Frage. Eine Gesellschaft wird reich nicht nur durch die Summe ihrer Waren und Dienstleistungen, sondern auch durch soziale Gerechtigkeit für ihre Armen, durch Freiheit und Sicherheit für ihre Minderheiten und durch Bildungschancen für ihre Kinder. Die Produktion von Dingen ist für uns kein Wert an sich, sondern die materielle Grundlage für die Gesellschaft, die wir formen wollen. Weil die aktuelle Arbeitszeitdebatte diese Grundlage nicht verstärkt, sondern von anderen, wesentlichen Fragen wie der Verteilung von Vermögen ablenkt, bleiben wir bei unseren Positionen und fordern weiterhin die Stärkung von Arbeitszeitgesetzen und nicht ihre Schwächung. Der Kampf um die Arbeitszeit ist noch nicht vorbei und in diesem Zuge sind auch Überlegungen zur Vier-Tage-Woche immer noch relevant.

Neben der Debatte um die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit in Deutschland hat die schwarz-rote Bundesregierung auch umfassende Reformen am Rentensystem im Blick. Der demografische Druck auf das umlagebasierte Rentensystem ist groß, die Steuerzuschüsse steigen jährlich und eine Reform ist politisch auch aus unserer Sicht geboten. Neben den Verteilungsfragen, die damit einhergehen, hat eine Rentenreform allerdings auch Auswirkungen auf die Lebensarbeitszeit. Die langfristige Anhebung des Renteneintrittsalters bedeutet für Menschen in gesundheitlich fordernden Berufen de facto eine Rentenkürzung, weil ihre Lebenserwartung nicht mit dem allgemeinen Trend ansteigt. Solche sozialen Ungerechtigkeiten dürfen nicht unter den Tisch fallen, wenn über die Rente debattiert wird. Wir fordern als Jusos weiterhin:

- ein Rentensystem für alle – ohne Ausnahmen für Spitzenverdiener und Beamte
- eine Stabilisierung des Rentenniveaus, mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau
- ein klares politisches Bekenntnis zur umlagefinanzierten Rente, wenn nötig ergänzt durch Steuerzuschüsse
- die Miteinbeziehung von unterschiedlichen Erwerbsbiografien in das

536 Renteneintrittsalter

# Antrag APO1: NRWir verteilen zurück! Arbeitsprogramm 2026-2028

**Sachgebiet:** APO - Arbeitsprogramm

Im Juni 2026 wurde der südafrikanische Unternehmer Elon Musk zum weltweit ersten Billionär. Dass er diesen Titel zwei Wochen später wieder verlor, ändert nichts daran, dass eine unvorstellbare Menge an Vermögen im Besitz einer einzelnen Person angehäuft wurde, die diese in Lebzeiten unmöglich ausgeben kann. Dass er sein Vermögen zur Finanzierung rechtsextremer Strukturen weltweit nutzt, kommt erschwerend dazu. Gleichzeitig führt die fortschreitende Nutzung generativer KI zu weiteren Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Kunst- und Kulturszene, im demokratischen Miteinander und überall dort, wo diese (noch) nicht konsequent reguliert wurde. Die meistgenutzten KI-Tools und ChatBots befinden sich noch dazu im Besitz von Tech-Unternehmern, die sich von der Demokratie und einer offenen Gesellschaft losgesagt haben und offen für einen neuen Autoritarismus werben.

Gleichzeitig erleben wir mal wieder den heißesten Sommer seit Aufzeichnungsbeginn, Waldbrände wüten auf allen Kontinenten und Zehntausende sind allein in Europa an Folgen der Hitze gestorben. Dennoch ist zu befürchten, dass dies einer der kühleren Sommer unseres restlichen Lebens sein wird. Im Vergleich zu 2018/19 sind Debatten über den menschengemachten Klimawandel und seine Folgen für die Menschen und unseren Planeten weitgehend verstummt. Festgelegte Ziele zur Reduzierung von Emissionen werden reihenweise zurückgenommen oder ignoriert. Die Aufgabe einer zukunftsorientierten Sozialdemokratie muss es sein, Antworten auf die Klimakrise zu finden, die die gesamte Gesellschaft mitnehmen und die arbeitende Bevölkerung nicht belastet. Stattdessen wollen wir diejenigen zur Kasse bitten, die für die Emissionen verantwortlich sind und an diesen verdienen.

Dazu gehört es auch anzuerkennen, dass die Energiepolitik längst Teil von Außen- und Sicherheitspolitik geworden ist. Kritische Meerengen auf aller Welt geraten zunehmend in den Blickpunkt politischer Instrumentalisierung. Deren Kontrolle, wenn nicht sogar Schließung bedeutet eine Gefährdung für den globalen Handel und den Frieden. Besonders sieht man das an der andauernden Sperrung der Straße von Hormuz durch den Krieg zwischen den USA und Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits. Dieser Krieg führt uns unsere Abhängigkeit fossiler Energien erneut vor Augen. Zuletzt hat die mit dem Iran verbündete Huthi-Miliz im Jemen die Meerenge des Bab al-Mandab am Roten Meer unter ihre Kontrolle gebracht, wodurch sich die Situation noch einmal drastisch verschärft hat. Dieser Krieg gehört zu vielen Kriegen und Konflikten, die die internationale Ordnung, wie wir sie kennen, herausfordern. In Europa führt der Krieg Russlands gegen die Ukraine zu neuen Überlegungen über internationale Sicherheit. Die USA, die Europa bislang unterstützt haben, haben sich unter der zweiten Regierung Donald Trumps zu einem internationalen Hotspot und einer wichtigen Geldquelle der global vernetzten radikalen Rechten entwickelt.

In Zeiten all dieser Krisen wird von Arbeitnehmer*innen hierzulande vor allem gefordert, doch bitte mehr zu arbeiten und an den Wirtschaftsstandort Deutschland zu denken. Begleitet wird die andauernde Verachtung des Kanzlers Arbeitnehmer*innen gegenüber durch den schrittweisen Abbau des Sozialstaats und Gesundheitssystems. Mehr im Geldbeutel haben Arbeitnehmer*innen aber nicht und Arbeitsplätze werden auch weiterhin abgebaut. Denn auch wenn der weltweite Wohlstand stetig wächst, ist er

gleichzeitig immer ungleicher verteilt: in den Händen immer weniger Menschen, die ihren Reichtum zunehmend zur Einflussnahme auf politische Prozesse nutzen. Diejenigen, die den Wohlstand überhaupt erst erarbeiten, haben meistens am wenigsten davon. Sie haben nur ihre eigene Arbeitskraft. Ihr erarbeiteter Wohlstand wird ihnen geraubt. **Unsere Antwort darauf heißt Rückverteilung.**

Dieses Arbeitsprogramm soll die politische und inhaltliche Arbeit des Landesvorstands sowie des gesamten Landesverbands für die kommenden zwei Jahre umreißen. Im Vergleich zu den Arbeitsprogrammen der letzten Jahre wollen wir dieses bewusst um einiges kürzer halten. Dazu gehört, dass wir etwa auf konkrete Veranstaltungsformate zu bereits festgelegten Themenfeldern verzichten. Denn zu einer immer dynamischer werdenden Welt gehören auch dynamische Jusos. Außerdem verzichten wir auf die explizite Erwähnung von ohnehin etablierten und regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Formaten wie etwa Neumitgliederseminaren. Dies heißt explizit nicht, dass diese Formate wegfallen. Im Folgenden wollen wir unseren Themenschwerpunkt "Rückverteilung", der auf einer verbandsöffentlichen Veranstaltung gemeinsam erarbeitet wurde, anhand unserer Grundwerte beschreiben und definieren. An das reguläre Arbeitsprogramm beigefügt findet sich ein längerer Anhang, der die Debatten und die Ergebnisse dieser Veranstaltung enthält und das Programm ergänzt. Der Anhang besteht aus den Erkenntnissen der verbandsweiten Umfrage, die im Rahmen des Arbeitsprogrammprozess durchgeführt wurde, den ergänzenden Überlegungen zu liebgewonnenen Veranstaltungsformaten sowie dem Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes 2024-2026.

Die Krisen unserer Zeit sind nicht voneinander losgelöst zu betrachten. Klimakrise, soziale Unsicherheit, technologische Umbrüche und internationale Konflikte treffen Menschen nicht gleichermaßen, sondern sind eng mit der Verteilung von Wohlstand, Macht und Ressourcen verbunden. Wer über die Bewältigung dieser Krisen sprechen will, muss deshalb auch über die Frage sprechen, wem die gesellschaftlich erwirtschafteten Werte zugutekommen und wer die Kosten trägt.

Eine gerechte Gesellschaft kann es nur geben, wenn wir die bestehenden Verhältnisse der Verteilung grundlegend hinterfragen und umkehren. Diese Rückverteilung muss für uns endlich beginnen. Und wir wollen unseren Teil dazu beitragen.

**Rückverteilung und Antifaschismus**

Was die Folgen von fehlender Teilhabe und dem schamlosen Spiel mit existenziellen Ängsten von Menschen durch Rechtspopulist*innen sind, kann auf gesamteuropäischer Bühne beobachtet werden. Die meisten glauben nicht mehr daran, dass es ihren Kindern besser gehen wird als ihnen selbst. Das lange Zeit anscheinend gültige Zukunftsversprechen bröckelt zunehmend. Dass Rechtsextremismus und Faschismus international wieder erstarken, sehen wir unter anderem in der zunehmenden gesellschaftlichen und materiellen Ungleichheit begründet. Der strategische Abbau unserer Sozialsysteme durch diese Akteur*innen muss unbedingt verhindert werden.

Der Kampf gegen Faschismus und Rechtsextremismus kann für uns daher nicht bei der Abwehr rechter Kräfte stehen bleiben. Wenn wir den sozialen und ökonomischen Bedingungen, die rechte Kräfte für ihre Politik nutzen, nachhaltig etwas entgegensetzen wollen, müssen wir die zugrunde liegenden Verteilungs- und

Machtverhältnisse grundlegend verändern. Die Rückverteilungsfrage führt uns damit zwangsläufig zu der Frage, wie eine demokratische Gesellschaft jenseits dieser Verhältnisse aussehen kann und welche Rolle eine sozialistische Perspektive dabei spielt.

**Rückverteilung und Sozialismus**

Deutschland ist nach wie vor eines der ungleichsten Länder Europas, wenn es um die Verteilung von Vermögen geht. Die reichsten 10% besitzen etwa zwei Drittel des Gesamtvermögens, das reichste Prozent allein über 35%. Dazu kommt, dass innerhalb der Gruppe der Überreichen die meisten der großen Vermögen vererbt werden. Vergleicht man das mit der Erzählung von einer Leistungsgesellschaft, merkt man schnell, dass Politik dem eigenen Anspruch nicht gerecht wird. Begründet sehen wir diese Analyse unter anderem in einem Steuersystem, das Vermögen schützt und Arbeitseinkommen entwertet.Immer wieder werden Milliardenbeträge steuerfrei vererbt oder verschenkt. Wir halten deswegen an unseren früheren Beschlüssen fest und setzen uns für eine Reform von Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Abschaffung von Steuerprivilegien für Vermögen und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer ein. Auch unsere Vision einer Gesellschaft, in der öffentliche Güter tatsächlich der Gemeinschaft dienen und zur Verfügung stehen, soll wieder stärker in den Fokus rücken.

Um gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von der sozialen Ausgangslage zu ermöglichen, braucht es darüber hinaus endlich wirkliche Chancengerechtigkeit. Dazu gehört neben materieller Rückverteilung auch gute Bildung unabhängig vom eigenen Elternhaus. Denn das Bildungsniveau der Eltern entscheidet in unserer Gesellschaft noch immer viel zu häufig über die Perspektive der Kinder. Diese Problematik anzugehen und gleichzeitig die unterschiedlichen Ausbildungsstätten unabhängiger von privaten Geldgebern zu machen, soll ebenfalls Teil der kommenden Herausforderungen des Landesvorstands sein - vor allem im anstehenden Landtagswahlkampf 2027 sollen Bildungsthemen gesetzt werden.

Die demokratisch-sozialistische Gesellschaft in unserem Sinne zeichnet sich durch weit mehr aus als die reine Rückverteilung der im kapitalistischen System erwirtschafteten materiellen Güter. Dennoch trägt die Rückverteilung dieser zu einer Demokratisierung der Wirtschaft und einer gerechteren Verteilung von Machtverhältnissen bei. Auf deren Grundlage müssen weitere Schritte zur Überwindung der derzeitigen Verhältnisse erfolgen. Die Verteilungsfrage sollte somit als ein erster Schritt in eine bessere Zukunft gesehen werden.

**Rückverteilung und Antirassismus**

Die Rückverteilung ist für uns untrennbar mit der Frage nach Rassismus verbunden. Denn Rassismus wirkt sich konkret auf die Verteilung von Wohlstand, Chancen, Sicherheit und politischer Teilhabe aus. BIPoC (Black, Indigenous, People of Colour) sind häufiger von Armut betroffen, verfügen durchschnittlich über geringere Vermögen und sind auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungssystem weiterhin struktureller Benachteiligung ausgesetzt. Diese Ungleichheiten sind kein Zufall, sondern Ausdruck historisch gewachsener Machtverhältnisse, die bis heute fortwirken.

Als Internationalist*innen erkennen wir an, dass die heutige globale Verteilung von

Wohlstand ohne die Geschichte von Kolonialismus, Versklavung und Ausbeutung nicht zu verstehen ist. Die wirtschaftliche Stärke vieler Industrienationen beruht auch auf der jahrhundertelangen Aneignung von Ressourcen, Arbeitskraft und Reichtum aus kolonisierten Gebieten. Noch heute setzen sich diese Ungleichheiten in Form ungleicher Handelsbeziehungen, ausbeuterischer Lieferketten, wirtschaftlicher Abhängigkeiten, sowie den Nachwirkungen der während der Kolonialzeit geschaffenen institutionellen Strukturen fort. In den kommenden zwei Jahren wollen wir uns deshalb intensiver mit den Zusammenhängen zwischen kolonialen Kontinuitäten, globaler Ungleichheit und der Verteilung von Wohlstand beschäftigen.

Gleichzeitig beobachten wir mit Sorge, dass rassistische Narrative zunehmend genutzt werden, um soziale Probleme umzudeuten und gesellschaftliche Ungleichheiten zu verschleiern. Statt die Ursachen wachsender Ungleichheit zu benennen, werden gesellschaftliche Konflikte auf Kosten von BIPoC oder Geflüchteten ausgetragen.  Für uns steht fest: Rassismus löst keine sozialen Konflikte, sondern lenkt von ihren Ursachen ab und spielt Menschen gegeneinander aus. Unsere Antwort darauf ist: Solidarität.

**Rückverteilung und Feminismus**

Patriarchale Strukturen entscheiden darüber, wer über Vermögen, Einkommen, politische Macht, gesellschaftlichen Einfluss und Zeit verfügen kann. Trotz vieler Fortschritte sind FINTA (Frauen, Inter, Nicht-binäre, Trans, Agender) weltweit und auch in Deutschland weiterhin strukturell benachteiligt. Die Verteilung von Eigentum, Führungspositionen und politischer Repräsentation zeigt deutlich, dass Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist.

Besonders sichtbar wird diese Ungleichheit bei der Verteilung von Sorgearbeit. Noch immer übernehmen Frauen den überwiegenden Teil unbezahlter Care-Arbeit, wodurch finanzielle Unabhängigkeit, berufliche Entwicklung und Vermögensaufbau erschwert werden. Die Folgen zeigen sich in niedrigeren Einkommen, geringeren Renten und einer höheren Gefahr von Altersarmut. Für uns gehört deshalb auch die gerechte Verteilung von Sorgearbeit zur Rückverteilungsfrage.

Gleichzeitig erleben wir weltweit einen organisierten antifeministischen Backlash. Rechtsextreme Akteur*innen und autoritäre Bewegungen versuchen gezielt, traditionelle Rollenbilder zu stärken und die Selbstbestimmung von FINTA-Personen einzuschränken. Auch digitale Gewalt, Hasskampagnen und KI-generierte Deepfakes stellen neue Herausforderungen für Gleichstellungspolitik dar. Ebenso bleibt geschlechtsspezifische Gewalt Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse. Femizide, Zwangsverheiratungen, sexualisierte Gewalt sowie die unzureichende Finanzierung von Schutz- und Beratungsstrukturen zeigen, dass Selbstbestimmung für viele Menschen noch immer keine Selbstverständlichkeit ist. In unseren Auseinandersetzungen wollen wir insbesondere die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Ungleichheit, patriarchalen Machtverhältnissen und antifeministischen Entwicklungen in den Blick nehmen.

Darüber hinaus tragen FINTA, insbesondere im sog. globalen Süden, oft die Hauptlast von Umweltkrisen, welche durch die Klimakrise massiv verschärft werden. Sie sind zum Großteil für die Wasser- und Energieversorgung und die Landwirtschaft zuständig. Auch diese Bereiche sind von der Klimakrise bedroht. Gleichzeitig haben FINTA oft weniger

bis keine Möglichkeit, vor den Auswirkungen der Klimakrise zu fliehen. Wir wollen uns vor diesem Hintergrund aus einer feministischen Perspektive mit der ungleichen Verteilung der Möglichkeit, sich vor der Klimakrise zu schützen, beschäftigen.

**Rückverteilung und Internationalismus**

Die Verteilungsfrage endet für uns nicht an nationalen Grenzen. In einer globalisierten Wirtschaft konzentrieren sich Kapital, Produktionsmittel und wirtschaftliche Macht zunehmend in den Händen weniger international agierender Konzerne und Einzelpersonen. Gleichzeitig entstehen die Gewinne häufig durch globale Lieferketten, in denen Arbeitsbedingungen, Umweltstandards und soziale Rechte erheblich voneinander abweichen. Demnach müssen wir uns verstärkt mit der Frage beschäftigen, wie wirtschaftliche Globalisierung demokratisch gestaltet und Wertschöpfung gerechter verteilt werden kann.

Besonders die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz verändert bereits heute Arbeitsmärkte, Produktionsprozesse und gesellschaftliche Machtverhältnisse. Während wenige Technologiekonzerne von der Nutzung großer Datenmengen und enormen Produktivitätssteigerungen profitieren, tragen Beschäftigte die Risiken dieser Entwicklung. Für uns stellt sich deshalb die Frage, wie Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung und KI allen Menschen zugutekommen können – etwa durch neue Formen der Gewinnbeteiligung, demokratische Kontrolle digitaler Infrastruktur und den Schutz guter Arbeit. Digitalisierung darf nicht der weiteren Konzentration von Reichtum dienen, sondern muss gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen. Ebenso werden wir uns mit der Frage digitaler Souveränität beschäftigen. Daten, digitale Infrastruktur und Künstliche Intelligenz entwickeln sich zunehmend zu strategischen Ressourcen. Deshalb wollen wir diskutieren, wie Europa seine technologische Unabhängigkeit stärken, Datenschutz sichern und öffentliche sowie gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur ausbauen kann. Für uns gilt: Nicht die Digitalisierung selbst ist das Problem, sondern ihre monopolistische Kontrolle durch wenige private Akteur*innen.

Auch die Klimakrise macht deutlich, dass Verteilungsfragen nur international beantwortet werden können. Die Staaten, die historisch den größten Anteil an den weltweiten Treibhausgasemissionen verursacht haben, tragen eine besondere Verantwortung für Klimaschutz und die Unterstützung besonders betroffener Regionen. Klimagerechtigkeit bedeutet für uns deshalb auch internationale Solidarität. Darüber hinaus erkennen wir, dass die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung für ungefähr die Hälfte der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich sind. Zu diesen 10% gehören wesentliche Teile der Bevölkerung Europas und Nordamerikas. Das oberste 1% nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein und verursacht 16% der globalen Emissionen. Fragen des Ressourcenverbrauchs, des Wasserschutzes, der Rohstoffgewinnung und globaler Lieferketten werden zentrale Bestandteile unserer politischen Arbeit der kommenden zwei Jahre sein.

Schließlich prägen auch internationale Konflikte die Verteilungsfrage. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat deutlich gemacht, dass Frieden, Demokratie und internationale Zusammenarbeit keine Selbstverständlichkeit sind. Gerade für junge Menschen ist damit eine neue Unsicherheit verbunden: Die Frage, in welcher Welt wir morgen leben werden, ist längst keine abstrakte mehr. Einflussnahme und Einmischung durch Großmächte, Kriege vor der Haustür, die Frage

nach einer Wehrpflicht, Aufrüstung und globale Konflikte prägen unsere politischen Perspektiven und führen zu Zukunftsängsten. Für uns steht deshalb fest: Frieden muss höchste Priorität haben – und dauerhafte Sicherheit kann nur gemeinsam gedacht werden. Deshalb wollen wir uns mit der Rolle internationaler Institutionen, europäischer Zusammenarbeit und einer friedensorientierten Außenpolitik auseinandersetzen, die Solidarität, Menschenrechte und das Völkerrecht in den Mittelpunkt stellt.

Rückverteilung ist für uns damit nicht nur ein einzelnes politisches Themenfeld, sondern der rote Faden, der unsere Arbeit in den kommenden zwei Jahren verbindet. Ob bei der Frage nach Vermögen und Eigentum, bei Bildung und öffentlicher Daseinsvorsorge, in der Klimakrise, in globalen Machtverhältnissen oder im Kampf gegen Faschismus. Immer stellt sich die gleiche Frage: Wer besitzt, wer entscheidet und wer zahlt am Ende die Rechnung?

Warum sollen diejenigen, die jeden Morgen zur Arbeit gehen, immer länger arbeiten, während andere von Vermögen leben, das sie durch Ausbeutung erlangt haben? Warum wird uns erzählt, für den Sozialstaat, gute Bildung und Klimaschutz sei kein Geld da, während gleichzeitig Milliardenvermögen weiter wachsen? Warum soll die Mehrheit sparen, wenn eine kleine Minderheit immer reicher wird und sich am Leid anderer ergötzt? Und warum werden die Menschen, die am wenigsten zur Klimakrise beitragen, am stärksten von ihren Folgen getroffen? Die Antwort auf diese Fragen kennen wir. Es fehlt nicht an Reichtum. Es fehlt an einer gerechten Verteilung.

**Unsere Antwort: Rückverteilung!**

Für uns ist deshalb klar: Die kommenden zwei Jahre werden Jahre der Rückverteilung. Wir akzeptieren nicht, dass sich immer mehr Reichtum und Macht in den Händen weniger konzentrieren, während diejenigen, die diese Gesellschaft am Laufen halten und ihren Wohlstand erarbeiten, mit steigenden Kosten, unsicheren Arbeitsplätzen und dem Abbau sozialer Sicherheit allein gelassen werden. Wir sehen nicht mehr dabei zu, wie die Bourgeoisie die Welt in ihrer Geißel hält. Denn wir wollen Reichtum, Chancen, Macht und gesellschaftliche Teilhabe an die Arbeiter*innen zurückverteilen. Von oben nach unten, von wenigen in die Hände vieler.

Dabei verstehen wir Rückverteilung nicht als bloße Korrektur bestehender Ungleichheiten. Für uns ist sie ein notwendiger Schritt hin zu einer grundlegenden Veränderung unserer Gesellschaft. Wir verstehen sie als einen wichtigen Schritt hin zu einer sozialistischen Zukunft. Daher wollen wir eine Gesellschaft, in der nicht die Interessen der Reichsten und Mächtigsten bestimmen, wie wir leben, arbeiten und wirtschaften.

Eine Gesellschaft, in der Wohlstand allen zugutekommt, Demokratie nicht vom eigenen Kontostand abhängt und Solidarität wichtiger ist als Profit. Eine Gesellschaft, in der anerkannt wird, dass die arbeitende Klasse keine Almosen fordert, sondern das, was ihr schon immer zustand und was ihr geraubt wurde und wird. Nach dem Motto: *„Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“*

Das Arbeitsprogramm der NRW Jusos für die Jahre 2026 bis 2028 steht deshalb unter dem klaren Schwerpunkt der Rückverteilung. Wir werden uns mit denjenigen anlegen, die von Ungleichheit profitieren, und gemeinsam mit denen kämpfen, die diese Gesellschaft

jeden Tag am Laufen halten. Denn die entscheidende Frage ist nicht, ob genug da ist.
Die entscheidende Frage ist: Wem gehört es? Die Antwort darauf: UNS!

# Antrag B6: Häuser der Bildung für Nordrhein-Westfalen

**Sachgebiet:** B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Noch immer entscheidet in Nordrhein-Westfalen die soziale Herkunft maßgeblich über den Bildungserfolg eines Kindes. Bildungs- und Teilhabechancen hängen weiterhin zu stark vom Einkommen der Eltern, vom Wohnort und vom sozialen Umfeld ab.

Gerade in sozial benachteiligten Quartieren stehen Familien vor vielfältigen Herausforderungen. Kinderarmut, ungleiche Bildungschancen und ein wachsender Unterstützungsbedarf führen dazu, dass bestehende Bildungs- und Unterstützungsstrukturen vielerorts nicht mehr ausreichen.

Hinzu kommt, dass zentrale Akteur*innen der Bildungs- und Jugendhilfelandschaft häufig nebeneinander statt miteinander arbeiten. Kindertagesstätten, Schulen, Offener Ganztag, Jugendhilfe, Familienberatung und Gesundheitsangebote verfolgen zwar das gemeinsame Ziel, Kinder bestmöglich zu fördern, sind jedoch vielfach organisatorisch voneinander getrennt. Insbesondere a den Übergängen zwischen Kita, Grundschule und Ganztag entstehen Brüche, die sich negativ auf die Bildungsbiografien vieler Kinder auswirken. Wer Chancengleichheit ernst meint, muss diese Übergänge neu denken und Bildungsangebote stärker miteinander verzahnen.

Während die CDU-geführte Landesregierung seit Jahren notwendige bildungspolitische Reformen verschleppt, zeigen sozialdemokratisch gestaltete Kommunen, wie eine moderne und gerechte Bildungslandschaft aussehen kann.

Mit dem „Haus der Bildung“ wurde in Krefeld ein innovatives Konzept entwickelt, das frühkindliche Bildung, Grundschule, Offenen Ganztag, Familienberatung sowie soziale und gesundheitliche Unterstützungsangebote an einem gemeinsamen Ort zusammenführt.

Im Mittelpunkt steht die Idee, Kinder und Familien von der Geburt bis zum Übergang in die weiterführende Schule kontinuierlich zu begleiten und Bildungsbrüche zu vermeiden. Durch ein gemeinsames Familienzentrum für Kinder von 0 bis 10 Jahren, die enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Grundschule und Ganztag, multiprofessionelle Teams, Beratungs- und Präventionsangebote sowie Schulsozialarbeit, aufsuchende Elternarbeit und quartiersbezogene Begegnungsräume entsteht ein ganzheitlicher Bildungsort, der Bildung, Beratung und soziale Teilhabe miteinander verbindet.

Das Haus der Bildung steht für ein neues Verständnis von Bildungspolitik, das Kinder und Familien in den Mittelpunkt stellt und Bildungs- , Familien- und Sozialpolitik konsequent zusammendenkt.

Ob Kinder von einem solchen Konzept profitieren können, darf jedoch nicht von der Finanzkraft oder dem politischen Gestaltungswillen einzelner Kommunen abhängen. Es braucht einen landesweiten politischen Rahmen, der integrierte Bildungsstandorte fördert und ihren flächendeckenden Ausbau ermöglicht.

Wir setzen uns dafür ein, das Konzept vom Haus der Bildung in ganz Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Hierfür fordern wir die Aufnahme des Konzepts in das Landtagswahlprogramm der NRWSPD sowie in die Regierungsagenda einer zukünftig denkbaren Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung.

Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung eines dauerhaft ausgestatteten

Landesförderprogramms, das Kommunen bei der Planung, dem Bau und der Entwicklung von Häusern der Bildung unterstützt und insbesondere sozial benachteiligte Quartiere in den Städten in den Blick nimmt.

Zugleich muss die Bildungslandschaft konsequent an den Bedürfnissen von Kindern und Familien statt an Verwaltungszuständigkeiten ausgerichtet werden. Die Zusammenarbeit von frühkindlicher Bildung, Schule, Ganztag, Jugendhilfe und Familienberatung muss verbindlich gestärkt werden, damit Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsphasen gelingen und Bildungsbrüche wirksam vermieden werden können.

# Antrag D1: Demokratie ist kein Sparposten: „Demokratie leben!“ sichern, stärken und ausbauen

**Sachgebiet:** D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Die NRW Jusos fordern die Mitglieder der NRW-Landesgruppe im 21. Deutschen Bundestag dazu auf, sich mit Nachdruck und proaktiv im Deutschen Bundestag, innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion, der NRW-Landesgruppe sowie in den zuständigen Gremien, insbesondere im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dauerhaft im Bundeshaushalt abzusichern und zu verstetigen,
2. die jährlichen Haushaltsmittel mindestens auf dem aktuellen Niveau von rund 191 Millionen Euro zu sichern und perspektivisch substanziell zu erhöhen,
3. die bestehenden Programmbereiche strukturell zu stärken und auszubauen, insbesondere die Partnerschaften für Demokratie, Landes-Demokratiezentren, Kompetenznetzwerke sowie Modellprojekte.
4. den Schutz und die Förderung von FINTA*-Personen als verbindlichen Bestandteil der Demokratieförderung anzuerkennen und gezielt auszubauen, insbesondere im Kontext digitaler Gewalt und antifeministischer Mobilisierung,
5. Programme gegen Hass im Netz, Desinformation, Gewalt und Hass gegen FINTA*-Personen, Menschen mit Beeinträchtigung, queere Menschen sowie BIPoC und digitale Radikalisierung deutlich auszuweiten, aufzustellen und zu präzisieren,
6. besonderen Fokus auf eine möglichst unbürokratische, barrierearme und für Menschen mit Beeinträchtigungen niedrigschwellig zugängliche Antragstellung zu legen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Fördermitteln sicherstellt, ohne strukturelle Hürden aufzubauen,
7. gezielt neue, zusätzliche Förderlinien für strukturschwache Regionen und ländliche Räume aufzulegen, um demokratische Infrastruktur flächendeckend zu sichern,
8. die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des Programms auszubauen, um Wirkung, Reichweite und Weiterentwicklung evidenzbasiert zu sichern,
9. dass vom Programm abhängige Organisationen bis mindestens 2028 volle Planungssicherheit garantiert wird und die finanziellen Mittel perspektivisch entsprechend aufgestockt werden.

# Antrag D2: Kein Ausschuss zweiter Klasse – Wir fordern echte Anerkennung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

**Sachgebiet:** D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vertritt die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte und unterstützt die Entwicklung der Integrationsarbeiten in der Kommune. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration macht Vorschläge, muss in der Beratungsreihenfolge berücksichtigt werden und gibt somit der Politik und der Verwaltung Anregungen, um den Integrationsprozess in der Kommune positiv zu beeinflussen. Er kann sich gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ebenfalls mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Dadurch, dass der Ausschuss zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammensetzt, sichert er wie kaum ein anderes Gremium direkte Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Kommune.

Kommunalpolitik ist ein Ehrenamt, weshalb es keinen Lohn, sondern Pauschalen und Sitzungsgelder gibt. Dies ist nicht unwichtig, da ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Amt vom Zeitaufwand her schnell zum Teilzeitjob werden kann. Wie sieht es denn hier aus für die Mitglieder*innen für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration?

Für die direkten gewählten Mitglieder*innen des Ausschusses und die Ausführung Ihres Amtes gibt es lediglich Sitzungsgeld für die Ausschusssitzung, keine Pauschalen.

Die Arbeit als Vorsitzender eines kommunalen Ausschusses nimmt viel Zeit in Anspruch. Jede Ausschusssitzung wird mehrfach in Sitzungen mit der Verwaltung (Fachbereichsleitung, Geschäftsführung, Dezernent*in), der eigenen Fraktion dem Arbeitskreis vorbesprochen und koordiniert. Dazu kommen Repräsentationstermine, da das Funktionelle Amt des Ausschussvorsitzes teil der Stadtverwaltung ist. Zu solchen Terminen gehören Steuerungsgruppensitzungen, Fachbeiratssitzungen, der Kriminalpräventionsrat der örtlichen Polizei und viele andere Termine bei Vereinen und Verbänden.

Durch die großen Mehraufwand an Arbeit erhalten Personen für die Ausübung des Ausschussvorsitzes in einer Kommune nach der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO NRW) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale, die sie bereits für ihr Ratsmandat erhalten.

Nicht so für die Ausschussvorsitzende für Chancengerechtigkeit und Integration! Nach § 27 Abs. 9 *GO NRW* erhalten die Ausschussvorsitzend*innen hierbei nur für die Wahrnehmung der Sitzungsleitung lediglich ein doppeltes Sitzungsgeld.

Damit unterscheidet sich die Entschädigung fundamental von der Entschädigung von allen anderen Ausschussvorsitzenden. Ein Ausschuss zweiter Klasse.

Die Integrationsräte haben in NRW nur einen neuen Namen erhalten. Sie werden immer noch mit der Besetzung von Personen mit internationaler Migrationsgeschichte als Gremium zweiter Klasse behandelt. Ihre Entscheidungskompetenz ist stark eingegrenzt innerhalb der Kommune, da sie zwar beraten und Empfehlen, aber nichts Entscheiden

dürfen. Die Empfehlungen sind für die Landesregierung schon genug und am liebsten sollten die Ausschüsse nur Kenntnisnahmen auf der Tagesordnung haben.

Diese Ungleichbehandlung wird der Arbeit des Ausschusses und der Menschen, die dort ehrenamtlich an der Demokratie teilnehmen, nicht gerecht!
Deshalb fordern wir :

- eine Änderung des § 27 GO NRW der die Entschädigung von Vorsitzenden
- der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration auf die gleiche Summe anhebt, die auch andere Ausschussvorsitzende in den jeweiligen Kommunen bekommen.
- eine Änderung des § 27 GO NRW der die Entschädigung von direkt gewählten Mitglieder als Sachkundige Bürger so umgestaltet, dass sie auch für die Arbeit an Fachfraktionssitzungen o.ä. im Bezug auf den Ausschuss für Chancengerechtigkeit entschädigt werden.

# Antrag F1: Familie auf feministisch – Für einen Wandel in der Familienpolitik

| **Sachgebiet:** | F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität |
|---|---|

Das Konstrukt der Familie ist ein politisch heißes Eisen. Was Familie konkret bedeutet, wird über Parteigrenzen hinaus hart diskutiert. Wer darf sich Familie nennen? Wie können Familien unterstützt werden? Was sind Vor- und Nachteile einer Familiengründung?

Unumstritten dabei ist, dass die Familie ein Spiegel unserer gesellschaftlichen Umstände ist. In ihr können sich sowohl starker Zusammenhalt und Unterstützung, aber auch gleichzeitig Benachteiligung und ungleiche Verteilung, sowie Anerkennung von Sorgearbeit äußern. Die NRWSPD hat sich für die Landtagswahl 2027 auf Familien als Zielgruppe verständigt. Bei dem Thema wollen wir Jusos mitmischen und unsere Vorstellungen einer Familienpolitik darlegen und diese sind vor allem eins: feministisch!

## Wer leistet eigentlich unsere Care-Arbeit?

Es dürfte kaum überraschend sein, dass der Wunsch eine Familie zu gründen mit viel Arbeit verbunden ist. Was ebenfalls nicht überraschen dürfte ist, dass diese Arbeit extrem ungleich verteilt ist. Frauen, beziehungsweise Mütter, stemmen noch immer den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit (Care-Arbeit). Genauer gesagt verbringen sie, laut einer Erhebung des statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2022, 43,4% mehr Zeit mit Aufgaben wie Pflege, Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Wegen für Besorgungen.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Frauen. Kinder zu haben, heißt für viele Frauen nämlich noch immer in Elternzeit zu gehen, um sich um diese kümmern zu können. 25% der Mütter, deren jüngstes Kind unter 6 Jahren ist, haben sich im Jahr 2024 Elternzeit genommen. Unter den Vätern waren es nur 1,8%. Und natürlich gibt es viele Fälle, in denen dieses Modell auch den Wünschen der Eltern entspricht. Fakt ist jedoch, dass es für die Mehrheit der Familien nicht um individuelle Wunschkonstellationen geht, sondern die Entscheidung über Eltern- und Sorgezeiten neben tief verwachsenen Rollenvorstellungen auf der Grundlage von finanziellen Notwendigkeiten beruhen.

Ein Ungleichgewicht, das nicht nach der Elternzeit aufhört. Sieben von zehn Müttern arbeiten in Teilzeit. Im Vergleich dazu nur einer von zehn Vätern. Dieser Trend lässt sich auf antiquierte Rollenvorstellungen zurückführen, die auch noch staatlich begünstigt werden. Hier ist beispielsweise das Ehegattensplitting ein treibender Faktor, warum es steuerlich günstiger für Familien ist, wenn eine Person in der Partner*innenschaft nicht, beziehungsweise nur geringfügig oder in Teilzeit arbeitet.

Das hat direkte Auswirkung auf die Gehaltsentwicklung und beruflichen Aufstiegschancen von Frauen. Das wiederum führt zu einer verstärkten finanziellen Abhängigkeit von ihren Partnern. Dadurch bekommen Frauen im Schnitt deutlich weniger Rente als Männer. 20,8% aller Frauen ab 65 gelten in Deutschland als armutsgefährdet.

Eine Maßnahme gegen die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit kann dabei eine

generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sein. Weniger Erwerbsarbeitszeit kann Raum für eine gerechtere Verteilung der Care-Arbeit schaffen. Denn wenn beide Partner*innen weniger arbeiten, bleibt mehr Zeit für Haus- und Familienarbeit, und zwar ohne dass eine Person (meist die Frau) ihre beruflichen Chancen opfern muss.

Die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit in heterosexuellen Familienkonstellationen drängt Frauen also häufig in eine finanzielle Abhängigkeit und eine Unsicherheit in der Altersplanung. Wer von Gerechtigkeit für Familien spricht, darf dieses Thema nicht außer Acht lassen! Familienpolitik darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen ausgetragen werden.

**Deshalb fordern wir**:

- Die Revolution im Care-Bereich, etwa durch die Sicherung und Erweiterung gut bezahlter professionalisierter Care-Arbeit sowie den Ausbau von staatlichen Care-Strukturen - von der frühesten Kindheit bis in die Altenpflege.
- Die ersatzlose Abschaffung des Ehegattensplittings
- Die Einführung der 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich
- Die Aufnahme der gleichberechtigten Partnerschaft als Staatsziel

### Welche Betreuungsstrukturen?

In Deutschland fehlen insgesamt 300.000 Kitaplätze für unter Dreijährige. Damit sind 14,2% der Kinder unter drei ohne Betreuung. Wer diesen Betreuungsnotstand auffängt, sollte nach dem vorangegangenen Abschnitt klar sein. Spitzenreiter bei den fehlenden Kitaplätzen ist NRW. Hier fehlen insgesamt 85.000 U3-Plätze in den Kitas! Dabei ist frühkindliche Bildung in den Kitas wichtig und auch entscheidend für die Bildungschancen von Kindern, die nicht das Glück hatten, in Akademiker*innenhaushalte geboren zu werden. Fehlende Kitaplätze sind also ein Motor für die Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheiten.

Diese Problematik reißt mit dem Eintritt in die Schule nicht ab. Ab August 2026 haben Erstklässler*innen einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Das sollte eigentlich ein Anlass zur Freude sein, aber in der Praxis sieht das leider anders aus. Es fehlen in Westdeutschland insgesamt 150.000 Betreuungsplätze. Davon allein 45.300 in NRW. Familien, also vor allem Mütter, werden hier bei der Betreuung ihrer Kinder im Regen stehen gelassen. Familienpolitik zu gestalten heißt, die Betreuung und Versorgung von Kindern sicherzustellen.

**Deshalb fordern wir**:

- Den Ausbau von Kita- und OGS-Plätzen in NRW. Das heißt explizit auch, dass das jüngst von der schwarz-grünen Landesregierung novellierte Kinderbildungsgesetz schnellstmöglich reformiert werden muss. Nach dem Grundsatz: Vorrang von qualifizierter, gut bezahlter Arbeit statt reiner Verwahrung von Kindern.
- Die Abschaffung von Kitagebühren sowie die Bekräftigung unserer Forderung einer

Kitapflicht

## Nicht nur „Kernfamilie“ ist Familie

Wer Familie sagt, meint meistens Vater-Mutter-Kind. Dieses Bild ist jedoch schon längst überholt und wird der gesellschaftlichen Vielfalt von Familienmodellen keineswegs gerecht. Seit der Einführung der „Ehe für Alle“ im Jahr 2017 hat sich das Bild, was eine Familie sein kann, gesellschaftlich stark gewandelt. Dennoch gibt es hier rechtlich noch viele Benachteiligungen. Eine davon ist das deutsche Abstammungsrecht, das es lesbischen Müttern schwer macht, rechtliche Anerkennung für ihre Elternschaft zu erhalten. Wenn ein lesbisches Paar durch eine Samenspende ein Kind bekommt, ist nur die Frau, die das Kind ausgetragen hat, rechtlich als Elternteil anerkannt. Die zweite Mutter kann nur durch eine langwierige Stiefkindadoption rechtliche Sicherheit erhalten. Bei heterosexuellen Paaren ist es jedoch so, dass der Ehemann automatisch rechtlich zum Elternteil wird, auch wenn er nicht biologischer Vater ist.

Die Benachteiligung von lesbischen Müttern hat rechtliche Konsequenzen. Egal, ob bei Arztbesuchen, bei Kita- und Schul-Anmeldung, möglichen Unterhaltspflichten, oder Erb- und Sorgerechtsfragen im Todesfall, die Unsicherheit der fehlenden rechtlichen Absicherung schwingt immer mit. Das muss sich ändern! Biologie sollte nicht determinieren, was Familie bedeutet. Das gilt auch für Wahlverwandtschaften, die durch „Verantwortungsgemeinschaften“ eigentlich einen rechtlichen Rahmen erhalten sollten. Dieses Konzept bezieht sich auf Partnerschaften außerhalb der Ehe, oder klassischer Familienmodelle. Zwischen bis zu sechs Menschen in den unterschiedlichsten Konstellationen (queere Personen, Alleinerziehende, Senior*innen) sollte hier per notarieller Vereinbarung die Möglichkeit geschaffen werden, eine rechtliche Absicherung in der gegenseitigen Fürsorge herzustellen. Dieser Prozess wurde von der Ampel angestoßen und von der schwarz-roten Regierung wieder auf Eis gelegt. Dabei ist für uns klar, dass Familie nicht mit geteiltem Erbgut aufhört. Gerade für Personen, die aus individuellen Gründen keinen Kontakt mehr zu ihrer biologischen Familie haben, ist es wichtig sich Alternativen zu suchen und diese zum Beispiel aus ökonomischen Gründen oder für den Krankheitsfall rechtlich abzusichern. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Familie und dabei sollte es keine Rolle spielen, wie diese aussieht. Eine weitere Gruppe, die in der staatlichen Familienförderung bisher häufig übersehen wird, sind Alleinerziehende. Sie sind die am stärksten von Armut bedrohte Familienform in Deutschland und zu 88% Frauen. Eine Familienpolitik, die die Überwindung von tradierten Rollenbildern ernst meint, muss auch diese Realität im Fokus haben und nicht nur die klassische Familienform mit zwei zusammenlebenden Elternteilen fördern.

**Deshalb fordern wir**:

- Eine staatliche Familienförderung, die nicht das Idealbild der “Mutter-Vater-Kind”-Familie als Ziel verfolgt, sondern vielfältige Familienformen anerkennt und fördert
- Die Anpassung des Abstammungsrechts, damit lesbische Mütter abgesichert sind

- Die Einführung von Verantwortungsgemeinschaften

## Liebe und Dating in Zeiten des Kapitalismus

Ist Dating das Vorfeld zur Familie? Nicht zwingend, aber dennoch ist es wichtig, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen. Viele junge Menschen sind einsam, befinden sich in unfreiwilliger sozialer Isolation und haben infolge dessen nicht nur wenig Freundschaften, sondern auch größere Schwierigkeiten, Menschen mit Beziehungsabsichten zu treffen. Ursächlich für diese Einsamkeit kann ein Mangel an Begegnungsorten sein, der durch die katastrophale Haushaltslage der Kommunen immer größer wird. Insbesondere queere Menschen, die in Regionen leben, in denen es entweder eine erhöhte Gefahr darstellt, offen queer zu sein oder es schlicht aufgrund der mangelnden Infrastruktur keine Begegnungsmöglichkeiten und Safer Spaces für queere Menschen gibt, haben wenig andere Möglichkeiten, als Dating Apps zu nutzen.

Durch fehlende Begegnungsorte, aber auch einfach durch die zusätzliche Möglichkeit, Menschen kennenzulernen, werden Dating Apps zu einem zentralen Ort, um zu daten. Diese Apps sind einerseits ein gutes Tool, um Menschen zu vernetzen, jedoch können sie die persönliche Begegnung wegen unterschiedlicher Gründe und Problematiken, die diese Apps mit sich bringen, nicht ersetzen. Das Angebot auf diesen Apps ist groß, wodurch sich die Auswahlkriterien für eine*n geeignete*n Partner*in immer weiter fragmentieren. Das Gefühl nicht gut genug zu sein, oder in der Masse von potenziellen „Bewerber*innen“ unterzugehen, ist für viele Leute heutzutage stetiger Begleiter im Dating. Dies kann Gefühle von Einsamkeit und Isolation verstärken. Zudem manifestieren und legitimieren sich kapitalistische Wirkmechanismen durch Dating-Plattformen. Denn dass es weniger Begegnungsstätten und Gemeinschaft gibt und Vereinzelung entsteht, ist Produkt des Kapitalismus. Somit sind Dating Apps lediglich Symptombekämpfungen der kapitalismusbedingten Vereinsamung.

Allerdings ist zu sagen, dass die im folgenden beschriebenen Diskriminierungen auch fortbestehen würden, wenn der Kapitalismus abgeschafft würde. Denn Diskriminierung wird zwar durch den Kapitalismus gefördert und manifestiert, allerdings besteht Diskriminierung auch abseits von ihm.

Diskriminierung manifestiert sich also auch im Dating. Bei einigen Dating-Apps wird Attraktivität auf wenige Merkmale wie Größe, Gewicht, Alter oder Ethnie reduziert und danach wird teilweise auch dezidiert gefiltert. Diese Interfaces bilden bestehende Muster sexualisierter und rassistischer Bewertung nicht nur ab, sondern normalisieren und verstärken sie. Internalisierter Rassismus oder die Fetischisierung bestimmter Phänotypen werden im Dating sehr sichtbar.

Dass die Entscheidung, wen man datet, eine private ist, sollte zu jedem Zeitpunkt klar sein. Das macht sie aber noch lange nicht zu einer unpolitischen Entscheidung. Die Wahl eine*r Partner*in und ist geprägt von jeglichen Diskriminierungsformen, die auch im Alltag zu tragen kommen. So ist de Partner*innenwahl auch eng verknüpft damit, wie man in der Gesellschaft wahrgenommen werden will und auf eine Art auch ein Statussymbol. So ist beispielsweise die Entscheidung, ausschließlich weiße Menschen zu daten und nach diesen auch auf Dating Apps zu filtern keine, die einfach unter sexuellen Präferenzen verbucht werden kann, sondern eine, die aus antirassistischer

Perspektive kritisiert werden muss.

Niemand hat das Recht darauf, als begehrenswert wahrgenommen zu werden. Dennoch ist die Entscheidung, gewisse, insbesondere phänotypische Erscheinungsmerkmale, als Ausschlussgrund für das Daten zu formulieren, keine zufällige Präferenz, sondern ein Ausdruck struktureller Diskriminierung. Diese wird durch Dating-Plattformen wahrgenommen und verstärkt, da die Förderung auch dieser Diskriminierung Profit bringt.

Zudem ist der digitale Dating Markt auch nicht für alle Leute gleich zugänglich. Viele Dating Apps bieten ihre Kernfunktionen nur noch begrenzt kostenlos an. Will man die vollumfängliche Nutzung der Plattformen, muss man in der Regel Abos abschließen, die für Menschen in finanzieller Not kaum bis gar nicht leistbar sind.

Zusätzlich lädt der vermeintlich anonyme Raum des Online-Datings zu digitaler Gewalt ein, von der Frauen besonders häufig betroffen sind. HateAid deckte auf, dass 63% aller Frauen digitale Gewalt erfahren, von der 68% eindeutig frauenfeindlich motiviert ist. Auf Dating-Plattformen können beispielsweise Cybergrooming, Cyberflashing, Impersonation und Deepfakes eine Rolle spielen. Aufgrund dessen müssen Dating Apps stärker reguliert werden, damit sichergestellt werden kann, dass diese Formen digitaler sexualisierter Gewalt umgehend geahndet werden und nicht ohne Konsequenzen bleiben.

**Deshalb fordern wir**:

- Den Ausbau sozialer und kostenfreier Begegnungsorte, um analoges Kennenlernen zu vereinfachen. Auch mit zielgruppenspezifischen Angeboten, etwa für ältere Menschen.
- Einen Ausbau von staatlichen Programmen gegen Einsamkeit
- Präventionen gegen digitale Gewalt; nicht nur durch Erweiterungen des Strafgesetzbuches, sondern auch durch die auskömmliche Finanzierung unabhängiger Beschwerde- und Beratungsstellen
- Klare rechtliche Verpflichtungen für Plattformen Fälle von digitaler Gewalt zu löschen und Nutzer*innen in der Folge zu sperren
- Die Sensibilisierung aller Behörden zum Sachverhalt der digitalen Gewalt
- Einen Ausbau und Ausfinanzierung von Hilfs- und Schutzangeboten für von digitaler Gewalt betroffenen Frauen

# Antrag F3: Feministische Sicherheitspolitik im Rechtsstaat

| **Sachgebiet:** | F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität |
|---|---|

Wir verzeichnen über 40.000 registrierte Fälle häuslicher Gewalt pro Jahr in NRW, allgemein sind das natürlich 40.000 zu viel und die Dunkelziffer ist vermutlich deutlich höher.

Da der größte Teil der Opfer weiblich sind wird hier explizit von Frauen gesprochen, da sie systematisch benachteiligt sind und unsere bestehenden gesellschaftlichen Strukturen dazu beitragen, dass hauptsächlich Frauen betroffen sind.

Die konservative und rechte Politik in diesem Land möchte das Problem durch Überwachung im öffentlichen Raum lösen – Kameras in Parks sollen hier Sicherheit versprechen. Das große Problem dahinter ist, dass das eigene Wohnumfeld allerdings hier leider der gefährlichste Ort für Frauen ist.

Wenn man sich auf die gängige Definition von Sicherheit beruft: „Sicherheit bezeichnet allgemein den Zustand, frei von Gefahren zu sein, Schutz vor Schaden zu haben und Gewissheit zu besitzen. Der Begriff unterteilt sich vor allem in einen objektiven Zustand und ein subjektives Empfinden.“ Und es als staatliche Pflicht betrachten, die Sicherheit jedes und jeder Bürger:in bestmöglich zu gewährleisten, zeigt die Zahl oben, dass das Land NRW in diesem Aspekt versagt.

Und wenn das Davor und Währenddessen vorbei sind bereitet das Danach oft ein weiteres Leiden. 70–80 % der Ermittlungsverfahren werden eingestellt (§§ 170 Abs. 2, 153a StPO); Grund ist oft eine isolierte Beweiswürdigung statt Einordnung von *Coercive Control*. Und dann fehlen auch noch finanzielle Maßnahmen: Im Zuge der Haushaltsplanungen (federführend durch Gleichstellungsministerin Josefine Paul) wurden die Landesmittel für den Schutz und die Hilfe von gewaltbetroffenen Frauen ursprünglich um 1,9 Millionen Euro gekürzt. Erst nach massiven Protesten der Freien Wohlfahrtspflege und der Opposition wurden Teile dieser Sozialkürzungen formal abgemildert, ein reales Defizit im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf bleibt jedoch bestehen.

Wir haben aber glücklicherweise einen Vertrag unterschrieben – Die Istanbul Konvention.

Wir haben uns zu der Erfüllung der Istanbul Konvention verpflichtet.

Wir haben eine völkerrechtliche Pflicht die Umsetzungslücken der Istanbul-Konvention (Art. 15 fordert spezialisierte Ausbildung von Justizpersonal) zu schließen.

"Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen

1. Die Vertragsparteien schaffen für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun
haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung oder bauen dieses Angebot aus.
2. Die Vertragsparteien ermutigen dazu, dass die in Absatz 1 genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur koordinierten

behördenübergreifenden Zusammenarbeit umfassen, um bei in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten einen umfassenden und geeigneten Umgang mit Weiterverweisungen zu ermöglichen."

Mangelhaft ausgebildetes Personal zieht sowohl für den Staat als auch für die Opfer Konsequenzen nach sich, die heutzutage kaum noch tragbar sind.

Neurobiologische Studien belegen fragmentierte Erinnerungen bei Opfern und vor allem ungeschultes Justizpersonal deutet dies fälschlicherweise als Unglaubwürdigkeit. Gewalterfahrungen werden oft abgewertet und emotionales Verhalten wird als Indiz für Übertreibung gewertet. Dies führt zu einer Vertrauenskrise zwischen Rechtsstaat und Opfer. Zufall kann es darum nicht sein, dass 80 % der Opfer aus Angst vor *Victim Blaming* auf eine Anzeige verzichten. Eine Sensibilisierung stellt das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder her und würde die Zahl der unangezeigten Taten deutlich reduzieren. Ein echter Gewinn für die Gerechtigkeit in unserem Land.

In dem Falle, dass es zu einer Anzeige und einer Verhandlung kommt, ist Privilegierung von Tätern bei Gerichten, durch das Werten von Partnermorden bei Trennungen oft strafmildernd als „Totschlag" oder „Beziehungsdrama" statt als Mord aus niedrigen Beweggründen (§ 211 StGB), eine Abschreckung der Opfer. Die einzige logische Konklusion muss sein: Kein Rabatt bei Femiziden! Patriarchale und gesellschaftliche Machtstrukturen dürfen von der Justiz nicht länger als strafmildernde Umstände gewertet werden.

Bei Täter*innen zeigt sich nach einer Tat zudem ein erhöhtes Rückfallrisiko ohne Therapie. Die Rückfallquote liegt ohne Intervention bei über 25–30 %. Professionelle Täter*innenarbeit im Vollzug halbiert diesen Wert nachweislich auf unter 15 %.

Eine gesetzlich verankerte Prävention bedeutet also auch ökonomische Entlastung. Prävention senkt Folgekosten durch langwierige Fehlurteile, medizinische Behandlungen und die Überlastung von Frauenhäusern.

Wir fordern daher:

1. Verpflichtende Curricula an der Justizakademie NRW: Regelmäßige Pflichtfortbildungen zu häuslicher Gewalt, Traumaforschung und *Unconscious Bias*.
2. Flächendeckende Täter*innenarbeit im NRW-Justizvollzug: Verbindliche Verankerung und dauerhafte Landesfinanzierung von verhaltenstherapeutischen Anti-Gewalt-Trainings in allen NRW-JVAs.
3. Konsequente Anklage von Trennungstötungen (bspw. in Formen von Femiziden) als Mord (§ 211 StGB)

Quellenverzeichnis

- *Lagebild Häusliche Gewalt NRW* (Ministerium für Inneres NRW).
- *GREVIO-Evaluierungsbericht über Deutschland* (Rat von Europa zur Istanbul-Konvention).
- *Berichte der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt* (Deutsches Institut für Menschenrechte).
- *Stellungnahmen zur Strafzumessungspraxis bei Tötungsdelikten an Frauen*

(Deutscher Juristinnenbund e.V.).

- *Evaluationsstudien zur Wirksamkeit von Täterprogrammen* (Bundesverband Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.).

# Antrag F5: Prävention fängt in Schulen an – sexualisierte Gewalt sichtbar machen, Betroffene schützen und Jugendliche stärken

**Sachgebiet:** F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Häusliche und sexualisierte Gewalt gehören zu den massivsten Menschenrechtsverletzungen in unserer Gesellschaft. Rund jede dritte Frau erlebt in ihrem Leben sexualisierte Gewalt, rund jede zweite psychische Gewalt. Diese Realität wird noch immer verharmlost und verschwiegen anstatt als strukturelles Problem benannt zu werden.

Prävention darf nicht erst beginnen, wenn es schon zu spät ist. Prävention muss dort stattfinden, wo junge Menschen lernen und soziale Muster verinnerlichen: **in Schulen.**

Schulen sind zentrale Orte gesellschaftlicher Sozialisation. Trotzdem wird Gewaltprävention und Gleichstellungsarbeit dort kaum systematisch verankert. Das Schweigen über sexualisierte und häusliche Gewalt sowie Alltagssexismus schützt Täter und gefährdet Betroffene. Das muss sich ändern.

**Wir fordern ein umfassendes Präventionskonzept, das Gleichstellung und Gewaltprävention strukturell in Schulen verankert.**

Dieses Konzept umfasst:

**1. Gleichstellungsarbeit strukturell in Schulen verankern**

- Aufnahme von Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Gewaltpräventionsinhalten in Lehrpläne aller Schulformen
- Ausbau der Schulsozialarbeit mit klaren Zuständigkeiten für Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt
- Regelmäßige Workshops in höheren Jahrgangsstufen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt, Machtstrukturen und Schutzmöglichkeiten
- Vermittlung von Anlaufstellen und Beratungsangeboten wie der anonymen Spurensicherung und Vernetzung mit schulinternen Angeboten
- niedrigschwellige Angebote, die Jugendliche aktiv einbeziehen, z.B. Mentoring-Programme, SV-Projekte
- Schulung von Lehrkräften zur Erkennung von Gewaltindikatoren und zum sicheren Umgang mit Verdachtsfällen.

**2. Alltagssexismus aktiv bekämpfen**

- Programme zur Sensibilisierung für sexistische Sprache, Rollenbilder und Grenzüberschreitungen und Konsens.
- Stärkung von Schüler*innenvertretungen und AGs, die feministische und antidiskriminierende Arbeit leisten.
- Klare Schutzkonzepte für Betroffene.

**3. Zeitgemäße Sexualkunde**

- **Sexualkunde, die Stereotype abbaut statt reproduziert.**
- Thematisierung sozialer Strukturen, wo oft „Biologie“ vorgeschoben wird (z.B. Schönheitsnormen wie Rasur, Arbeitsteilung bzgl. Care-Arbeit).

- Sensibilisierung für strukturelle Verzerrungen in Forschung und Medizin.
- Vermittlung von Konsens, Grenzen, Selbstbestimmung und queerer Vielfalt.

**4. Umgang mit Wut und gesundes Stressmanagement**

- Vermittlung von Strategien für **gesunden Umgang mit Wut** und Stress und Workshops zu emotionaler Selbstregulation und gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung, um präventiv Kinder und Jugendlichen zu vermitteln, dass Gewalt keine Antwort und Lösung ist.
- Schulung von Lehrkräften und Schulsozialarbeit, um Jugendliche bei starken Emotionen sicher und professionell zu begleiten.

# Antrag G1: Unser Verständnis von Einsamkeit

**Sachgebiet:** G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Wir verstehen Einsamkeit als Erfahrung, wenn die sozialen Beziehungen einer Person als unzureichend empfunden werden. In Abgrenzung zum Begriff der sozialen Isolation geht es bei Einsamkeit um das subjektive Empfinden, und keine objektive Größe. Diese Größen hängen aber natürlich trotzdem zusammen. Einsamkeit kann sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Mangel an sozialen Kontakten bedeuten. Außerdem muss dieser subjektive Eindruck über einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft oder regelmäßig vorhanden sein, um als Einsamkeit klassifiziert werden zu können. Einsamkeit kann qualitativ in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Sie kann erstens als kollektive Einsamkeit auftreten. Darunter ist die fehlende Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Gemeinschaft zu verstehen. Die zweite Kategorie ist die kulturelle Einsamkeit, die das Fehlen eines sprachlichen oder kulturellen Umfeldes bezeichnet. Die dritte Kategorie ist physische Einsamkeit als Fehlen von körperlicher Nähe. Die vierte Kategorie bezeichnet einen Mangel an freundschaftlichen bzw. platonischen Beziehungen. In Abgrenzung dazu ist die fünfte und letzte Kategorie von Einsamkeit der Mangel an romantischer bzw. familiären Beziehungen. Politische Maßnahmen müssen diese Kategorien zumindestens teilweise adressieren, um glaubwürdig und letztendlich auch wirksam zu sein.

Grundsätzlich ist Einsamkeit als Querschnittsthema zu verstehen, dass sich durch alle Bereiche und Situationen des Lebens und somit durch alle Demographien zieht.
Aus Unterschieden nach klassischen Demographietypen sind nur begrenzt qualitative Aussagen möglich.
Viel mehr sind es detailliertere Umstände, die Einsamkeit begünstigen.
Dies trifft beispielsweise die Unterschiede zwischen ländlichen und städtische Räumen. Ob die betroffende Person in der jeweiligen Struktur gut eingebunden ist oder nicht ist deutlich relevanter, als die Frage, ob sie auf dem Land oder in der Großstadt lebt.
Auch im Bezug auf Migration geht es in erster Linie um Hürden wie Sprachbarrieren, restriktives Recht und Diskriminierung, die die Integration in z.B. Lohnarbeit oder das soziale Umfeld einer Hochschule behindern. Im Durchschnitt ist ein Migrationshintergrund als Kriterium weniger aussagekräftig.
Die größte Überrepräsentation weisen queere, junge und ältere sowie armutsbetroffene Menschen auf. Bei jungen Menschen ist das vor allem auf die häufigeren Lebensumbrüche und bei Älteren auf ein sich verkleinerndes soziales Umfeld zurückzuführen. Für armutsbetroffene Menschen sind die Folgen von Einsamkeit auch deshalb gravierender, weil die Einsamkeit oftmals auch nach einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation bleibt. Queere Menschen sind am stärksten in jüngeren Jahren von Einsamkeit betroffen, wenn Isolation aus dem engsten Umfeld droht.

## Auswirkungen von Einsamkeit

Die Liste der potenziellen physischen Auswirkungen von Einsamkeit ist lang. Ein hoher Blutdruck, ein geschwächtes Immunsystem, ein höheres Infektionsrisiko, Herzerkrankungen, Alzheimer, Schlafprobleme und chronischer Stress.

Die potenziellen psychischen Auswirkungen sind aber ähnlich umfangreich. Depressionen, kognitive Einschränkungen, Psychosen, Suizid, ein (gesteigerter) Drogenkonsum und eine Erosion der Fähigkeit zur emotionalen Selbstregulation. Zudem sinkt auch das Vertrauen in staatliche Institutionen.
Aus der subjektiven Einsamkeit heraus kann auch ein Rückzug von bestehenden Aktivitäten und somit objektiv eine Isolation folgen. Dieser Rückzug verhindert oftmals auch das Aufbauen von den gewünschten sozialen Bindungen. Einsamkeit ist damit auch als eine sogenannte “hinter den Ursachen liegende Ursache” zu betrachten.

### Einsamkeit und KI

Kommerzielle KI-Chat-Anbieter wollen durch gezielte Vermenschlichung und übermäßig zustimmendes Antwortverhalten (Sykophantie) ihrer Produkte (z. B. ChatGPT, Gemini, Character.ai) eine maximale Nutzungsdauer erreichen. Sie nehmen dadurch sekundär die Bildung schädlicher parasozialer Bindungen in Kauf. Zwar implementieren viele Anbieter mittlerweile Sicherheitsfunktionen, bei denen unangemessene oder gefährliche Konversationsinhalte blockiert werden, jedoch funktionieren diese nur bedingt oder sind zu leicht zu umgehen.

Von Einsamkeit betroffene Menschen nutzen diese Angebote häufig mangels zugänglicher Alternativen als vermeintlich leicht verfügbaren Ausweg. Besonders gefährlich sind dabei Applikationen, die gezielt auf die Imitation von Beziehungen setzen. Dazu zählen etwa (oft bezahlte) Anwendungen zur Simulation romantischer Partnerschaften sowie das digitale Nachbilden verstorbener Angehöriger. Einsamkeit wird hier zum Profitgeschäft. Solche Nachahmungen menschlicher Beziehungen bergen als Flucht aus der Einsamkeit erhebliche Gefahren. Werden reale Sozialkontakte durch Gefälligkeits-Algorithmen ersetzt, leidet langfristig die Fähigkeit zum Aufbau echter menschlicher Beziehungen.

## Ursachen

Es ist nicht Anspruch dieses Antrages, vollständig und allgemeingültig Ursachen von Einsamkeit zu benennen oder zu kennen, auch weil die Forschung dazu noch sehr dünn ist. Jedoch wollen wir aus unserem jungsozialistischen Verständnis heraus Thesen formulieren und konkreter in der politischen Bekämpfung werden.

Die erste These ist, dass eine Absolutierung des Individualismus das Zusammenleben der Menschen nachhaltig schädigt. Diese Stellung des Individualismus drängt Menschen in die objektive Isolierung und fördert somit subjektive Einsamkeit. Diese Stellung des Individualismus erkennen wir sowohl im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, als auch in gesellschaftlichen Normen zum alltäglichen Zusammenleben, sowohl in der Lohnarbeit oder Bildung als auch der sonstigen Arbeit und Freizeit.
Getrieben wird diese Individualisierung insbesondere auch durch den Neoliberalismus, der die soziale Ungleichheit vergrößert, ein Konkurrenzdenken fördert und das Vertrauen in die gesellschaftliche Fürsorge schwächt. Der Kapitalismus entfremdet uns nicht nur von unserer Arbeit, sondern auch von unseren Mitmenschen.
Die zweite These ist der daraus resultierende Verlust von bestehenden Gemeinschaften im Alltag. Seit Jahren wird immer mehr an sozialer Infrastruktur gespart. Sogenannte "Dritte Orte" schwinden immer mehr und es gibt nur noch wenige Treffpunkte, die nicht an Konsum gebunden sind. Geschlossene Jugendtreffs, Bibliotheken, marode

Freizeitflächen. Auch gemeinnützige Organisationen müssen immer häufiger Räume aufgeben, wie Vereinsheime und Gemeindehäuser. Daran gekoppelt ist auch ein Rückgang an ehrenamtlichem Engagement, da viele Menschen neben der Arbeit keine Zeit oder Energie mehr dafür haben und die Bedingungen zunehmend widriger werden. Ohne Räume für Austausch und Zeit für Engagement verlieren wir unser gesellschaftliches Netzwerk.

Die dritte These ist der Einfluss von patriachalen Normen und dem Bild der (geschlossenen) Kernfamilie.
Isolation in Partnerschaften vom übrigen sozialen Umfeld oder Umgang mit körperlicher Nähe sind hier zwei beispielshafte Probleme.
Der Kampf gegen das Patriachat bleibt auch beim Thema Einsamkeit Teil unseres Lösungsansatzes.

## Unsere Maßnahmen

Grundsätzlich braucht es einen gesellschaftlichen Wandel, der sich vom absoluten Individualismus löst und Solidarität als gesellschaftliches Prinzip hochhält. Wir betrachten die Bekämpfung von Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da staatliche Strukturen zwischenmenschliche Beziehungen nur indirekt beeinflussen und nur begrenzt unterstützen können. Die hier vorgestellten Maßnahmen leiten sich aus diesem Ziel und den Thesen zu den Ursachen ab.

Um den Kenntnisstand über das Phänomen Einsamkeit zu verbessern und kurzfristige Abhilfe schaffen zu können fordern wir:

- Die Weiterbildung von medizinischem Personal zur Erkennung von Einsamkeit, insbesondere bei Menschen mit chronischen Problemen und Einschränkungen der Mobilität. Diese stellen oftmals den einzigen institutionalisierten regelmäßigen Kontakt für Betroffene dar.
- Die weitere Verbesserung der Forschungsgrundlage. Die statistische Erfassung über demographische Gruppen im nationalen und internationalen Vergleich hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert. Allerdings sind nur Korrelationen im Verhältnis von Einsamkeit und beispielsweise dem Sozialstaat oder der Struktur des Schulsystems bekannt. Auch eine regionale Differenzierung mit einheitlichen Evaluationswerkzeugen fehlt. Diese Lücke gilt es zu schließen.
- Einen verbindlichen Mechanismus in allgemeinen KI-Modellen zum Erkennen von akuten Krisensituationen zur sofortigen Unterbrechung der Textgenerierung und dem Verweis auf reale Hilfsangebote. Dies ist beispielsweise durch einen zweiten Monitoring-Agenten oder eine klassische Software mit Texterkennung möglich. Wir nehmen hier eine potenzielle Überrestriktivität bewusst in Kauf.
- Ein Verbot von KI-Chatbots, die speziell auf pseudoromantische oder pseudoplatonische Interaktionen ausgelegt sind.
  Zwar fallen manipulative Praktiken theoretisch bereits unter die Verbote des EU AI-Acts, in der Praxis sind die gesetzlichen Hürden jedoch so hoch angesetzt, dass sie größere Anbieter und General-Purpose-KI-Modelle kaum treffen.

Die Schaffung von Begegnungsstätten ist zentral, um Ursachen für Einsamkeit zu adressieren. Dabei ist entscheidend, dass qualitativ hochwertige Bindungen entstehen und nicht einfach nur Kontakt. Dies zielt insbesondere auf die Verringerung

kollektiver und kultureller Einsamkeit, mit der Verbesserung der Chance von tiefen platonischen und romantischen Beziehungen.
Aus diesem Grund streben wir an, dass sich diese Orte nach Möglichkeit über ehrenamtliche Tätigkeiten definieren. Es geht dabei um den Charakter der Tätigkeit primär aus freien Stücken und mit voller demokratischer Mitbestimmung und Partizipation, ohne monetäre Zwänge. Damit stellen wir nicht die Möglichkeit in Abrede, dass es diese Bindungen mit einer Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit gibt. Wir richten uns vor allem gegen die Kommerzialisierung von ehrenamtlichen Strukturen. Wir wollen den monetären Zwängen im sozialen Kontakt Rechnung tragen, die in einem solchen Verhältnis existieren können. Wir stellen drei konkrete Forderungen zu diesen Begegnungsstätten:

- Soziale Räume dürfen nicht zu Privateigentum werden! Wenn Räume von gemeinnützigen Organisationen oder regiösen Gemeinschaften nicht mehr gehalten werden können, sollten diese Räume zu Gemeinschaftsorten umgewandelt werden. Dazu gehört der freiwillige Verkauf der Immobilie und den Kauf durch die Kommune oder wenn möglich durch einen anderen freien Träger.
- Analog dazu gibt es aufgegebene Quartierskneipen. Hier ist schwieriger zu ermitteln, ob es sich nur um ein geändertes Konsumverhalten handelt oder tatsächlich ein Bedürfnis nach einem Begenungsort handelt, der aus anderen Gründen als dem Bedarf verschwunden ist. Die Ermittlung des Bedarfs bzw Definition von Mindestversorgung ist stadtplanerische Aufgabe. Eigeninitiativen zur Umnutzung sind hier der Vorzug zur Nutzung zu geben. Wer soll eine solche Einrichtung betreiben? Darauf ist unsere Antwort weiterhin, dass diese von einem freien Träger oder einem Verein, der u.U. rein lokal begrenzt ist, betrieben werden soll. Die umgenutzte Kneipe ist dabei ein Raum ohne Konsumzwang. Falls notwendig, wollen wir auch hier den Erwerb durch die Kommune oder einen freien Träger.
- Der Vorzug des Ehrenamts vor der kommerziellen Struktur gilt für uns auch für den Sport und Kuturbetrieb. Dafür bedarf es eines umfassenden Sanierungsprogramm für Sportstätten, da hier bei knappen Haushalten meist zuerst gespart wurde und wird. Zudem muss ein kostengerechter Zugang zu Sportstätten für Sportvereine gewährleistet werden. Auch müssen Kommune Räume sicherstellen, in denen Kulturveranstaltungen kostengünstig stattfinden können. Alle diese Strukturen kommen gleichzeitig oft nicht ohne eine Form von Lohnarbeit aus, zum Beispiel in der pädagogischen Unterstützung. Hier braucht es klare und sichere Finanzierung aus der Kommune. Wir verbinden diese Forderungen mit unseren Beschlüssen zur Arbeitszeitreduktion, um Ehrenamt zeitlich und finanziell zu ermöglichen.

Aus der Ablehnung der Norm der Kernfamilie und dem Kampf gegen das Patriachat leiten sich für uns die grundlegensten Forderungen ab und beziehen sich auf das Wohnen. Der Kampf gegen das Patriachat zielt hier auf die Verringerung der Einsamkeit von körperlicher Nähe und speziell für das Verringern von familiärer Einsamkeit.

- Wir fordern das Etablieren von Gemeinschaftsräumen in Mehrfamilienhäusern, auch auf Kosten des individuellen Haushaltswohnraums, als reale Option für das Wohnen. Das Ziel ist die Verkleinerung von bspw. Wohnzimmern zugunsten von Gemeinschaftsräumlichkeiten. Dieses Ziel soll nicht durch die Reduzierung der Zahl der Wohneinheiten erreicht werden. Die Gemeinschaftsräume dienen der

Bildung einer tatsächlichen Hausgemeinschaft und beispielsweise der kollektiven Selbstorganisation von Kinderbetreuung. Eine starke Hausgemeinschaft schützt aber insbesondere auch Bewohner*innen im Rentenalter und solche, die nicht oder nicht mehr Teil eigener familiärer Strukturen sind. Wir befürworten ausdrücklich diverse Altersstrukturen in solchen Hausgemeinschaften.

# Antrag G2: Gesundheit ist kein Luxus

**Sachgebiet:** G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Anfang Juli stellte die schwarz-rote Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD ihre Pläne zur Reform des deutschen Gesundheitssystem und der gesetzlichen Krankenkassen vor. Was folgte, war vor allem Empörung auf Seiten der Gewerkschaften, der Therapeut*innen, der Ärzt*innen, der Patienenvertreter*innen und auch bei uns Jusos und der SPD. Wir schließen uns dieser Empörung an. Begründet sind diese tiefgreifenden Eingriffe in unsere Gesundheitsversorgung mit steigenden Krankheitstagen und angeblich notwendigen Sparmaßnahmen. Unsere Gesundheit soll unter das Wachsen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gestellt werden.

**Kürzungen in der ambulanten Versorgung**

Insgesamt 2,7 Milliarden Euro will die Bundesregierung im kommenden Jahr bei der ambulanten Krankenversorgung einsparen. 2030 sollen es bereits 5 Milliarden sein. Damit würde die bereits bestehende Finanzierungslücke auf 40 Milliarden Euro anwachsen. Diese betrifft überwiegend Ärzt*innen als auch Psychotherapeut*innen. Die Vergütung für Leistungen soll gedeckelt und daher nur noch bis zu einer bestimmten Menge voll bezahlt werden. Von Operationen, Früherkennungen, Vorsorgeuntersuchungen soll an der lebenswichtigen Gesundheitsversorgung derer gespart werden, die sich keine private Versicherung leisten können. Die Gesamtvergütung darf laut Gesetzentwurf nicht stärker steigen als die Lohn- und Einkommenszuwächse der Versicherten und damit der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies bildet jedoch weder die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Praxen noch den wachsenden Versorgungsbedarf ab.

Untersuchungen und Behandlungen von Patient*innen, die über die Terminservicestellen der 116117 online oder telefonisch zeitnah einen Termin bei einem/einer Ärzt*in oder Psychotherapeut*in erhalten haben, sollen gar nicht mehr extrabudgetär bezahlt werden.

In der Folge bedeuten die Kürzungspläne der Bundesregierung einen großflächigen Abbau von Leistungen für gesetzlich Versicherte. Die ohnehin angespannte Terminlage wird sich weiter verschärfen. Bereits heute werden rund 40 Millionen Termine nicht vergütet. Künftig wird sich das Termin- und Leistungsangebot zunehmend am verfügbaren Finanzrahmen orientieren und nicht am tatsächlichen Bedarf.

**Psychische Gesundheit**

Verheerend sind auch die weitgehenden Sparpläne im Bereich der Psychotherapie. Therapeut*innen sind jetzt schon strukturell unterbezahlt. Die Bundesregierung will, dass das jetzt noch akuter wird. Abgeschafft werden soll die Mindestvergütung, mit der Therapeut*innen ihre Leistungen bei den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können. Die Folge ist, dass Therapeut*innen entweder Leistungen streichen oder bereitwillig noch unterbezahlter zu arbeiten. Es sollte klar sein, dass der erste Fall eintreten wird.

Bereits jetzt gibt es zu wenig Kassensitze, also Therapieplätze, die über die gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Durchschnittlich wartet man drei bis sechs Monate auf einen Therapieplatz. Eine Zeit, die lebensentscheidend sein kann. Die Berechnung, wie viele Kassensitze es pro Kopf in einer Region geben soll, erfolgt

über den Gemeinsamen Bundesausschuss. Einem Gremium aus Kassenvereinigungen und Krankenhausvertreter*innen. Die Berechnung der Kassensitze erfolgt allein aufgrund der Einwohner*innenzahl aus dem Jahr 1999. Das spiegelt keinesfalls den aktuellen Bedarf wider. Im Gegenteil: wir leben in multiplen Krisen, die vor allem uns junge Menschen beeinträchtigen und die den Bedarf von psychotherapeutischer Versorgung steigen lassen. Coronakrise, kaputter Arbeitsmarkt, die unsichere Weltlage, Wohnraumkrise und Klimawandel belasten uns alle psychisch und körperlich.

Die Reform gefährdet auch die zukünftige psychotherapeutische Versorgung. Besonders widersprüchlich ist hierbei, dass die Bundesregierung an der aktuellen Versorgung spart, gleichzeitig jedoch noch immer keine vollumfängliche Finanzierung für die Weiterbildung zur/zum Fachpsychotherapeut*in nach der Reform des Psychotherapeutengestzes (PsychThG) 2019 bereitstellt. Der hieraus resultierende Mangel an Weiterbildungsplätzen führt mittel- und langfristig zu einem Flaschenhals-Effekt in der flächendeckenden Verfügbarkeit von Psychotherapieplätzen für Versicherte in der GKV. Gleichzeitig wird das konsekutive Bachelor- und Masterstudium für viele Studierende unattraktiver, weil ihre finanzielle Sicherheit, sowie berufliche Zukunft ungewiss wird. Dadurch wird die psychotherapeutische Versorgung gesetzlich versicherter Menschen nicht nur akut, sondern auch langfristig verknappt, was zu deutlich längeren Wartezeiten und damit verbunden, zu längeren Ausfällen und höheren Behandlungskosten führt.

**Krankschreibung ab dem ersten Krankheitstag.**

Wäre es nicht so ernst, könnte man darüber lachen: Nicht nur wurde die telefonische Krankschreibung abgeschafft, künftig muss auch bereits ab dem ersten Krankheitstag eine Krankschreibung bei Arbeitgeber*innen vorliegen. Ob rückwirkend oder wirklich schon am ersten Tag, da ist sich der Bundeskanzler noch nicht sicher. Während Kanzler Merz der Bevölkerung als Ganzes Faulheit unterstellt, sorgt er dafür, dass bald Praxen im ganzen Land mit kranken Leuten geflutet werden. Ob Schnupfen, Grippe oder andere ansteckbare Krankheiten, diese Idee wird die Verbreitung von Krankheiten und damit auch die Krankentage weiter erhöhen. Bisher besteht die gesetzliche Pflicht einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ab dem vierten Krankheitstag. Arbeitgeber*innen können aber individuell in Arbeitsverträgen ab dem ersten Tag eine AU verlangen.

Die telefonische Krankschreibung sorgt nur für 0,8% bis 1,2% der gesamten AU-Fälle. Wer sich krank zur Arbeit schleppt, steckt nicht nur seine Kolleg*innen an, sondern verhindert auch die eigene Genesung. Wir lehnen die konstante Kontrolle durch Arbeitgeber*innen und das Misstrauen der eigenen Bundesregierung ihren Mitbürger*innen gegenüber ab.

**Wir fordern:**

- Eine Einstellung der Sparmaßnahmen unter anderem in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und im Gegenteil mehr Investitionen in die ambulante Gesundheitsversorgung.
- Einen echten Dialog auf Augenhöhe zwischen der Bundesregierung und allen Beteiligten im Gesundheitswesen, um nachhaltige und am Gemeinwohl orientiere Lösungen zu entwickeln. Es wird sichergestellt, dass an diesem Dialog unter anderem auch Vertreter*innen von Patient*innen, Therapeut*innen und kleinerer

Praxen teilnehmen. Denn der Dialog darf nicht von ohnehin schon gut organisierten Akteur*innen wie ärztlichen Spitzenverbänden dominiert werden.

- Neue Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschuss‘, wodurch Patientenvertreter*innen mehr sowie feste Plätze samt Stimmrecht erhalten, sodass zwischen Patientenvertreter*innen und bereits vorhandenen Gruppen eine Stimmgleichheit entsteht.
- Neue Berechnung der vorgegebenen Anzahl an Kassensitzen pro Region, auf Basis der ungefähr psychisch Erkrankter oder davon Gefährdeten, ausgehend von der wirtschaftlichen Situation, sozioökonomischen Zusammensetzung und Lebensqualität der Regionen, sowie weiterer Faktoren die eine psychische Erkrankung begünstigen.
- Die vollumfängliche, bundeseinheitliche und langfristige Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung nach dem PsychThG, die eine tarif- bzw. leistungsgerechte Vergütung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sowie die Kosten für Supervision, Selbsterfahrung und theoretische Weiterbildung sicherstellt, sowie eine auskömmliche und angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Die Wiedereinführung der telefonischen Krankschreibung, die sich seit der Corona-Pandemie bewährt und die die Krankentage eben nicht erhöht hat.
- Die Beibehaltung der gesetzlichen Pflicht der Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem vierten Krankheitstag , wobei individuelle Regelungen weiterhin möglich sein sollen

Wir NRWJusos sind schon lange Gegner der Koalition mit CDU/CSU und haben diese Ablehnung von Anfang an inhaltlich begründet. Uns ist klar, dass eine Regierungskoalition immer Kompromisse benötigt. Allerdings sehen wir derzeit nicht, was die Sozialdemokrat*innen in der Regierung durchsetzen können und wie sich gegen den radikalen Kampf der Union gegen den Sozialstaat und Arbeitnehmer*innenrechte gestellt wird. Gesundheit und Soziales sind grundlegende Aufgaben des Staats und keine Verhandlungsmasse im Koalitionsausschuss.

# Antrag G3: Hunderttausende Betroffene, keine Hilfe - ME/CFS-Betroffene endlich ernst nehmen!

**Sachgebiet:** G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Myalgische Enzephalomyelitis (ME/CFS), auch als Chronisches Fatigue-Syndrom bekannt, ist eine neuroimmunologische Multisystemerkrankung, an der weltweit rund 40 Millionen Menschen erkrankt sind. Die Krankheit wurde erstmals 1969 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als neurologische Erkrankung eingestuft. Besonders nach der Corona-Pandemie ist die Zahl an Erkrankten gestiegen und mittlerweile sind in Deutschland mehr als 620.000 Menschen an ME/CFS erkrankt. Wie bei vielen neurologischen Erkrankungen hat nicht jede betroffene Person den gleichen Krankheitsverlauf. Die Krankheit ist komplex und kann in verschiedenen Schweregraden vorkommen. In der besonders fortgeschrittenen Form können Betroffene oft nur den Alltag bewältigen, indem sie den ganzen Tag in einem dunklen Raum mit geräuschunterdrückenden Kopfhörern im Bett liegen und sich nicht aus dem Haus bewegen. Laut Schätzungen sind 60 % der Erkrankten arbeitsunfähig. Im schlimmsten Fall haben sich bereits ME/CFS-Erkrankte wie die 35-jährige Kim aus Oldenburg oder die 31-jährige Sarah Buckel für Sterbehilfe entschieden, da sie darin den einzigen Ausweg aus diesem schrecklichen Zustand sahen. Damit sind nicht die einzigen, die sich aufgrund der Krankheit für den assistierten Suizid entschieden haben.

Obwohl mittlerweile viele Menschen von der Krankheit betroffen sind, gibt es bisher keine allgemein verfügbare Therapie, die die Ursachen der Krankheit behandelt. Selbst wenn es jemandem möglich ist, die finanziellen Kosten für eine symptomlindernde Behandlung zu tragen, gibt es bisher keine Therapie, die die Symptome wirksam behandelt und ein weitgehend gewöhnliches Leben für Betroffene ermöglicht. Ein zugelassenes Medikament zur Behandlung gibt es bisher nicht. Die Deutsche Gesellschaft für ME/CFS beschreibt die Krankheit wie folgt: „Es gibt wahrscheinlich keine Krankheit, die in Relation so häufig, schwerwiegend und dabei so unerforscht ist wie ME/CFS.“ Zwar gibt es seit ein paar Jahren erste größere Forschungsprojekte in Deutschland, die sich mit der Krankheit befassen, jedoch braucht es weitaus mehr an Engagement in diesem Bereich, um dem Leben der über 620.000 Menschen eine Perspektive zu ermöglichen. Das von der MedUni Wien geleitete Forschungsprojekt „DISCOVER-ME“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, darf aber nicht als einzige Lösung verstanden werden.

Die Deutsche Gesellschaft für ME/CFS beschäftigt sich schon seit Längerem mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um mehr politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf diese ernste Erkrankung zu lenken.

Wir schließen uns den Punkten der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS e.V. an und fordern SPD-Abgeordnete in Land und Bund auf, sich für Folgendes einzusetzen:

1. Den Ausbau und die langfristige Sicherung der Forschungsfinanzierung für ME/CFS.
2. Den Aufbau und die öffentliche Förderung spezialisierter Versorgungszentren.
3. Die Verbesserung von Wissen und Sensibilisierung im Gesundheitswesen und in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Krankheit.
4. Die Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans und des Länderleitfadens der

Deutschen Gesellschaft für ME/CFS und Long COVID Deutschland.

# Antrag G4: Glücksspiel in NRW: Dringender Handlungsbedarf für Reformen und verstärkte Prävention

**Sachgebiet:** G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

NRW verdient an Glücksspiel wie kaum ein anderes Bundesland: Totalisatorsteuer, Rennwettensteuer, Lotteriesteuer, Sportwettensteuer, virtuelle Automatensteuer, Online-Pokersteuer, dazu Erträge aus Spielbanken und WestLotto, macht zusammen 9,2 Milliarden Euro im letzten Jahrzehnt. Und das ist nur, was offiziell erfasst wird: Alle zwei Minuten wird laut Fachpresse ein nicht lizenziertes Online-Glücksspielangebot genutzt.

Der Glücksspielstaatsvertrag von 2012 sollte genau das verhindern, den Markt regulieren und vor allem junge Menschen schützen. In NRW hat er das nicht geschafft. Seit die Statistik weggefallen ist, auf die sich die Aufsichtsbehörden verlassen hatten, fehlt schlicht der Überblick über illegales Glücksspiel, und eigene Recherchen der Behörden stehen weiter aus. Das ist kein Randproblem: Sinkende Einnahmen aus virtueller Automatensteuer und Online-Poker zeigen, dass immer mehr Menschen ins Illegale abwandern, wo es überhaupt keinen Jugendschutz mehr gibt.

Statt gegenzusteuern, hat die CDU-geführte Landesregierung das Problem verschärft. 2021 hat die damalige CDU/FDP-Regierung den Mindestabstand zwischen Spielhallen von 350 auf 100 Meter gesenkt, gegen den Widerstand der Kommunen, die sich jahrelang gegen genau diese Verdrängung ihrer Innenstädte gewehrt hatten. Das war kein sachlicher Kompromiss, sondern ein Geschenk an die Glücksspielbranche, auf Kosten der Städte und ihrer jungen Menschen.

## a) Technische Sperren

Illegale Glücksspielseiten müssen technisch blockiert werden. DNS-, IP- und URL-Sperren gibt es als Werkzeug längst, es fehlt nur die klare gesetzliche Grundlage, damit sie in NRW konsequent eingesetzt werden, statt von Einzelfall zu Einzelfall zu entscheiden.

## b) Meldestelle bekannt machen

Wer in einer Spielhalle oder einem Wettbüro spielt, sollte wissen, dass es eine Meldestelle für illegale Glücksspielangebote gibt. Aktuell weiß das kaum jemand, weil die Betreiber kein Interesse haben, darauf hinzuweisen. Genau das muss sich ändern.

## c) Prävention endlich ernst nehmen

Mit dem illegalen Glücksspiel wächst auch die Zahl der Menschen, die davon abhängig werden, und das ist zuallererst ein Problem für die Betroffenen und ihre Familien, nicht nur für die Staatskasse. Trotzdem gibt NRW seit Jahren nur rund 7 Cent pro Einwohner*in für die Bekämpfung von Glücksspielsucht aus, andere Länder im Schnitt 17 Cent. Die Förderung der Beratungsstellen liegt seit Jahren unverändert bei 15.000 Euro, real also eine Kürzung. Wer wie die CDU gleichzeitig die Abstandsregeln aufweicht und bei der Prävention spart, trifft eine klare politische Entscheidung, und zwar gegen den Schutz junger Menschen.

### d) Unsere Jugend schützen

Kinder und Jugendliche wachsen mit Glücksspiel auf, ohne es zu merken. 16 Bundesliga-Vereine haben Sponsoren aus der Glücksspielbranche, Borussia Dortmund, Bayer Leverkusen, der 1. FC Köln, der VfL Bochum, mitten im Trikot, auf jeder Bande. Wer als Kind Fußball guckt, sieht diese Werbung, ohne danach gesucht zu haben.

Was das im Alltag bedeutet, sieht man in Oberhausen: 55 Spielhallen bei 213.600 Einwohner*innen, eine der höchsten Dichten in NRW. Duisburg mit 93 Spielhallen steht dem in nichts nach. Solche Häufungen liegen nicht zufällig da, wo Jugendliche unterwegs sind, sie liegen genau dort. Auf dem Schulweg, in der Innenstadt, an der Haltestelle. Die Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW warnt, dass schon die ständige Sichtbarkeit von Glücksspiel es normalisiert, ganz unabhängig vom offiziellen Zutrittsverbot für Minderjährige.

Genau deshalb reicht es nicht, Jugendschutz erst an der Tür der Spielhalle zu denken. Er muss da ansetzen, wo unsere Generation tatsächlich unterwegs ist.

Wir fordern:

1. Dass illegales Glücksspiel entschlossen bekämpft wird, durch gesetzlich verankerte DNS-, IP- und URL-Sperren und eine verlässliche Datengrundlage, die den aktuellen Blindflug der Behörden beendet.
2. Dass die Mittel für die Bekämpfung von Glücksspielsucht deutlich steigen, mindestens auf das Niveau anderer Bundesländer (17 statt 7 Cent pro Einwohner*in), dass die seit Jahren eingefrorene Förderung der Beratungsstellen endlich angehoben wird und sie mehr Personal bekommen.
3. Dass Werbung und Sponsoring von Glücksspielanbietern im Sport strenger begrenzt werden, insbesondere im Profifußball.
4. Dass die von der CDU 2021 durchgesetzte Aufweichung der Abstandsregelungen für Spielhallen zurückgenommen wird, der Mindestabstand wieder auf 350 Meter steigt, und Kommunen mehr eigene Instrumente bekommen, etwa über Bauleitplanung, Vergnügungssteuer und höhere Mindestabstände zu Schulen und Jugendeinrichtungen, um Häufungen wie in Oberhausen oder Duisburg zu begrenzen.
5. Dass jährlich ein landesweites, kommunalscharfes Lagebild zur Spielhallen- und Wettbürodichte veröffentlicht wird, damit Kommunen, Beratungsstellen und Öffentlichkeit sehen, wo gehandelt werden muss.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen muss bei jeder Entscheidung rund um Glücksspiel Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Branche haben.

# Antrag I2: Verbot von Smart Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Kamera

| **Sachgebiet:** | I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz |
|---|---|

Mit diesem Antrag wird die Einführung eines gesetzlichen Verbots von Smart-Glasses und vergleichbaren Datenbrillen beziehungsweise Wearables mit integrierter Kamera gefordert.

**Begründung**

Das geforderte Verbot dient dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung und der Wahrung des Rechts am eigenen Bild. Insbesondere schützt das Verbot vor der Videografie von sexualisierten Übergriffen und der Verbreitung dieser online über soziale Medien. Ein Verbot ist angesichts der technischen Charakteristika dieser Geräte und der aktuellen Rechtslage in Deutschland sowohl verhältnismäßig als auch erforderlich. Für die in aller Regel männlichen Täter sind Videoaufnahmen mit Smart-Glasses ein Ausdruck von „Machogehabe“ und werden stark verharmlosend als „Spaß“ bezeichnet. Für die Betroffenen, vor allem FINTA, bedeuten die im Internet verbreiteten Aufnahmen mit Smart-Glasses viel Leid, Schamgefühle, ein verletztes Selbstwertgefühl, psychische Probleme und einen jahrelangen mühevollen Kampf gegen die weitere Verbreitung der unfreiwilligen Video-Aufnahmen im Internet.

**1. Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung und Verletzung des Persönlichkeitsrechts**

Smart-Glasses ermöglichen unauffällige, dauerhafte und oft nicht erkennbare Aufnahmen von Bild- und Tonmaterial in öffentlichen und privaten Räumen. Diese technische Möglichkeit konfrontiert betroffene Personen mit einer neuen Form massiver Überwachung und Kontrolle. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – als Ausprägung der Persönlichkeit – umfasst das Recht, selbst über Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu entscheiden.

Die technische Leichtigkeit und Verborgenheit von Aufnahmen durch Smart-Glasses führen dazu, dass betroffene Personen nicht frühzeitig Kenntnis von der Aufzeichnung erlangen und somit nicht in die Verarbeitung einwilligen können. Dies untergräbt elementare Schutzmechanismen der persönlichen Privatsphäre. Aktuelle Smart-Glasses Modelle, z. B. die Kooperation von Ray-Ban und Facebook, lassen sich mit einfachen schwarzen Aufklebern manipulieren, sodass der Leuchtpunkt, der eine Videoaufzeichnung anzeigen soll, nicht mehr sichtbar ist.

**2. Bezug zur bestehenden Datenschutz- und Bildrechtslage**

Das Datenschutzrecht in Deutschland, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), verpflichtet Verantwortliche zur Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung bei der Erhebung personenbezogener Daten. Bild- und Videodaten sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO, sofern sie einer identifizierbaren Person zugeordnet werden können.

Die willkürliche Erhebung solcher Daten durch private Dritte ohne Rechtsgrundlage und ohne informierte Einwilligung der Betroffenen steht im Widerspruch zu den dortigen Vorgaben. Darüber hinaus schützt das Kunsturhebergesetz (§§ 22, 23 KUG) das „Recht am eigenen Bild“ in Deutschland: Bildnisse dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des

Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Dennoch erweist sich die Durchsetzung dieser Rechtsgrundsätze in der Praxis als schwierig, da die Identifikation von Täterinnen und Tätern, die Entfernung bereits verbreiteter Inhalte und die internationale Verbreitung rechtliche und technische Hürden schaffen.

Vor dem Hintergrund dieser Normen ist festzustellen: Die geltenden Regelungen greifen nicht hinreichend präventiv bei der Verbreitung einer Technologie, die heimliche Aufnahmen in großem Maßstab und mit minimaler Erkennbarkeit ermöglicht. Ein präventives Verbot wäre daher ein angemessenes Instrument, um rechtsstaatliche Prinzipien effektiv zu schützen und die Lücken zwischen normativer Vorgabe und praktischer Durchsetzbarkeit zu schließen.

**3. Feministischer Schutzaspekt: FINTA als besonders betroffene Gruppe**

Aus feministischer Perspektive ist ein Verbot besonders geboten. Empirische und mediale Berichte weisen darauf hin, dass FINTA überproportional Opfer heimlicher Foto- und Videoaufnahmen in sexualisierten Kontexten sind: Sei es „Upskirting“, das heimliche Filmen in Umkleidekabinen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an sonstigen Orten, oder die anschließende sexualisierte Verbreitung der Aufnahmen im Internet. Smart-Glasses intensivieren diese Problematik, weil sie das Aufnehmen in der Öffentlichkeit erleichtern und die Grenzen zwischen alltäglicher Präsenz und Übergriffen verwischen.

Die sexualisierte Objektivierung von FINTA durch nicht einvernehmliche Aufnahmen führt zu schwerwiegenden körperlichen, psychischen und sozialen Folgen: Scham, Angst vor Wiedererkennbarkeit, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum sowie dauerhafte Persönlichkeitsverletzungen durch die massenhafte Verbreitung digitaler Inhalte.

Außerdem werden öffentliche Räume durch die Möglichkeit der einfachen heimlichen Anfertigung von Videoaufnahmen ihren Freiheitscharakter verlieren. Beispielsweise werden Strände, Schwimmbäder, Wellnessbereiche, Festivals, Konzerte oder Clubs in Zukunft anders von Personen wahrgenommen werden, wenn durch jede Smart-Glasses oder jedes andere Wearable die Anfertigung von heimlichen Aufnahmen erleichtert werden.

Patriarchale Machtstrukturen in der Gesellschaft, geschlechtsspezifische Stereotype und bestehende Formen von Gewalt gegen FINTA verschärfen diese Problematik. Politische Maßnahmen müssen daher präventiv wirken und bereits die technische Anfertigung von Aufnahmen erschweren, bevor bereits eine Person geschädigt wurde.

Ein Verbot technischer Geräte ist ein konkretes Instrument, um geschlechtsspezifischen Gewaltformen präventiv entgegenzuwirken. Es sendet zudem eine klare gesellschaftliche Botschaft: Nicht einvernehmliche Aufnahmen sind nicht nur strafbar, sondern in ihrer Herstellung technisch unzulässig. Dies ist ein wichtiger Schritt, um öffentliche Räume wieder sicherer und zugänglicher für alle, insbesondere für FINTA, zu machen.

**Fazit**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Smart-Glasses mit integrierter Kamera ein erhebliches Risiko für die informationelle Selbstbestimmung, das Persönlichkeitsrecht und insbesondere die Sicherheit und Würde von Frauen darstellen. Die bestehende Rechtslage bietet zwar Schutzstandards, erreicht aber präventiv nicht den notwendigen Sicherungsgrad gegen die neue Technologie des verdeckten Aufnehmens. Ein Verbot ist

daher sowohl rechtlich tragfähig als auch politisch geboten.

# Antrag K7: Ein Glas Wasser für alle - kostenloses Leitungswasser in der Gastronomie

**Sachgebiet:** K - Kommunales, Infratuktur, Mobilität und Wohnen

Wasser ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis des Menschen. Jeder Mensch in Deutschland sollte unabhängig von sozialer Herkunft oder wirtschaftlicher Lage das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Dieses Grundrecht bildet die Basis für Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Trotz dieser grundlegenden Bedeutung von Wasser ist der kostenfreie Zugang zu Trinkwasser in vielen gastronomischen Betrieben bisher nicht selbstverständlich. Gäste müssen häufig Getränke erwerben, selbst wenn sie lediglich Wasser trinken möchten. Zusätzlich ist die Bitte nach Leitungswasser nach wie vor mit Scham verbunden und wird daher seltener geäußert.

**Warum ist unentgeltliches Leitungswasser vor allem in der Gastronomie sinnvoll?**

**1. Versorgung der Zukunft – Leitungswasser**

Das Umweltbundesamt weist auf die konstant hohe Qualität des Leitungswassers in Deutschland hin und betont, dass es zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln gehört. Regelmäßige Analysen der regionalen Wasserversorger bestätigen, dass Leitungswasser für alle Bevölerkungsgruppen bedenkenlos trinkbar ist.

Neben der hohen Qualität bietet Leitungswasser zahlreiche Vorteile, weshalb wir künftig stärker auf diese Form der Wasserversorgung setzen sollten. Leitungswasser spart nicht nur Müll, sondern ist im Vergleich zu anderen Getränken auch besonders kostengünstig. Laut Stadtwerke Münster kostet ein Liter Wasser ca. 0,2 Cent. Mit der Abwassergebühr, die ebenfalls anfällt, ergibt sich ein Preis von insgesamt 0,28 Cent pro Liter. Würde ein gastronomischer Betrieb täglich 100 Gästen ein Glas à 250 ml Wasser servieren, entstünden Kosten von nur 7 Cent pro Tag. Hochgerechnet auf ein Jahr entspricht das 25,55 Euro pro Betrieb. Diese geringen Kosten zeigen deutlich, dass die Bereitstellung von Leitungswasser keine nennenswerte finanzielle Belastung für gastronomische Betriebe darstellt.

**2. Soziale Teilhabe**

Kostenloses Leitungswasser in der Gastronomie sollte ein selbstverständlicher Standard sein, da es einen direkten Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe leistet. Für viele einkommensarme Familien, Alleinerziehende, Studierende oder Menschen mit geringem Einkommen stellt der Besuch eines Restaurants bereits eine finanzielle Hürde dar. Insbesondere die zusätzlichen Kosten für Getränke machen einen Restaurantbesuch häufig unerschwinglich, sodass ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens für diese Gruppen faktisch ausgeschlossen wird.

Soziale Teilhabe darf jedoch nicht vom Geldbeutel abhängen. Die kostenfreie Bereitstellung von Leitungswasser senkt diese Zugangshürde deutlich und ermöglicht es mehr Menschen, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Familien würden finanziell entlastet werden, wodurch Restaurantbesuche häufiger möglich werden und nicht länger eine Ausnahme darstellen.

Wichtig ist dabei, dass teilnehmende Betriebe das Angebot aktiv kommunizieren, z. B. durch einen klaren Hinweis in der Speisekarte sowie eine sichtbare Kennzeichnung mit

einem einheitlichen Logo. Ergänzt durch öffentliche Werbekampagnen und eine städtische Auszeichnung für besonderes gesellschaftliches Engagement kann dieses Angebot gesellschaftlich anerkannt und weiterverbreitet werden.

Entgegen möglicher Befürchtungen ist nicht zu erwarten, dass kostenfreies Leitungswasser zu Umsatzeinbußen führt. Menschen, die bislang andere Getränke konsumieren, werden in der Regel nicht vollständig auf Leitungswasser umsteigen. Vielmehr ist zu erwarten, dass durch die niedrigere finanzielle Einstiegshürde insgesamt mehr Menschen gastronomische Angebote wahrnehmen. Die steigende Anzahl an Gästen kann somit zu einer höheren Nachfrage nach Speisen und weiteren Angeboten führen. Kostenfreies Leitungswasser ist daher nicht nur ein Instrument sozialer Gerechtigkeit, sondern kann zugleich einen positiven wirtschaftlichen Effekt für die Gastronomiebetriebe haben.

**3. Heiße Städte**

Aktuelle Stadtklimanalysen zeigen deutlich, welche Belastungen durch extreme Hitze viele Städte zukünftig erwarten - und was schon heute spürbar ist. Nicht nur die Innenstädte, sondern auch die Stadtbezirke am Stadtrand sind stark vom Klimawandel betroffen. Besonders dicht bebaute Stadtteile leiden, da dort oft Grünflächen fehlen. Folglich fehlt Frischluft, um diese Gebäude abzukühlen. Versiegelte Flächen speichern die Wärme, wodurch der klassische Wärmeinsel-Effekt entsteht. Die Bereiche heizen sich tagsüber stark auf und kühlen nachts nur langsam wieder ab.

Demnach sind besonders die Orte von Hitze betroffen, in denen viele Menschen auf engem Raum leben. Vor allem alte Menschen sind von warmen Hitzeperioden und den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, da ihr Herz-Kreislaufsystem durch die hohen Temperaturen stark belastet wird. Auch Kinder und Säuglinge können ihre Körpertemperatur nicht ausreichend regulieren. Schwangere Frauen und pflegebedürftige Menschen werden ebenfalls besonders durch die hohen Temperaturen körperlich beansprucht.

Eine stark marginalisierte Gruppe, die bei dem Thema häufig vergessen wird, sind Menschen mit geringem Einkommen. In Deutschland verursacht eine Person aus dem reichsten 0,1 Prozent jährlich 52-mal mehr Emissionen als ein Mensch aus den ärmsten 50 Prozent. Die Emissionen steigen bei den reichsten Bevölkerungsgruppen überproportional stark an, und dennoch ist es der ärmere Teil der Bevölkerung, welcher am meisten unter hoher Hitze leidet, unter anderem aufgrund schlechter Wohnverhältnisse und fehlender Mittel, um sich gegen die Hitze schützen zu können.

Diese am stärksten von dem Klimawandel betroffenen Gruppen werden bei der Stadtplanung, Klimaanpassung und durch fehlende Schutzmaßnahmen häufig kaum berücksichtigt. Umso wichtiger ist es, ihnen durch effiziente und wirksame Maßnahmen eine Stimme zu geben und den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu fördern.

Bei warmen Temperaturen ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr entscheidend, da sie eine zentrale Voraussetzung für die Thermoregulation des menschlichen Körpers darstellt. Durch die zunehmenden Hitzetage infolge des Klimawandels steigt das Risiko von Dehydrierung und hitzebedingten Gesundheitsproblemen erheblich. Kostenlos zugängliches Leitungswasser in gastronomischen Betrieben stellt daher eine einfache und wirksame Maßnahme zum Gesundheitsschutz dar.

In Münster gibt es beispielsweise sogenannte Refill-Stationen. An diesen kann man

seine eigene Wasserflasche auffüllen. Diese Läden und Einrichtungen sind mit einem blauen Logo ausgestattet. Leider findet man diese meist nur in der Innenstadt, wodurch angrenzende Stadtbezirke vernachlässigt werden. Auch Trinkbrunnen sind eine Option, die kommunal immer häufiger installiert wird, um die eigene Wasserflasche im Sommer aufzufüllen. Von diesen gibt es in den Städten häufig aber nur eine Handovoll. Die Planung ihrer Installation ist langwierig und kostspielig, weshalb schnelle Maßnahmen genutzt werden sollten, statt die Situation alternativlos zu belassen.

Die Landesregierung wird aus diesen Gründen gebeten, gemeinsam mit der lokalen Gastronomie Maßnahmen zu entwickeln, die Gastronomiebetriebe dazu ermutigen, sich freiwillig als Leitungswasser-Refill-Stationen zu beteiligen und damit einen Beitrag zum Hitze- und Gesundheitsschutz zu leisten.

**Ziele des Antrags:**

**Gesellschaftliche Teilhabe für alle:** Den Restaurantbesuch für einkommensschwache Gruppen (Familien, Studierende, Senioren) erschwinglich machen und die Scham bei der Bestellung von Leitungswasser abbauen.

**Effektiver Hitzeschutz:** Eine flächendeckende, durch die Gastronomie ermöglichte, kostenlose Wasserversorgung in allen Stadtteilen sicherstellen, um gesundheitliche Risiken (Dehydrierung) für vulnerable Gruppen wie Kinder und Ältere zu minimieren.

**Akzeptanz von Leitungswasser:** Das Bewusstsein für die hohe Qualität und den ökologischen sowie ökonomischen Wert unseres Trinkwassers stärken.

**Forderungen dieses Antrags:**

1. **Kooperation mit der Gastronomie:** Die Stadt Münster soll gemeinsam mit lokalen Betrieben ein Modell zur freiwilligen, kostenlosen Abgabe von Leitungswasser entwickeln.
2. **Sichtbare Kennzeichnung:** Einführung eines einheitlichen Logos und Hinweisen in Speisekarten, um das Angebot proaktiv zu kommunizieren.
3. **Dezentrale Ausweitung:** Gezielte Förderung von „Refill-Stationen“ in den Außenbezirken, um den Wärmeinsel-Effekt in dicht besiedelten Wohngebieten abzumildern (neben der weiteren Installation von Trinkbrunnen).
4. **Image-Kampagne:** Eine städtische Auszeichnung für teilnehmende Betriebe, zum Beispiel für besonderes gesellschaftliches Engagement, um wirtschaftliche Bedenken durch positive PR auszugleichen.

# Antrag N1: Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam schützen

| **Sachgebiet:** | N - Netzpolitik, Medien und Kultur |
|---|---|

*Triggerwarnung: Sexualisierte Gewalt, selbstverletzendes Verhalten, Suizid*

Der Fall „White Tiger“ und das internationale Netzwerk „764“ haben auf erschreckende Weise gezeigt, wie digitale Plattformen genutzt werden können, um Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren sowie zu sexualisierter Gewalt, Selbstverletzungen und massiven psychischen Belastungen zu drängen. Dem mutmaßlichen Haupttäter „White Tiger“ wird vorgeworfen, über Jahre hinweg Minderjährige systematisch kontrolliert, erpresst und missbraucht zu haben. Das Netzwerk „764“ besteht aus international vernetzten Tätergruppen, die gezielt nach vulnerablen Kindern und Jugendlichen suchen, sie emotional abhängig machen und anschließend ausbeuten.

**Plattformen stärker in die Verantwortung nehmen**

Digitale Plattformen finanzieren sich überwiegend über Werbung. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt davon ab, dass Nutzer*innen möglichst viel Zeit auf ihren Angeboten verbringen. Dafür analysieren Algorithmen Interessen, Verhaltensweisen und Zielgruppen mit hoher Präzision.

Plattformen sind in der Lage, passende Werbung an die richtige Zielgruppe auszuspielen. Sie schaffen digitale Räume und verdienen damit Milliarden. Deshalb müssen sie auch in der Lage sein, gefährliche Netzwerke, Täterstrukturen und Risikoinhalte deutlich wirksamer zu erkennen und zu moderieren.

Wer digitale Räume betreibt und wirtschaftlich von ihnen profitiert, muss auch Verantwortung für deren Sicherheit übernehmen.

Deshalb fordern wir:

- zu prüfen, wie Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden können.
- leicht erreichbare digitale Meldestellen, die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche richten.
- Erarbeitung von verpflichtenden Mechanismen für konsequentere Sperrungen.
- Chatfunktionen auf Online-Plattformen und in Spielen, die sich überwiegend an Kinder richten (z. B. Roblox), grundsätzlich zu deaktivieren oder nur unter strengen Schutzmechanismen zuzulassen.

**Internationale Strafverfolgung stärken**

Das Netzwerk 764 agierte grenzüberschreitend. Betroffene und Täter*innen befanden sich teilweise in verschiedenen Staaten, während Ermittlungen häufig an langsamen Rechtshilfeverfahren und unzureichendem Informationsaustausch scheiterten. Gerade bei digitaler Kriminalität entscheidet schnelles Handeln darüber, ob weitere Straftaten verhindert werden können.

Deshalb fordern wir:

- eine Überprüfung und Beschleunigung internationaler Rechtshilfeverfahren bei Straftaten gegen Kinder und Jugendliche.

- den Ausbau gemeinsamer internationaler Ermittlungsgruppen.
- eine bessere personelle und technische Ausstattung spezialisierter Cybercrime-Einheiten.

**Prävention durch Medienkompetenz**

Der Fall zeigt auch, dass Eltern zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Digitale Plattformen entwickeln sich schneller, als viele Erwachsene sie begleiten können. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb frühzeitig Kompetenzen, um Manipulation, Grooming und digitale Gewalt zu erkennen. Gleichzeitig benötigen Eltern Unterstützung, um ihre Kinder sicher durch den digitalen Alltag zu begleiten.

Das Wohlbefinden aller Kinder ist die beste Prävention. Wer sich sicher fühlt, Vertrauen zu Erwachsenen hat und Unterstützung kennt, ist weniger anfällig für Manipulation und Täterstrategien.

Deshalb fordern wir:

- regelmäßige Präventionsangebote zu Cybergrooming, Sextortion und digitaler Gewalt an Schulen.
- kostenlose Aufklärungskurse und Beratungsangebote für Eltern.
- eine langfristige Finanzierung außerschulischer Medienbildungsangebote.

**Die Scham muss die Seite wechseln**

Täter*innen nutzen gezielt die Angst ihrer Opfer aus, intime Bilder zu veröffentlichen. Diese Erpressung funktioniert vor allem deshalb, weil Betroffene häufig befürchten müssen, gesellschaftlich beschämt oder verurteilt zu werden.

Die Verantwortung liegt niemals bei den Opfern. Sie liegt ausschließlich bei den Täter*innen. Viele der Straftaten im Zusammenhang mit 764 wären in dieser Form nicht möglich gewesen, wenn Betroffene darauf vertrauen könnten, Unterstützung statt Verurteilung zu erfahren.

Die Scham muss deshalb die Seite wechseln. Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht gesellschaftlich stigmatisiert werden, wenn intime Aufnahmen gegen ihren Willen veröffentlicht oder zur Erpressung genutzt werden.

# Antrag O1: HIN ZUM WIR! Die Forderungen der Jungsozialist*innen zur Landtagswahl NRW 2027

| | |
|---|---|
| **Sachgebiet:** | O - Organisationspolitik |

**Allein gehen wir unter, gemeinsam können wir träumen.**

**Krisen über Krisen begleiten junge Menschen seit Jahren. Die Zukunft wird ungewisser, das Leben weniger bezahlbar und das Gefühl, mit all den Sorgen allein zu sein, wird größer. In diesen unsicheren und überfordernden Zeiten braucht es eine Politik, die nicht als erstes immer bei jungen Menschen spart. Es braucht eine Politik, die diese Sorgen und Ängste ernst nimmt:**

**Wir brauchen ein NRW, das uns junge Menschen wieder in den Fokus rückt!**

**Wir wollen in eine Zukunft, in der wir uns wieder weniger einsam fühlen, in der wir eine gute, sichere Arbeit haben und in der wir wieder wagen können, zu träumen.**

Zu Beginn dieses Jahrzehnts war die Rede von den „goldenen Zwanzigern". Stattdessen: Pandemie, Kriege in Europa und in anderen Teilen der Welt, eine eskalierende Klimakrise, steigende Preise, unsichere Zukunftsaussichten und der Aufmarsch rechter Parteien. Also alles, aber sicher kein goldenes Jahrzehnt.

Für uns junge Menschen ist diese Zeit aber nicht einfach nur eine Abfolge großer Krisen. Die Krise ist unser Alltag geworden. Wer heute jung ist, wächst in einer Welt auf, in der Sicherheit und Planbarkeit nicht mehr selbstverständlich sind. Wir fragen uns nicht mehr nur, was wir einmal werden wollen, sondern ob wir uns das Leben, das wir uns wünschen, überhaupt werden leisten können. Ob nach der Ausbildung oder dem Studium eine gute Arbeit zu finden ist. Ob der eigene Arbeitsplatz in Zukunft noch sicher ist. Ob die Miete noch bezahlbar bleibt oder ob wir überhaupt irgendwann eine Wohnung, geschweige denn ein eigenes Haus finden, das uns selbst und keinen Vermieter*innen gehört. Ob wir rechtzeitig einen Therapieplatz bekommen oder jemanden finden, an den wir uns mit unseren Sorgen wenden können. Ob es eigentlich noch Orte geben wird, die nicht funktional zum Arbeiten oder Schlafen gedacht sind. Orte, die keinen rein kommerziellen Zweck erfüllen. Und ob eine Politik, die ständig über Zukunft spricht, eigentlich die Zukunft junger Menschen, unsere Zukunft, meint.

Von den Konservativen hören wir Erzählungen darüber, wie privilegiert junge Menschen doch seien. Da sei beispielsweise die versprochene BAföG-Reform gar nicht mehr notwendig. Wer so redet, ignoriert die Wirklichkeit vieler junger Menschen. 2024 hatten die 18- bis 24-Jährigen mit 24,7 % die höchste Armutsrisikoquote aller Altersgruppen. Studierende und Auszubildende geben einen enormen Teil ihres Einkommens fürs Wohnen aus – auch weil sie so stark auf einen funktionierenden Mietmarkt angewiesen sind, wie keine andere Altersgruppe. Viele junge Menschen arbeiten neben Ausbildung, Studium oder Schule. Nicht weil sie sich etwas dazuverdienen wollen oder weil das „auf dem Lebenslauf gut aussieht", sondern weil das Geld sonst nicht reicht. **Wir sehen da kein Privileg. Wir sehen eine politische Zumutung.**

Gleichzeitig erleben wir, dass nicht nur finanzielle Sorgen junge Menschen beschäftigen, sondern auch mehr und mehr die eigene Psyche. In NRW ist knapp die Hälfte aller jungen Menschen einsam. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die

Strukturen, die das soziale Miteinander vergangener Generationen ermöglicht haben, brechen weg. Mit jedem geschlossenen Jugendzentrum, jedem unter Druck stehenden Verein und jeder gestrichenen Schulsozialarbeiter*innenstelle wird das soziale Netz für junge Menschen löchriger. Soziale Orte werden, auch in NRW, immer mehr zu einem Luxusgut, zu etwas, das man sich leisten können muss. Gleichzeitig fehlt es weiterhin an Therapiemöglichkeiten für diejenigen, die professionelle Hilfe brauchen.

Auch die Frage von Arbeit ist für junge Menschen längst wieder eine Frage von Sicherheit geworden. In Nordrhein-Westfalen spielt die Industrie eine große Rolle für die Wertschöpfung. Sie schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze, häufig dank gewerkschaftlicher Kämpfe gut bezahlt und tariflich abgesichert. Aber die Krisen der letzten Jahre sind nicht spurlos an den Unternehmen vorbeigegangen.

Gerade junge Menschen erleben, dass „Wandel" nicht automatisch „Hoffnung" bedeutet und, dass es viel zu oft die Beschäftigten und nicht die Aktionär*innen sind, die die Zeche zahlen, wenn es ihrem Unternehmen schlecht geht. In Familien, Betrieben und ganzen Regionen geht wieder die Sorge um, ob die Arbeitsplätze bleiben, ob die Transformation gelingt, ob die dualen Ausbildungen und klassischen Studiengänge wirklich in eine sichere, berufliche Zukunft führen. Die Digitalisierung, schon seit Jahrzehnten eine Treiberin von Veränderungen in der Arbeitswelt, wird durch die Künstliche Intelligenz extrem beschleunigt. Für manche eröffnen sich neue Chancen, während für viele neue Unsicherheiten entstehen. Wir wollen arbeiten, gestalten und Verantwortung übernehmen. Aber wir brauchen dafür die Gewissheit, dass gute Arbeit auch in Zukunft gute Arbeit bleibt.

Der Traum vom selbstbestimmten Leben mit einer eigenen, bezahlbaren Wohnung, den Freund*innen und dem sozialen Umfeld, das einem Rückhalt gibt, und einem Beruf, der erfüllend und auch in Zukunft sicher ist, ist vielen jungen Menschen momentan fern.

Wir brauchen ein NRW, in dem man nicht reiche Eltern haben muss, um frei entscheiden zu können, wie man leben möchte. All diese Träume sind in den letzten Jahren kleiner geworden. Und die politischen Bedingungen haben ihren Anteil daran. Wenn junge Menschen in unserem Bundesland immer einsamer werden, sich Sorgen um ihre Arbeit machen müssen und sich nicht mehr erlauben können, von einer besseren und gerechteren Zukunft zu träumen, dann ist das kein individuelles Problem. Dann ist das auch ein klarer Auftrag an die Politik – sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene.

Wer diese Lage ernst nimmt, kann mit dem „Weiter-so" der aktuellen Landespolitik nicht zufrieden sein. Eine Politik, die junge Menschen ernst nimmt, fragt nicht erst am Ende, ob für sie noch etwas übrigbleibt. Sie beginnt bei ihnen.

Wir wollen weg von einer Gesellschaft, in der, à la kapitalistischer Logik, jede*r allein sehen muss, wo er*sie bleibt. Wir wollen hin zu einem Nordrhein-Westfalen, in dem niemand mit seinen Problemen allein bleibt. Hin zu einem Land, wo gute und sichere Arbeit ermöglicht und Träume wieder groß gemacht werden.

## Wir wollen HIN ZUM WIR!

Aus dieser Motivation haben wir unser Jugendwahlprogramm geschrieben. In dieses Programm sind nicht nur unsere eigenen Beschlüsse und Gedanken, sondern auch viele Gespräche eingeflossen, die wir seit Anfang des Jahres mit Jugendorganisationen aus

allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geführt haben. Organisationen, die die breite Vielfalt unserer Generation repräsentieren – in denen das Leben im ländlichen Raum gestaltet wird, in denen Sport getrieben wird, in denen sich junge Menschen für Europa oder den Bevölkerungsschutz einsetzen, oder Organisationen, die religiöse und weltanschauliche Jugendarbeit durchführen.

In vielen Gesprächen haben wir uns darüber ausgetauscht, was die Mitglieder in ihren Organisationen bewegt. Diese Perspektiven helfen uns, politische Forderungen zu formulieren, die nicht an jungen Menschen vorbeigehen, sondern aus ihren Erfahrungen heraus entstehen. Diesen Anspruch, die Erfahrungen junger Menschen als Gradmesser für das politische Handeln zu verstehen, haben wir auch an das Wahlprogramm der SPD. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass wir das Programm der NRWSPD einem „Jugendcheck" unterziehen, bei dem wir alle Forderungen im Wahlprogramm der NRWSPD hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Leben unserer Generation prüfen. Auch dieses Jugendwahlprogramm ist Teil unseres Jugendchecks: Entstanden aus den Rückmeldungen der vielfältigen Jugendorganisationen NRWs.

Uns ist klar: Wir junge Menschen brauchen ein anderes und ein gerechtes NRW. Dafür ist viel zu tun- und hier könnt ihr lesen, was wir dazu beitragen wollen:

# HIN ZUM WIR (Teil 1): Einsamkeit beenden

Leistungsdruck, soziale Ungleichheit und zunehmende Vereinzelung lassen junge Menschen immer einsamer werden. Während soziale Netzwerke ständige Erreichbarkeit vorspielen, verschwinden vielerorts die Orte, an denen echte Begegnungen stattfinden können. Jugendzentren schließen, Vereine kämpfen ums Überleben und Kneipen oder Bars sterben aus. Gleichzeitig wird Freizeit immer stärker davon abhängig, ob Familien sie bezahlen können, ob Busse fahren und ob es überhaupt noch Räume gibt, in denen junge Menschen willkommen sind.

„Hin zum Wir" bedeutet für uns, dass niemand von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird, weil sie*er keinen Platz im Sportverein bekommt, keinen Treffpunkt in der Nähe findet oder sich Freizeit schlicht nicht leisten kann. Es braucht Gemeinschaft, um Einsamkeit zu bekämpfen. Und das ist nicht allein eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern vor allem eine politische. Denn es braucht öffentliche Räume, soziale Sicherheit und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

## Orte der Gemeinschaft

Wir wollen Orte schaffen, erhalten und stärken, an denen aus Nebeneinander ein Miteinander wird. Jugendzentren, Stadtteiltreffs, Bibliotheken, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen sind keine freiwilligen Luxusprojekte, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hier können Menschen zusammenkommen, ohne etwas kaufen zu müssen und ohne, dass der Geldbeutel darüber entscheidet, wer dazugehört. Gleichzeitig leisten Vereine, Jugendverbände der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie ehrenamtliche Initiativen einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie bringen Menschen zusammen, vermitteln demokratische Werte und schaffen Gemeinschaft.

Dieses Engagement verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch eine verlässliche

finanzielle Unterstützung. Für die Verbände der freien Kinder- und Jugendhilfe braucht es daher die Klare Zusage einer weiteren Dynamisierung des KJFP NRW – inklusive einer Ausweitung der bestehenden Sondertöpfe. Denn die Aufgaben in offenen Kinder- und Jugendangeboten werden nicht geringer, zeitgleich wird der Erhalt dieser so wichtigen und auch demokratiefördernden Orte immer teurer. In diese Fragen fallen eben auch Sondermittel für Träger der Kinder- und Jugendhilfe, um ihre Strukturen möglichst diskriminierungs- und gewaltfrei zu gestalten und zu halten. Bestehende Töpfe für die Finanzierung von Präventionsarbeit im Bereich sexualisierte Gewalt müssen ausgeweitet und um den Schwerpunkt Interventionsarbeit erweitert werden. Demokratieförderprojekte, die sich speziell an migrantische Kinder und Jugendliche richten, müssen dynamisiert und verstetigt werden. Alle Finanzierungen, die die lebendige Kinder- und Jugendverbandsstruktur in NRW zu mehr Inklusion und diverser Teilhabe unterstützen, müssen so ausgelegt werden, dass sie zur Einstellung von spezialisierten Fachkräften ausreichen.

Gemeinschaft entsteht aber nicht nur in öffentlichen Einrichtungen. Auch Kneipen, Kioske, Bars und andere niedrigschwellige Treffpunkte prägen das soziale Leben vor Ort. An ihren Tischen kommen Menschen ins Gespräch, Freund*innenschaften entstehen und dadurch wird aus einem Wohnort ein Zuhause. Sie sind Orte der Begegnung, des Austauschs und des Zusammenhalts. Doch immer mehr dieser Orte verschwinden. Dort, wo kulturelle Angebote wegbrechen, bleiben nicht nur leere Ladenlokale zurück. Es geht auch Alltag, Begegnung und Zusammenhalt verloren. Durch einen Kneipenfonds und die Ausweitung des Förderprogramms „Dritte Orte“ wollen wir dafür sorgen, dass kulturelle Angebote und Orte der Begegnung in den Dörfern und Städten auch weiterhin eine Zukunft haben.

Besonders für Kinder und Jugendliche darf Gemeinschaft nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen. Kein Kind darf am Spielfeldrand stehen, weil der Mitgliedsbeitrag zu hoch ist. Niemand darf auf die Ferienzeit, das Zeltlager oder Jugendfahrt verzichten müssen, weil zuhause das Geld fehlt. Deshalb fordern wir Vereinsgutscheine, mit denen Mitgliedsbeiträge in Vereinen übernommen werden. Ob Fußball, Handball, Leichtathletik, Tennis, Musik, Reitsport oder Tanz: Wir wollen, dass jedes Kind ein Hobby entdecken kann, Freund*innenschaften findet und Teil einer Gemeinschaft werden kann.

**Wir fordern: Das Recht auf Hobbys.**

Gleichzeitig wollen wir nicht nur Hilfe für diejenigen, die es sich sonst nicht leisten können. Wir wollen gemeinsame Räume für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Familien, Stadtteilen und Lebensrealitäten, damit soziale Grenzen überwunden werden können.

Deshalb wollen wir eine verlässliche Finanzierung für Ferienfreizeiten, Klassen- und Jugendfahrten. Die Erinnerung an die erste gemeinsame Reise und Abende am Lagerfeuer darf kein Privileg derer sein, die Glück hatten. Teilhabe beginnt erst dort, wo alle mitmachen können, nicht erst dort, wo ein Antrag vom Amt bewilligt wird.

Auch gemeinsames Essen ist Teil von Gemeinschaft. Wer in der KiTa, der Schule oder der Mensa nicht mitessen kann, erlebt Ausgrenzung ganz konkret. Ein leerer Platz am Mittagstisch ist mehr als ein organisatorisches Problem. Diese Lücke am Tisch wird später auch eine Lücke in der Gemeinschaft sein.

### Mental Health

Die Bestrebungen der Bundesregierung zeigen, dass mentale Gesundheit von der Politik nicht ernst genommen wird, obwohl sie für viele junge Menschen täglich zur Belastungsprobe wird. Wer bei psychologischer Versorgung den Rotstift ansetzt, spart nicht nur an Struktur, sondern auch an Zukunftsperspektiven. Das müssen wir in NRW ändern. Wenn die Bundesregierung sich dazu entscheidet, der psychologischen Gesundheitsvorsorge die Existenzgrundlage zu entziehen, müssen wir als Land dort tätig werden, wo wir können. Wer nach Hilfe fragt, darf keinem Hindernislauf aus Wartelisten, Zuständigkeiten und bürokratischen Hürden ausgesetzt sein. Deshalb wollen wir den Ausbau von Beratungsangeboten. Es braucht mehr (Schul-)sozialarbeit und (Schul-)psycholog*innen. Hilfe muss niederschwellig, kostenfrei und ohne Angst vor Stigmatisierung erreichbar sein. Mentale Gesundheit ist für uns keine Privatsache, sondern eine öffentliche Aufgabe.

### Verbot fürs Social-Media-Verbot

Auch die Rolle von Social Media gehört zu einer ehrlichen Debatte über Einsamkeit. Viele junge Menschen bleiben über Social Media in Kontakt, informieren sich über Neuigkeiten und finden Leute mit ähnlichen Interessen. Gleichzeitig verstärken diese Plattformen den Druck sich zu vergleichen, erzeugen ständige Erreichbarkeit und die Angst etwas zu verpassen. Junge Menschen sind dafür nicht verantwortlich. Das Problem liegt darin, dass diese Plattformen Unsicherheiten ausnutzen und echte Begegnungsorte hinter sich zurücklassen. Deshalb wollen wir kein symbolisches Verbot, sondern Medienbildung, Schutz vor digitaler Gewalt und Räume in denen junge Menschen über ihren Umgang mit Social Media sprechen können.

### „HIN ZUM WIR!“ – und zwar so:

- **Begegnung ermöglichen:** Vereinsgutscheine für Kinder und Jugendliche, verlässliche Unterstützung für Vereine, Jugendverbände und ehrenamtliche Initiativen sowie der Ausbau konsumfreier Begegnungsorte wie Jugendzentren, Stadtteiltreffs, Bibliotheken, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen. Dazu gehört auch ein Sofortprogramm zum Erhalt von Jugendbildungsstätten sowie ein Investitionsprogramm für die Sanierung und den Erhalt von Spiel- und Bolzflächen.
- **Kinder- und Jugendarbeit stärken**: Der KJFP NRW muss weiter dynamisiert und erhöht werden. Die Fördermittel müssen regelmäßig an steigende Personal-, Betriebs- und Sachkosten angepasst werden. Dazu gehören eine verlässliche Dynamisierungsquote und eine Erhöhung der Sockelbeträge. Bestehende Sonderfinanzierung etwa für Präventions- und Integrationsarbeit müssen so ausgestaltet werden, dass sie die Schaffung von Fachkräftestellen in den Verbänden der freien Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.
- **Dritte Orte erhalten:** Ein kommunaler Kneipenfonds zum Erhalt von Kneipen, Kiosken, Bars und anderen Treffpunkten sowie die Ausweitung des Förderprogramms „Dritte Orte“, damit Begegnung auch in Dörfern und Städten eine Zukunft hat.
- **Gemeinsame Erlebnisse sichern:** Eine verlässliche Finanzierung von Ferienfreizeiten, Klassen- und Jugendfahrten, damit Zeltlager, Klassenfahrten

und gemeinsame Reisen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen und für das einzelne Kind nicht mit individuellen Kosten zur Teilnahme verbunden sind.

- **Gemeinschaft im Alltag stärken**: Kostenloses Essen in Kita, Schule und Mensa, damit Niemand vom gemeinsamen Mittagstisch ausgeschlossen wird.
- **Psychische Gesundheit ernst nehmen:** Mehr Prävention, mehr Beratungsangebote, mehr Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen sowie eine konsequente Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.
- **Digitale Vereinzelung bekämpfen:** Keine symbolischen Social-Media-Verbote, sondern Medienbildung, Schutz vor digitaler Gewalt und Räume, in denen junge Menschen über ihren Umgang mit Social Media sprechen können.

# HIN ZUM WIR (Teil 2): Träume (er)leben

Hört man dieser Tage so manchen Politiker*innen und vermeintlichen Gesellschaftsversteher*innen zu, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass die junge Generation faul ist, den ganzen Tag nur auf TikTok rumhängt und die eigene Null-Bock Stimmung wahllos mit Gewalt ausdrückt. Wer stattdessen mit uns jungen Menschen ins Gespräch kommt, der lernt unsere eigentliche Realität kennen: In unseren jungen Jahren sind wir einer Krise nach der anderen ausgesetzt in der sich niemand aus der Politik zu fragen scheint, wie es uns eigentlich geht. Statt konkreten Angeboten der Teilhabe und des guten Lebens, erhalten wir schlecht gemeinte Ratschläge à la „habt euch doch nicht so" und „kommt halt einfach runter vom Sofa". Dass die steigende Perspektivlosigkeit unserer Generation strukturelle Gründe hat und nicht auf individuelles Desinteresse zurückzuführen ist, wissen zwar kluge Wissenschaftler*innen – in der Politik scheint das bisher jedoch nicht anzukommen.

Dabei träumen wir – nicht von Luftschlössern sondern vom guten Leben. Und um unsere Träume zu erfüllen, die so vielfältig sind, wie wir, benötigen wir die Sicherheit, dass das tägliche Leben einfach funktioniert. Denn Perspektivlosigkeit entsteht nicht im luftleeren Raum. Sie entsteht dort, wo soziale Sicherheit bröckelt: in unsicheren, befristeten Arbeitsverträgen, bei steigenden Mieten und dort, wo fehlende Mobilität Menschen voneinander trennt.

Deshalb gehören ein günstiger und verlässlicher ÖPNV, bessere Verbindungen zu Jugendorten, On-Demand-Verkehr, Fahrradleihsysteme, E-Scooter-Angebote und Taxigutscheine gerade im ländlichen Raum zur Grundlage eines jungen Lebens, in dem Raum für Träume ist. Mobilität ist nicht nur eine Frage von Verkehrspolitik. Sie entscheidet darüber, ob Menschen einander begegnen können und an jene Orte kommen, nach denen sie sich sehnen.

### Kein Geld da für Träume - Kinder- und Jugendarmut überwinden!

Kinder- und Jugendarmut ist kein individuelles Versagen, sondern eine Folge politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit. NRW braucht deshalb eine verbindliche Landesstrategie gegen Kinder- und Jugendarmut.
Familienleistungen müssen leichter zugänglich, verständlich formuliert und in allen benötigten Sprachen angeboten werden. Alleinerziehende Familien müssen gezielter und umfassender unterstützt werden und Familienzentren gestärkt und flächendeckend

eingerichtet werden, damit Familien vor Ort niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Begegnungsangebote erhalten.
Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut braucht natürlich finanzielle Mittel. Dies soll durch eine gerechtere Verteilung von Vermögen erreicht werden. Durch eine Reform der Erbschaftssteuer und Wiedereinführung der Vermögenssteuer, kann NRW Einnahmen generieren, die unter anderem für die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut dringend gebraucht werden.

## Kein Wohnraum, keine Perspektive – Wohnträume sollten keine Träume bleiben!

Ob im Studium, während der Ausbildung oder in der Schule: Die ÖPNV-Anbindung entscheidet über grundlegendste Zugänge im Leben junger Menschen in NRW, ist stand jetzt aber vor allem eins: eine Katastrophe.

Für Azubis heißt eine fehlende Verkehrsanbindung im besten Falle lange Wege von und zum Betrieb und im schlimmsten Fall, dass der Ausbildungsplatz nicht angenommen werden kann. Junge Menschen in der Ausbildung haben es jedoch verdient in ihren eigenen vier Wänden zu leben, und zwar unabhängig davon, ob die eigenen Eltern die Ausbildungsvergütung finanziell durch Unterhalt aufstocken können. Daher benötigt es ein eigenes Programm zum Bau von Azubi-Wohnheimen im Rahmen einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Dabei sollen keine Mehrpersonen-Unterkünfte geplant werden, sondern individuelle Apartment-Lösungen Realität werden. Azubi-Wohnheime sollen demokratisch verwaltet und mit einem Mitspracherecht der Bewohner*innen ausgestaltet sein. Das Azubiwerk in München zeigt, wie es geht.

Und auch für Studis schlagen die immer höher werdenden Mietpreise empfindliche Löcher in die eigene Existenz. Die zu schaffende landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, soll deshalb in ihrem Programm „Junges Wohnen" auch deutlich mehr Plätze in Studierendenwohnheimen schaffen und so auch junge Familien entlasten. Denn Fakt ist, dass immer mehr große Wohnungen von Vermieter*innen mit Profitinteresse in WGs umgewandelt werden und Familien mit Kindern dann mit Studis und Azubis um knappen Wohnraum konkurrieren. Dem wollen wir mit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft den Riegel vorschieben.

## Entweder packst du deine Sachen und gehst oder du packst deine Sachen und fährst? Mobilität ist eine Teilhabefrage!

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für das gute Leben für alle. Ob zum Treffen mit Freund*innen oder der Familie, zum Termin in der Arztpraxis oder ins Kino: Sich von A nach B flexibel bewegen zu können, entscheidet über unser aller Alltag und Leben. Dabei geht es allerdings nicht nur um Freizeitspaß oder Besorgungen des täglichen Bedarfs. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für ein unabhängiges und selbstständiges Leben, in dem Raum für Träume ist. Es braucht also einen kostenfreien ÖPNV für alle jungen Menschen bis 27, die in NRW wohnen.

## Ein Leben ohne Diskriminierung und Ausgrenzung – Voraussetzung für unsere Träume!

NRW muss allen jungen Menschen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben ermöglichen. Beratungs- und Schutzangebote für queere Jugendliche müssen ausgebaut und langfristig finanziert werden. Darüber hinaus muss Antidiskriminierung mehr als eine hohle Phrase sein: Das im Sommer 2026 beschlossene Landesantidiskriminierungsgesetz muss weiterentwickelt werden und um die noch fehlenden Bestandteile des Berliner Vorbilds ergänzt werden.

**Zusammengefasst fordern wir zur Ermöglichung unseres Traums vom guten Leben:**

- Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut durch leichtere Zugänge unter anderem für Familienleistungen sowie die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren.
- Die Erhöhung der Erbschaftssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer um neue finanzielle Mittel, die direkt an das Land fließen, zu generieren.
- Eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft mit einem eigenen Programm Junges Wohnen
- Dabei besonders Investitionen in Programme für Azubiwohnheime im Apartmentstil, in denen Azubis mitbestimmt leben können
- Mehr Plätze in öffentlichen Studierendenwohnheimen
- Einen kostenfreien ÖPNV für alle jungen Menschen bis 27, die in NRW wohnen
- Die Ausfinanzierung von Beratungs- und Schutzangeboten für queere Menschen
- Die Novellierung des Landesantidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild.

## HIN ZUM WIR (Teil 3): Gute Arbeit für Alle

Eine Arbeit zu haben, mit der man sich das Leben, wie man es sich wünscht, finanzieren kann, sollte keine Utopie sein. Eine gute Arbeit zu haben, aus der man Selbstwirksamkeit und Lebenslust zieht, darf niemals unerreichbar sein. Ganz im Gegenteil: Eine gute Arbeit, und das meint auch eine gute Ausbildung und Bildung, sollte Grundrecht für jeden sein.

**Tatsache ist jedoch, dass Arbeitnehmer*innen und ganz besonders junge Menschen, die gerade in den Arbeitsmarkt starten, seit Jahren von der Landesregierung im Stich gelassen werden.** Ein Arbeits- und Ausbildungsmarkt trifft immer mehr junge Menschen und neue Sorgen, wie etwa durch die veränderte Arbeitswelt durch KI, kommen noch dazu. Und Tatsache ist auch, dass sich an dem katastrophalen Zustand an NRWs Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heute noch etwas verändern ließe, wenn der politische Wille denn da wäre. Dafür braucht es keinen Fingerzeig nach Berlin, sondern klares und entschiedenes Engagement des Landes – denn hier wird so vieles entschieden, was grundlegend die Situation von Azubis, Studierenden und jungen Arbeitnehmer*innen verändert. Als NRW Jusos machen wir uns deshalb auf den Weg, genau das anzugehen.

Dabei verstehen wir Arbeit und Bildung als zwei Seiten einer Medaille. Denn wer von guter Arbeit spricht, darf von guter Bildung nicht schweigen. Zwar gibt es Berufsorientierung und das Land verspricht immer wieder, dass jede*r Schüler*in in NRW genau die Schulbildung erhält, die individuell passt, die Realität sieht jedoch anders aus. Mit fatalen Folgen: Nachdem bereits nach der vierten Klasse über die

weitere Schullaufbahn und den möglichen Abschluss entschieden wird, erwartet immer mehr junge Menschen nach der Schule die Perspektivlosigkeit. Immer höher sind die Zahlen derjenigen, die keinen Schulabschluss haben, immer höher die Zahlen derjenigen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Während Arbeitgeber*innen und Konservative dann vom Fachkräftemangel erzählen und über die faule Jugend schimpfen, werden wir als junge Generation im Stich gelassen. Deshalb braucht es ein Bekenntnis für eine neue Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

## Gute Bildung für alle – kein Luftschloss

Als NRW Jusos fordern wir schon lange die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems hin zu einer Schule für alle, in der längeres und vor allem gemeinsames Lernen endlich Realität wird. Damit nicht mehr die (soziale) Herkunft darüber entscheidet, welchen Schulabschluss man später einmal machen kann. Das beinhaltet auch schulische Bildung, die nah an der Lebensrealität ihrer Schüler*innen ist. Bei der Fächerwahl sowie den vermittelten Inhalten, muss das etwa durch die Wiedereinführung des Faches Sozialwissenschaften an allen Schulformen sowie Gedenkstättenfahrten für alle Schüler*innen bedeuten. Schulische Strukturen, die soziale Missstände weiter vertiefen, gehören darüber hinaus abgeschafft: Wir fordern die hausaufgabenfreie Ganztagsschule im gebundenen System. Das heißt: Kleine Klassen und ein Nachmittagsangebot in dem auch die Förderung von individuellen Interessen und Fähigkeiten mitgedacht wird. Multiprofessionelle Teams sowie ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen für alle im System Schule sind dabei eine notwendige Bedingung für eine echte Schule für alle.

Grundsätzlich muss endlich etwas an der immer größeren Zahl an Schulabbrüchen getan werden. Ziel der nächsten Landesregierung muss sein die Zahl der Schulabbrecher*innen sowie die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung innerhalb einer Legislaturperiode zu halbieren.

Auch bei der beruflichen schulischen Bildung gilt es endlich im Heute anzukommen. NRW verfügt mit seinen Berufskollegs über eine einzigartige und landesweit bedeutsame Bildungsinfrastruktur – diese muss als Lernort der Zukunft in Zeiten des kontinuierlichen Ausbildungsabbaus weiterentwickelt und gerettet werden. Bestehende Berufskollegs und Ausbildungszentren sollen zu regionalen Weiterbildungs- und Fachkräftezentren weiterentwickelt werden – auch unter Einbezug von Trägern der Erwachsenenbildung und freien Jugendhilfe. Besonders die großen Ausbildungswerkstätten aus auslaufenden Industrien, wie z.B. der Braunkohleförderung müssen gerettet werden – sind sie einmal verschwunden, werden sie nicht zurückkommen. Eine mitbestimmte, qualifizierte und vollumfängliche Ausbildung ist der Grundstein einer guten Zukunft. Deswegen lehnen wir Schmalspurausbildungen konsequent ab. Darunter fällt für uns auch die konsequente Ablehnung der Modularisierung und Zertifizierung von Teilleistungen als Ersatz einer vollwertigen dualen Berufsausbildung.

## Was will ich einmal werden? - Keine rhetorische Frage

Berufsorientierung sollte keine Frage der kapitalistischen Brauchbarkeit sein – und sie sollte schlicht und ergreifend allen Schüler*innen NRWs unabhängig ihrer (sozialen) Herkunft zugutekommen und dabei niemals einen qualitativen Unterschied

zwischen akademischer Bildung und dualer Ausbildung machen. Das bedeutet, dass Berufsorientierung künftig verpflichtend und qualitativ hochwertig an allen Schulformen ab der Sekundarstufe I mit verbindlichen Vorgaben im Schulgesetz NRW verankert sein muss. Um der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung endlich gerecht zu werden, benötigt es dafür auch die Einbindung von Gewerkschaften in schulische Orientierungsangebote, und zwar strukturell und nicht lediglich projektförmig.

In NRWs Jugendberufsagenturen (JBA) werden schon heute einige sinnvolle und wertvolle Angebote an junge Menschen gemacht. Sie sind eine richtige und wichtige Einrichtung, dennoch besteht erheblicher Reformbedarf, denn die bisherige Ausgestaltung ist zu stark auf Vermittlung unabhängig der individuellen Interessen und Verwaltung ausgerichtet. Was fehlt ist eine eigenständige pädagogische Säule, die junge Menschen individuell und langfristig begleitet. Daher braucht es den flächendeckenden Ausbau der Jugendberufsagenturen in allen Kommunen und Kreisen NRWs sowie das Recht der Jugendberufsagenturen mit allen Schüler*innen in den Austausch zu treten. Um alle Hilfen und Angebote an den Interessen der Schüler*innen zu orientieren, bedarf es einer strukturierten Evaluation bestehender Modelle sowie eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen. Auch hier müssen die Gewerkschaften als direkte Vertreter*innen und Kenner*innen der betrieblichen Realität zwingend eingebunden werden. Für all diese Maßnahmen benötigt es eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung durch das Land NRW.

### Wer nicht ausbildet wird umgelegt – jetzt erst recht!

Immer weniger Betriebe in NRW bilden überhaupt aus – als Jusos haben wir erfolgreich für die Ausbildungsgarantie auf Bundesebene gekämpft, dieses Mittel kann aber nur wirksam greifen, wenn das Land NRW nun endlich nachlegt. Denn alle Betriebe, auch die, die nicht mehr ausbilden, profitieren von der Fachkräfteausbildung anderer. Dieses Trittbrettfahrerproblem muss beendet werden. Das geht nur mit einer landesweiten Ausbildungsplatzumlage, die alle Betriebe zur Beteiligung an den Kosten der Ausbildung verpflichtet. Das Bremer Modell zeigt, dass eine solche Umlage politisch und rechtlich umsetzbar ist und jene Arbeitgeber*innen entlastet, die ihrer Verantwortung als Ausbildungsbetriebe gerecht werden. Bestehende Regelungen in Branchen wie dem Baugewerbe bleiben davon selbstverständlich unberührt.

**Zusammengefasst fordern wir für eine gute Bildung und Ausbildung für alle:**

- Die Schule für Alle! Gemeinsames Lernen als Kernelement NRWs Bildungspolitik
- Die Wiedereinführung des Schulfachs Sozialwissenschaften an allen Schulen
- Verpflichtende Gedenkstättenfahrten in der Sekundarstufe I an allen Schulen
- Die Erhaltung von Verbundwerkstätten und die Weiterentwicklung von Berufskollegs zu Fachkräftezentren
- Die klare Priorisierung der dualen Berufsausbildung gegenüber jedweder Form der Teilqualifizierung
- Flächendeckende Berufsorientierung ab der Sekundarstufe I an allen Schulen – auch unter Einbezug der Gewerkschaften
- Die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen um eine pädagogische Komponente

sowie ihre Ausstattung mit einem Recht, jeden jungen Menschen in NRW auf seinem*ihrem Weg zu begleiten

- Ein Ausbildungsfonds nach Bremer Vorbild

## HIN ZUM nrWIR: Unsere weiteren Forderungen

Einsamkeit in NRW beenden, Träume erlebbar machen, gute Arbeit für alle- Das sind unsere drei Schwerpunkte für die Landtagswahl 2027. Aber selbstverständlich gibt es noch weitere wichtige Dinge, die von der NRWSPD in der Landesregierung umgesetzt werden müssen. Und das sind diese:

- **Haltung darf kein Risiko sein**: Demokratische Jugendverbände müssen sich klar gegen Rechtsextremismus und die AfD positionieren können, ohne Angst vor Nachteilen bei öffentlichen Förderungen haben zu müssen. Haltung gegen Verfassungsfeinde darf für demokratische Träger*innen kein finanzielles Risiko sein.
- **AfD-Verbot**: NRW muss Initiativen zur Prüfung eines AfD-Verbots unterstützen.
- **Jugendbeteiligung verbindlich machen**: Der Aktionsplan Jugendbeteiligung muss reaktiviert und finanziell abgesichert werden. Kinder und Jugendliche müssen bei Gesetzgebungsprozessen und Landesprogrammen, die sie betreffen, frühzeitig und wirksam beteiligt werden. Jugendparlamente und vergleichbare Formate müssen sich an anerkannten Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung orientieren. Dazu gehören ausreichende Ressourcen, nachvollziehbare Entscheidungswege, echte Einflussmöglichkeiten und eine verlässliche Rückmeldung darüber, wie mit den Vorschlägen junger Menschen umgegangen wird. Scheinpartizipation lehnen wir ab.
- **Frühkindliche Bildung stärken**: Das Kinderbildungsgesetz der schwarz-grünen Landesregierung ist eine Bankrotterklärung an die frühkindliche Bildung. Es muss ersetzt werden durch ein neues KiBiz, in dem gute Arbeit und ein gutes pädagogisches Programm Hand in Hand gehen. Separierende Modelle wie die geschaffenen ABC-Klassen lehnen wir entschieden ab.
- **Universitäre Bildung für alle**: Eine akademische Bildung ist immer noch Klassenfrage. Wenn die eigenen Eltern nicht studiert haben, grenzt es in NRW noch immer fast an ein Wunder den Sprung an die Universität oder Hochschule zu schaffen. Das liegt unter anderem auch an hohen finanziellen Hürden. Wir fordern das gebührenfreie Studium und den Einsatz der neuen Landesregierung für eine echte Bafög-Reform im Sinne eines elternunabhängigen Vollzuschusses auf Bundesebene. Darüber hinaus soll die Drittversuchsregelung nach Bielefelder Modell abgeschafft werden.
- **Europa im Landtag verankern**: Die Frage nach der europäischen Zusammenarbeit ist in NRW besonders wichtig. Wir erwarten von der SPD, dass sie sich dafür einsetzt, die europäische Zusammenarbeit im Landtag stärker zu verankern.
- **Kostenfreie Menstruationsartikel**: Menstruationsartikel sind keine Luxusprodukte, sondern notwendige Hygieneartikel und dürfen keine Frage des Geldbeutels sein. Kostenfreie Menstruationsartikel müssen an Schulen, Berufskollegs, Hochschulen und grundsätzlich allen öffentlichen Gebäuden in NRW flächendeckend bereitgestellt werden.

- **Mobilität ist kein Verbrechen**: Armut darf nicht kriminalisiert werden, erst recht nicht bei einer Frage wie Mobilität, die Voraussetzung für Teilhabe ist. NRW soll sich daher im Bundesrat für Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe einsetzen und im eigenen Zuständigkeitsbereich auf eine sozialere und verhältnismäßigere Verfolgungspraxis vom Fahren ohne Fahrschein hinwirken. Städte wie Düsseldorf dienen dabei bereits als Vorbild.
- **Transparente Justiz stärken**: Die Besetzung hoher Richter*innenämter in NRW muss transparenter, fairer und nachvollziehbarer geregelt werden. Vor allem in Zeiten, in denen das Vertrauen in demokratische Institutionen unter Druck steht, braucht der Rechtsstaat klare und nachvollziehbare Verfahren.
- **Digitale Justiz stabilisieren**: Es braucht einen Maßnahmenplan zur nachhaltigen Stabilisierung der elektronischen Akte in der Justiz in NRW. Außerdem benötigt es praxistaugliche Notfalllösungen, die im Störungsfall ein Weiterarbeiten ermöglichen sowie einen zuverlässigen IT-Support. Zur digitalen Justiz darf aber niemals die Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Kräften gehören. Wir fordern deshalb die Zusammenarbeit mit Palantir zu beenden.

## Das „WIR" ist unser Modus – so machen wir Kampagne!

**Das „Wir“ ist nicht nur der Modus, in dem wir Politik gestalten wollen, es ist unser Modus der Kampagne. Wir strecken die Hand aus, wir bringen Menschen zusammen, wir schaffen Veränderung. Und so gehen wir es an:**

- **Unser „Wir“ beginnt an der Haustür.** Deshalb legen wir den Schwerpunkt auf einen starken, flächendeckenden Haustürwahlkampf gemeinsam mit unseren Juso-Kandidat*innen vor Ort. An der Haustür entstehen die Gespräche, die Vertrauen schaffen und in denen sich die Wähler*innen gehört fühlen. Unser Anspruch ist es, möglichst viele Mitglieder zu befähigen, selbst Teil dieses Wir zu werden – unabhängig davon, ob vor Ort drei oder dreißig Menschen aktiv sind.
- **Unser „Wir“ unterstützt NRW-weit vor Ort.** Wahlkampf wird im Wahlkreis gemacht. Dafür werden wir mit mindestens einem Bulli in diesem Wahlkampf quer durch NRW unterwegs sein. Wir supporten die Wahlkämpfer*innen mit interaktiven Aktionen und beim Haustürwahlkampf.
- **Unser „Wir“ stellt den Juso-Landesverband als Verbündeten an die Seite der Juso-Gliederungen vor Ort**. Wir werden Strukturen stärken, Unterstützung überall anbieten, wo sie gebraucht wird, und gemeinsam dafür sorgen, dass gute Ideen gemeinsam auf den Weg gebracht werden!
- **Unser „Wir“ hat ein riesiges Team an Juso-Kandidat*innen** rund um unseren Spitzenkandidaten Maximilian Reeck. Allen eröffnen wir die Möglichkeit, Teil unserer landesweiten Kampagne zu sein.
- **Unser „Wir“ ist da, wo viele Menschen sind.** Die Sozialdemokratie muss dahin, wo das Leben ist – uns NRW Jusos wird man bei großen NRW-Events, Kultur- und Sportereignissen sowie Festivals antreffen!
- **Unser „Wir“ ist früh auf dem Platz.** Unsere Kampagne beginnt auf der Rückfahrt dieser Landeskonferenz. Wer Menschen überzeugen will, muss dauerhaft ansprechbar

sein. Deshalb wollen wir frühzeitig mit der Mobilisierung beginnen und im ganzen Land regelmäßig sichtbar sein.

- **Unser „Wir“ lädt ein zum Mitmachen – und wird größer!** Wer uns kennenlernt, soll erleben, dass Mitmachen unkompliziert ist, alle bei uns willkommen sind und dass Engagement nicht nur Spaß macht, sondern sich lohnt. Jede Kampagne ist für uns zeitgleich eine Chance, unseren Verband zu stärken. Immer, wenn wir um Stimmen werben, werben wir gleichzeitig um neue Mitstreiter*innen bzw. Neumitglieder.
- **Unser „Wir“ macht Spaß.** Junge Menschen engagieren sich langfristig dort, wo sie Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen können und sich willkommen fühlen. Deshalb setzen wir bewusst auf kreative Veranstaltungen, Aktions- und Kampagnentage, die politische Inhalte und Verbandsleben verbinden. Wahlkampf ist für uns nicht nur Mobilisierung, sondern auch Gemeinschaft.
- **Unser „Wir“ ist vielfältig.** Wie kein anderes Bundesland vereint NRW Lebensrealitäten zwischen Großstadt und Dorf, zwischen Universitätsstadt und Stahlmetropole, zwischen Baklava und Currywurst, sogar zwischen Rheinland und Westfalen. Diese Vielfalt ist unsere Stärke: Verschiedene Perspektiven sind die Grundlage unserer solidarischen Gesellschaft. Grundlage für ein Wir, das allen die Hand ausstreckt und niemanden zurücklässt. Diesen Geist werden unsere Aktionen und Veranstaltungen atmen.
- **Unser „Wir“ zeigt sich nicht nur auf der Straße, sondern heißt auch „Hand in Hand“ im digitalen Raum.** Wir binden die Mitglieder in unserem Verband aktiv in unsere digitale Kampagne ein und machen auf Social Media die Arbeit unserer Kandidat*innen, Unterbezirke/Kreisverbände und Mitglieder sichtbar.

Zuletzt ist unser „Wir“ auch ein politisches Versprechen. Wir stellen uns denen entgegen, die unsere Gesellschaft spalten wollen. Wir setzen Zusammenhalt gegen Ausgrenzung, Solidarität gegen Egoismus und Hoffnung gegen Resignation. Denn wir sind überzeugt: Eine gerechte Zukunft braucht nicht nur jede*n einzelne*n von uns, sondern eine Bewegung: **„Hin zum Wir“,** für die junge Generation in NRW. Und jetzt raus auf die Straße und rein in den Wahlkampf!

# Antrag O3: Einigkeit macht stark! - Verbandsarbeit ohne Strömungen

**Sachgebiet:** O - Organisationspolitik

In der SPD und bei den Jusos kommt es leider immer noch vor, dass wichtige Entscheidungen nicht in den entsprechenden Gremien, sondern in “Hinterzimmern” getroffen werden. Wenigstens bei den Jusos sollte das besser gehen!

Macht tendiert dazu sich zu konzentrieren, wenn nicht aktiv dagegen gearbeitet wird. Bei den Jusos haben sich über die Jahre verschiedenste sogenannte Strömungen gebildet und auch wieder aufgelöst. Derzeit gibt es das NWLZ (“Netzwerk linkes Zentrum”) und die Tradis (“Die Traditionalist*innen”). Strömungen existieren sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene.

Lange Zeit gab es in NRW nur das NWLZ. Als Gegenentwurf zur Strömungsarbeit haben sich vor drei Jahren einige strömungslose UB/KVs vernetzt (“unabhängige Vernetzung”/“Unabs”), mit dem Ziel Strömungen aufzulösen. In NRW bündelte sich bei den Jusos dadurch viel Arbeit außerhalb der existierenden Strukturen. Beide dieser Strukturen lösten sich im Juli auf. Es ist unser Ziel, dass auch künftig keine Strömungen mehr die politische Arbeit unseres Landesverbandes dominieren.

Entscheidungen, die außerhalb gewählter Gremien getroffen werden, sind für viele intransparent. Zudem schließen inoffizielle Strukturen aus – Wenn nicht öffentlich eingeladen wird, haben auch nicht alle die Möglichkeit teilzunehmen.

Gegenwärtig sind nahezu alle Landesverbände und Bezirke (LVBZ) der Jusos in Strömungen eingebunden, die mit- und gegeneinander die politische und personelle Ausrichtung des Bundesverbandes bestimmen. Unabhängig davon erwarten wir vom Landesvorstand der NRW Jusos, die Interessen und Positionen unseres Verbandes, die in demokratischer Weise formuliert werden, gegenüber den übrigen LVBZs zu vertreten. Von den Mitgliedern des Juso-Bundesvorstandes, die aus NRW nominiert werden, erwarten wir, die Perspektiven unseres Landesverbandes in die Vorstandsarbeit einzubringen und zu einer solidarischen Vorstandsarbeit im Sinne der bundesweiten, gemeinsamen Grundwerte der Jusos beizutragen. Zusammenfassend fordern wir:

1. Entscheidungen über Positionierungen auf Bundesebene sollten im Landesvorstand getroffen werden.
2. Es sollten keine Personen aus NRW UB/KVen ohne Landesvorstands- oder Bundesvorstandsamt an Bundes-NWLZ Runden teilnehmen.
3. Arbeit an Verbandskultur hört nicht auf der Auflösung von Strömungen. Insbesondere im Bund möchten wir weiter an einer positiven Verbandskultur arbeiten.
4. Strömungen sind nicht nur in NRW ein überholtes und intransparentes Konzept. Deswegen fordern wir, dass alle sich Vertreter*innen der NRW Jusos für die Überwindung der Strömungen auf allen politischen Ebenen innerhalb unseres Verbandes einsetzen.

# Antrag U1: Für einen beschleunigten Ausbau von Solaranlagen!

| **Sachgebiet:** | U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit |
|---|---|

**Der Klimawandel stellt die größte Bedrohung unserer Zeit dar. Der Gebäudesektor inkl. der Energieversorgung muss neu im Hinblick auf die voranschreitende Klimakrise konzipiert werden.**

## 1. Aktuelle Sachlage im Hinblick auf die voranschreitende Klimakrise

Wir befinden uns im Jahr 2026 in einer kritischen Phase der globalen Klimakrise. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die realen Wettextremen der vergangenen Monate zeigen unmissverständlich, dass der Ausstoß von Treibhausgasen drastisch und schneller als bisher geplant reduziert werden muss. Kommunen tragen hierbei eine Schlüsselverantwortung.

Das Erreichen der Pariser Klimaziele und der nationalen Klimaschutzvorgaben ist ohne eine radikale Kehrtwende im Gebäudesektor nicht mehr möglich. Nach den neuesten IPCC-Berichten kann das 1,5 Grad-Ziel nicht mehr erreicht werden. Sogar mit umfassenden Maßnahmen ist das 2,0 Grad-Ziel kaum zu erreichen. Da die Flächen für Freiflächen-Solaranlagen in unserer dicht besiedelten Kommune begrenzt und ökologisch wertvoll sind, müssen wir die bereits versiegelten Dachflächen konsequent als primäre Infrastruktur für die Energiewende erschließen. Der Gebäude- und Energiesektor sind neben dem Verkehrssektor einer der größten Treiber des menschengemachten Klimawandels. Ein „Weiter so“ mit rein freiwilligen Anreizen reicht nicht aus, um das notwendige Ausbautempo zu erreichen.

## II. Die Bedeutung von Solaranlagen für eine gerechte, günstige und nachhaltige Energieversorgung

Der Ausbau der Solarenergie ist nicht nur ein ökologisches Gebot, sondern die soziale Frage unserer Zeit. Eine dezentrale Solarversorgung steht für:

- **Gerechte Energieversorgung:** Sie bricht die Abhängigkeit von fossilen Großkonzernen und autoritären Staaten auf und demokratisiert die Stromerzeugung. Bürger*innen werden von der/dem Verbraucher*in zu der/dem Erzeuger*in.
- **Günstige Energieversorgung:** Photovoltaik ist heute die günstigste Form der Stromerzeugung. Die Nutzung von Solarstrom vom eigenen Dach senkt die monatlichen Stromkosten für Haushalte. Verbraucher werden von massiven Änderungen des Ölpreises nicht beeinträchtigt – siehe Irankrieg. Personen in Armut, armutsgefährdete Personen sowie Personen aus der Mittelschicht werden entlastet.
- **Nachhaltige Energieversorgung:** Solarstrom ist emissionsfrei, unbegrenzt verfügbar und verbraucht im laufenden Betrieb keine kostbaren Ressourcen.

## III. Die konkreten Forderungen analog aus dem Konzept von Tokio

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wichtiges Politikum, das bereits viele Konzepte in der gesamten Welt hervorgebracht hat. Für die Metropolregion Tokio wurde ein Konzept mit drei Kernprinzipien erstellt. Für eine kommunale Photovoltaik-Offensive fordern wir die Übernahme der Kernprinzipien des erfolgreichen Konzepts aus Tokio:

1. **Vorgaben für große Bauherr*innen:** Die Solarpflicht wird so gestaltet, dass ab einer zu definierenden Grenze (z.B. für Unternehmen größer als 1.000 m²) die Baukonzerne in die Pflicht nimmt. Diese müssen standardisierte Solar-Konzepte bereits in der Planungsphase von Neubauten integrieren.

2. **Differenzierte Quoten statt Pauschalzwang:** Analog zu Tokio fordern wir ein einkommens- und quartiersbezogenes Quotensystem. In optimal ausgerichteten Neubaugebieten muss die Solarquote bei bis zu 85 % liegen. In Quartieren mit bestehenden Altbauten sollen geringere Quoten gelten.

Selbstverständlich kann das Konzept nicht ohne Anpassung auf die kommunalen Gegebenheiten übernommen werden. Das Konzept soll im ersten Schritt ausschließlich für Neubauten gelten. Eine Erweiterung auf Bestandswohnbauten kann in einem zweiten Schritt, nach einer gesonderten Evaluierung, überprüft werden.

**Wir fordern:**

- Jede Kommune sollte dazu verpflichtet werden, ein kommunales Konzept mit den o.g. Kernprinzipien zu erstellen.
- Jede Kommune sollte in einem 3-Jahres-Rhythmus die Entwicklung evaluieren. Sofern keine positive Entwicklung im Hinblick auf die Vorgaben festgestellt werden kann, sollen die Kommunen zur Entwicklung neuer Maßnahmen verpflichtet werden.
- Vorgaben und Ziele dürfen nachträglich nicht gesenkt werden. Die Kommune darf Vorgaben und Ziele ausschließlich im Hinblick auf die Klimakrise verschärfen.

# Antrag U2: Er hat sich das nicht ausgesucht – Zoos reformieren statt romantisieren

| **Sachgebiet:** | U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit |
|---|---|

Kein Tier in einem deutschen Zoo hat sich seinen Käfig, sein Becken oder sein viel zu kleines Gehege ausgesucht. Kein Eisbär hat sich für ein Betonbecken statt der Arktis entschieden, kein Elefant für ein Gehege statt der Savanne, kein Schimpanse dafür, sich vor Verzweiflung die eigenen Haare auszureißen. Sie alle sind in eine Situation hineingeboren oder verschleppt worden, die sie sich nicht ausgesucht haben und aus der es für die meisten von ihnen kein Zurück gibt. Zoos rechtfertigen diesen Zustand seit Jahrzehnten mit denselben Behauptungen: Artenschutz, Bildung und Forschung. Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt: Diese Behauptungen halten der Realität nicht stand.

**1. Tierwohl und Haltungsbedingungen**

Der europäische Zooverband EAZA selbst beziffert die Zahl der jährlich in europäischen Zoos getöteten Tiere auf 3.000 bis 5.000 meist sogenannte „Überschusstiere“, die aus Zuchtprogrammen anfallen, weil Zoos ihre Populationen über Generationen stabil halten wollen, aber statistisch immer wieder mehr Jungtiere entstehen, als untergebracht werden können. Räumlich bleiben viele Gehege weit hinter den natürlichen Bedürfnissen der gehaltenen Arten zurück: Eisbären etwa durchstreifen in freier Wildbahn Gebiete von mehreren tausend Quadratkilometern, während ihnen Zoogehege im Schnitt nur einen winzigen Bruchteil davon bieten, bsp. der Eisbär Knut, welcher statt bis zu 200.000 Quadratkilometern in der Arktis nur 246 Quadratmeter hatte. Bei der Lebenserwartung zeigt die bislang umfangreichste Untersuchung zu diesem Thema bei 4.500 Elefanten einen drastischen Unterschied: Zoogeborene afrikanische Elefantinnen erreichten ein medianes Lebensalter von 16,9 Jahren, während weibliche Elefanten im geschützten Amboseli-Nationalpark in Kenia im Median 56 Jahre alt wurden. Auch bei Verhaltensstörungen ist die Datenlage eindeutig: Eine Studie der University of Kent an 40 Schimpansen in sechs Zoos in Großbritannien und den USA fand bei ausnahmslos allen untersuchten Tieren mindestens ein abnormales Verhalten, am häufigsten das Fressen der eigenen Exkremente, daneben Haarrupfen, exzessive Fellpflege bis zur Selbstverstümmelung und permanentes Hin- und Herschaukeln.

Die räumlichen, sozialen und klimatischen Bedürfnisse zahlreicher Arten können in klassischer Zoohaltung strukturell nicht erfüllt werden. Die Folge sind eine bei manchen Tierarten deutlich verkürzte Lebenserwartung und massenhaft auftretende Verhaltensstörungen, die auf chronisches Leiden hindeuten, bei manchen Arten wie Menschenaffen offenbar nahezu ausnahmslos. Zugleich gehört das Töten gesunder, aber „überzähliger“ Tiere in europäischen Zoos zur gängigen Praxis der Zuchtsteuerung, ohne dass dies systematisch und transparent erfasst wird. Bekannte Missstände werden zudem häufig erst nach jahrelangem Andauern und mit hohem finanziellem Aufwand behoben, statt von vornherein durch verbindliche Standards verhindert zu werden.

**Forderung:**

- Einführung wissenschaftlich fundierter, verbindlicher Mindestflächen- und Haltungsstandards, die sich am tatsächlichen Raum-, Bewegungs- und

Sozialverhalten der jeweiligen Art orientieren, nicht an wirtschaftlicher Machbarkeit.

- Für Arten mit besonders großem Flächen-, Klima- oder Sozialbedarf (u. a. Eisbären, Elefanten, Großkatzen, Menschenaffen) muss ein verbindlicher Ausstiegs- und Auslaufplan aus der klassischen Zoohaltung erarbeitet werden, mit Überführung in Großschutzgebiete, Sanctuaries oder Wildtierauffangstationen. Keine Genehmigung neuer Gehege und keine öffentliche Förderung für Arten, deren artgerechte Haltung auf Zooflächen nachweislich nicht möglich ist.
- Gesetzlich verpflichtende, regelmäßige und unabhängige Erhebung von Stereotypien und Verhaltensauffälligkeiten in allen Zoos und Tierparks, mit Veröffentlichungspflicht dieser Daten sowie der jährlichen Todes- und Tötungsfälle inklusive Ursachen in einem öffentlich einsehbaren Register einschließlich der Tötung gesunder „Überschusstiere“.
- Einrichtung einer unabhängigen Tierwohl-Aufsicht auf Landesebene mit der Möglichkeit öffentliche Förderungen vollkommen zu streichen.

**2. Artenschutz**

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage wurden zwischen 2005 und 2020 rund 2.500 geschützte Tiere aus deutschen Zoos ins Ausland exportiert, für lediglich 149 dieser Tiere (rund 6 %) wurde dabei eine Auswilderung als Exportzweck angegeben, im Schnitt also nur etwa zehn Tiere pro Jahr aus allen deutschen Zoos zusammen. Im selben Zeitraum importierten deutsche Zoos rund 1.900 geschützte, seltene Tiere: 43 Prozent davon, also rund 800 Tiere, stammten nicht aus Nachzucht, sondern waren Wildfänge. Es werden also mehr Gefährdete Tiere aus ihrer Heimat genommen, als sie ausgewildert werden. Zoos haben in ihrer Geschichte ca. 50 bis 84 Tierarten vorm Aussterben gerettet, allerdings sterben nach Schätzungen weltweit täglich etwa 130 bis 150 Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich aus.

Die Bilanz von Import zu Auswilderung fällt eklatant negativ aus: Deutsche Zoos entnehmen der Wildnis deutlich mehr geschützte Tiere, als sie ihr durch Auswilderung zurückgeben, und ein erheblicher Teil der importierten Tiere stammt aus Wildfang statt aus nachhaltiger Nachzucht. Zehn ausgewilderte Tiere pro Jahr aus sämtlichen deutschen Zoos zusammen, das ist keine Artenschutzstrategie, das ist Symbolpolitik im Promillebereich. Reine Nachzucht ohne belastbare Auswilderungsperspektive wird dennoch regelmäßig unter dem Label „Artenschutz“ vermarktet, obwohl viele in Gefangenschaft geborene oder aufgewachsene Tiere, die für ein Überleben in freier Wildbahn notwendigen Verhaltensweisen nie erlernen. Wer der Öffentlichkeit erzählt, ihr Ticket rette bedrohte Arten, während gleichzeitig fünfmal mehr Wildfänge importiert als Tiere ausgewildert werden, verkauft PR als Naturschutz.

**Forderung:**

- Ein grundsätzliches Verbot des Imports wildgefangener Tiere für Zoo- und Zuchtzwecke, außer im Rahmen wissenschaftlich begleiteter, nachweislicher Artenschutzprogramme mit konkretem Auswilderungsziel.
- Zoos, die mit Artenschutz werben, müssen verpflichtet werden, tatsächliche, überprüfbare Auswilderungsquoten für gefährdete Tiere zu erfüllen und diese jährlich öffentlich auszuweisen. Reine Nachzucht ohne Auswilderungsperspektive darf nicht länger als „Artenschutz“ deklariert und gefördert werden.

- Kommunale, Landes- und institutionelle Zuschüsse an Zoos werden an verbindliche Mindestquoten für In-situ-Artenschutz (Schutz von Lebensräumen und Populationen vor Ort) sowie für nachgewiesene Auswilderungsprojekte gekoppelt.
- Perspektivischer Umbau eines wachsenden Anteils der öffentlichen Zoo-Förderung hin zur direkten Finanzierung von Wildtier- und Habitatschutzprojekten weltweit, statt Neubau und Unterhalt von Gehegen.

**3. Umgang mit „überzähligen" Tieren und Handel**

Zoo Berlin und Tierpark Friedrichsfelde gaben im Zeitraum 2007 bis 2009 mindestens 1.363 Tiere an den Tierhändler Werner Bode ab, dafür flossen rund 369.000 Euro, größtenteils in bar, an die Einrichtungen unter dem damaligen Zoodirektor Bernhard Blaszkiewitz. Recherchen der Tierschutzorganisation PETA und Presseberichten zufolge vermittelte Bode Tiere unter anderem an Schlachtbetriebe, Streichelzoos mit Großkatzen und Einrichtungen im Ausland mit erheblich schlechteren Haltungsbedingungen; teils ließ sich der Verbleib gar nicht mehr nachvollziehen. Auch Zoos aus mindestens 16 weiteren deutschen Städten darunter dokumentiert Aschersleben, Hoyerswerda und Karlsruhe gaben in ähnlicher Weise Tiere an Zwischenhändler ab.

Die Weitergabe von Zootieren über Zwischenhändler*innen erfolgte über Jahre intransparent und praktisch ohne Kontrolle über den weiteren Verbleib der Tiere. Dadurch landeten Tiere, die offiziell aus Artenschutz- oder Bildungsinstitutionen stammten, faktisch in Haltungsformen, die den eigenen Ansprüchen der abgebenden Zoos fundamental widersprachen. Die Beteiligung von mindestens 17 Städten zeigt, dass es sich nicht um einen Einzelfall, sondern um ein strukturelles Problem der Branche handelte bzw. handelt, das ohne den Rechercheaufwand von Tierschutzorganisationen bis heute im Dunkeln geblieben wäre.

**Forderung:**

- Ein bundesweites Verbot des Verkaufs oder der Abgabe von Zootieren an private Tierhändler*innen sowie an Einrichtungen ohne unabhängige, geprüfte Tierschutz-Akkreditierung.
- Verpflichtende Dokumentation und Offenlegung jeder Tierabgabe (Empfänger*in, Zweck, Kaufsumme) gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie verbindliche, öffentlich einsehbare Herkunfts- und Verbleibsnachweise für jedes gehaltene Tier.
- Strafbewehrung für Verstöße sowie Rückforderung öffentlicher Zuschüsse bei nachgewiesenem Verkauf in tierschutzwidrige Haltungen.

**4. Öffentliche Finanzierung und Trägerstruktur**

Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt zahlten die Kommunen des Landes 2023 rund 16,9 Millionen Euro und 2024 rund 19,2 Millionen Euro für zoologische und botanische Gärten ein Anstieg um knapp 14 Prozent innerhalb eines Jahres. Auch in NRW zeigt sich diese Größenordnung: Für den Wiederaufbau des Krefelder Affenhauses als „Artenschutzzentrum Affenpark“ werden Gesamtkosten von rund 33 Millionen Euro veranschlagt, der Krefelder Stadtrat bewilligte allein für den ersten Bauabschnitt bereits 2021 einen Zuschuss von über 17 Millionen Euro, nach kosten Steigerungen beteiligt sich die Stadt als Mehrheitsgesellschafterin mit rund 20 Millionen Euro. Elf Tier- und Naturschutzverbände sowie eine Petition mit rund 32.900 Unterschriften

kritisierten das Projekt auch, weil derselbe Zoo seine bislang höchste Einzelspende an einen Artenschutzpartner für das Jahr 2017 mit 21.200 Euro bezifferte: nicht einmal ein Tausendstel dessen, was heute allein in den ersten Bauabschnitt des Neubaus fließt. Von mehr als 800 Zoos und Tierparks in Deutschland sind nach Angaben des VdZ nur 56 als „wissenschaftlich geführt“ akkreditiert. Im Gegensatz zu den großen Zuschüssen von Ländern und Kommunen stehen nur 11 Millionen Euro an direkter Investition in Artenschutz vor Ort pro Jahr der VdZ Zoos.

Es fließen erhebliche öffentliche Mittel in den laufenden Betrieb und Neubau von Zoos, die weiter Tiere halten, welche nicht Artgerecht zuhalten sind. Der Krefelder Fall zeigt exemplarisch ein Missverhältnis, das sich durch die ganze Branche zieht: Für neue Gehege werden zweistellige Millionenbeträge mobilisiert, während der eigene Artenschutzbeitrag desselben Hauses gemessen an seiner eigenen „Rekord“-Spende – im niedrigen fünfstelligen Bereich liegt. Gleichzeitig erfüllt die überwiegende Mehrheit der über 800 deutschen Zoos und Tierparks nicht einmal den fachlichen Mindestanspruch einer „wissenschaftlichen Führung“, mit dem die öffentliche Förderung üblicherweise begründet wird.

**Forderung:**

- Kritische Überprüfung und Offenlegung aller Zoo-Bilanzen: Öffentliche Zuschüsse müssen im Verhältnis von investiertem Artenschutzanteil zu Gesamtumsatz bzw. -zuschuss transparent ausgewiesen werden.
- Nur unabhängig zertifizierte, wissenschaftlich geführte Zoos und Tierparks dürfen künftig öffentliche Mittel erhalten oder neue Tierarten halten. Für nicht-akkreditierte Tierparks und Zoos ist ein verbindlicher Zeitplan zur Nachqualifizierung oder schrittweisen Schließung bzw. Umwandlung (z. B. in reine Wildtierauffangstationen ohne Zuchtbetrieb) zu erarbeiten.

**5. Bildungsauftrag**

Mehrere sozialwissenschaftliche Studien zum Bildungseffekt von Zoobesuchen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Besucher*innen vor allem Aussehen und Namen von Tieren mitnehmen, jedoch kaum vertieftes Wissen über deren Verhalten, ihren Bedrohungsstatus oder konkrete Schutzmaßnahmen erwerben und dass vorhandenes Wissen zudem selten in eigenes Naturschutzengagement übersetzt wird.

Der behauptete Bildungsauftrag von Zoos beschränkt sich in der Praxis überwiegend auf oberflächliches Wiedererkennungswissen: Ein Schild mit Namen und Herkunftsland ersetzt kein Verständnis für Verhalten, Bedrohung oder Ökosysteme. Genau die Informationen, die für wirksamen Artenschutz notwendig wären, werden kaum vermittelt und ein hinter Glas apathisch wirkendes Tier vermittelt eher ein falsches als ein aufklärendes Bild. Damit rechtfertigt der Bildungsauftrag weder die aktuelle Haltungspraxis noch die Höhe der öffentlichen Förderung in ihrer jetzigen Form.

**Forderung:**

- Der Bildungsauftrag von Zoos muss durch unabhängige, wissenschaftliche Evaluation (Lernerfolg, Wissen über Verhalten und Gefährdungssituation der Arten, nicht nur Wiedererkennung von Aussehen und Namen) regelmäßig überprüft werden.
- Bildungsangebote müssen inhaltlich stärker auf ökologische Zusammenhänge,

konkrete Bedrohungsursachen und Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet werden, statt auf reinen „Schauwert". Die Ergebnisse der Evaluationen sind Voraussetzung für die Weiterbewilligung öffentlicher Mittel.

# Antrag W2: Money, Money, Money, must be funny: Für eine zukunftsfeste Kommunalfinanzierung!

**Sachgebiet:** W - Wirtschafts- und Steuerpolitik

Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist mehr als dramatisch. Was lange als strukturelles Problem galt, entwickelt sich zunehmend zu einer Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung und damit für das Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens. Kommunen sorgen für funktionierende Schulen und Kitas, Straßen und Brücken, Busse und Bahnen, Sport- und Kulturangebote sowie soziale Infrastruktur. Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssperren sind vielerorts längst keine Ausnahme mehr. Hiervon besonders betroffen sind bei den damit zusammenhängenden Kürzungen häufig gesetzlich freiwillige Leistungen in den Bereichen Jugend, Kultur, Sport oder soziale Infrastruktur – also genau die Angebote, die das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort prägen. Gleichzeitig fehlen die finanziellen Mittel für dringend notwendige Investitionen, etwa in die Sanierung von Schulen, den Ausbau klimafester Infrastruktur oder den Erhalt kommunaler Verkehrswege.

Hinzu kommt, dass Kommunen gleichzeitig immer mehr Aufgaben übernehmen, die durch Bund und Land beschlossen werden. Die Finanzierung dieser Aufgaben hält jedoch seit Jahren nicht mit der Entwicklung Schritt. Außerdem stehen die Kommunen sinkenden Steuereinnahmen und einem enormen Investitionsstau gegenüber. Allein im vergangenen Jahr belief sich das Finanzierungsdefizit der deutschen Kommunen auf über 30 Milliarden Euro. Nordrhein-Westfalen ist von dieser Problematik besonders betroffen. Ende 2025 betrug die Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände mit rund 64,1 Milliarden Euro rechnerisch rund 3.561 Euro je Einwohner*in - ein Anstieg um rund 485 Euro beziehungsweise 15,8 Prozent innerhalb eines Jahres. Besonders alarmierend ist dabei die Entwicklung der sogenannten Kassenkredite. Diese eigentlich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedachten Kredite stiegen 2025 allein um 17,6 Prozent auf 27,6 Milliarden Euro - der höchste Anstieg seit 2017. Was ursprünglich ein Instrument für vorübergehende Engpässe war, ist damit längst zur strukturellen Dauerfinanzierung laufender Ausgaben geworden: Immer mehr Kommunen können nicht einmal mehr ihren laufenden Betrieb - Personal, Energie, soziale Leistungen - aus eigenen Einnahmen decken, sondern müssen dafür Kredite aufnehmen. Diese Entwicklung ist nicht das Ergebnis kommunalen Missmanagements. Sie ist Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene.

Schaut man auf die Einnahmeseite der Städte und Gemeinden, wird die Ursache dieser Krise schnell deutlich. Die Einnahmen der Kommunen stammen im Wesentlichen aus eigenen Steuern - insbesondere der Gewerbe- und Grundsteuer –, Gebühren sowie Zuweisungen von Bund und Land. In NRW spielt dabei das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) eine zentrale Rolle. Über den sogenannten Verbundsatz beteiligt das Land die Kommunen an seinen Steuereinnahmen und verteilt diese Mittel über den kommunalen Finanzausgleich. Dieses System soll gleichwertige Lebensverhältnisse sichern und finanzschwache Kommunen unterstützen. In seiner derzeitigen Ausgestaltung reicht es jedoch längst nicht mehr aus, um die tatsächlichen Aufgaben der Kommunen zu finanzieren.

Die von der Landesregierung angekündigte erstmalige Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz auf 23,5 Prozent ab 2027 ist zwar ein längst überfälliges Signal und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Selbst die kommunalen Spitzenverbände betonen jedoch, dass dies angesichts der strukturellen Unterfinanzierung nicht ausreicht und weitere deutliche Erhöhungen notwendig sind. Langfristig wird weiterhin ein Verbundsatz von mindestens 28 Prozent als angemessene Zielgröße angesehen.

Die unzureichende Finanzausstattung trifft zudem auf eine stetig wachsende Ausgabenseite. Wichtiger Faktor in dieser Dynamik sind die Sozialausgaben. Diese haben sich seit dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt. Einer der massivsten Kostentreiber darunter ist die Eingliederungshilfe mit steigenden Fallzahlen. Ihre Finanzierung bürdet die Landesregierung in NRW ganz allein den Kommunen auf. Dies steht im völligen Kontrast zu Regelungen in anderen Bundesländern, wo die Länder einen substanziellen Anteil übernehmen wie etwa in Brandenburg (85%), Mecklenburg-Vorpommern (88%) oder Schleswig-Holstein (87%).

Damit werden diese Länder dem grundgesetzlichen Konnexitätsprinzip - „Wer bestellt, bezahlt“ - deutlich gerechter als Nordrhein-Westfalen, denn Leistungsumfang und Standards der Eingliederungshilfe werden durch das Bundesteilhabegesetz und die Landesausführung bestimmt. Die Kommunen haben keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung, da es sich bei der Eingliederungshilfe um einen individuellen Rechtsanspruch handelt.

Die vom Bund bereitgestellten fünf Milliarden Euro jährlich sind seit 2018 nicht dynamisiert worden. Angesichts einer Ausgabensteigerung von rund 109 % (2012-2024) decken diese Mittel bei weitem nicht mehr den tatsächlichen Bedarf. Das Land NRW muss hier gegenüber dem Bund entschieden auftreten, darf sich aber nicht länger hinter den Forderungen an den Bund verstecken, sondern muss den kommunalen Anteil im eigenen Haushalt absichern.

Teilhabe ist ein Menschenrecht und darf nicht unter den Vorbehalt der kommunalen Kassenlage gestellt werden. Die derzeitige Praxis führt dazu, dass Inklusion und kommunale Handlungsfähigkeit gegeneinander ausgespielt werden. Damit Kommunen ihre Aufgaben erfüllen und gleichzeitig die Rechte von Menschen mit Behinderung gewährleisten können, ist eine vollständige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch das Land notwendig.

Für uns Jusos ist klar: Handlungsfähige Kommunen sind Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, gleichwertige Lebensverhältnisse und eine starke Demokratie. Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, muss die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft sichern.

Wir fordern schon seit Langem eine echte und nachhaltige Altschuldenlösung, bei der Bund und Land die kommunalen Altschulden übernehmen und dadurch finanzielle Handlungsspielräume dauerhaft wiederherstellen. Das Land NRW muss sich hierbei substanziell an der Entschuldung der Kommunen beteiligen. Darüber hinaus ist bereits Beschlusslage der NRW Jusos, ein dauerhaftes kommunales Investitionsprogramm ins Leben zu rufen, welches nicht aus dem GFG finanziert wird. Dieses Investitionsprogramm soll Mittel für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und den Abbau des Investitionsstaus, insbesondere bei Schulen, Verkehrsinfrastruktur, öffentlicher Daseinsvorsorge und kommunalen Gebäuden zur Verfügung stellen. Angesichts der sich

dramatisch verschärfenden finanziellen Situation der Kommunen fordern wir darüber hinaus:

- die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips. Wer neue Aufgaben auf Kommunen überträgt oder bestehende Aufgaben ausweitet, muss deren vollständige Finanzierung sicherstellen. Bund und Land dürfen kommunale Haushalte nicht länger als Ausfallbürgschaft für eigene politische Entscheidungen missbrauchen. Dort, wo das Land NRW Mittel durch den Bund erhält, müssen diese zwingend in vollem Umfang an die Kommunen weitergeleitet werden.
- die vollständige Befreiung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe. Die NRW SPD und die SPD-Fraktion im NRW-Landtag sollen sich dafür einsetzen. Das Land NRW soll künftig die vollen Kosten, die bisher von den NRW-Kommunen getragen werden, übernehmen. Gleichzeitig dürfen die bisherigen Bundesmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich nicht verringert, sondern sollen dynamisiert und ausgebaut werden. Bund und Land sollen langfristig eine dauerhafte und solidarische Kostenaufteilung der Eingliederungshilfe vereinbaren. Bis zu einer solchen Vereinbarung soll das Land den kommunalen Finanzanteil vollständig übernehmen.
- als kurzfristige Sofortmaßnahme eine Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz auf mindestens 28 Prozent. Dadurch würden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jährlich mehrere Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen und dringend benötigte finanzielle Spielräume geschaffen. Die angekündigte Anhebung auf 23,5 Prozent ist lediglich ein erster Schritt und kann die strukturelle Unterfinanzierung nicht beseitigen.
- eine langfristige Reform der kommunalen Finanzbeziehungen mit dem Ziel, den Kommunen eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung zu garantieren, damit sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen und notwendige Investitionen eigenständig tätigen können, ohne ihre Bürger*innen durch immer höhere kommunale Steuern zusätzlich zu belasten.